



Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über zeitliche Abstimmung der Großbaumaßnahmen im zentralen Bereich (Abg. Dr. Michael Schreyer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1690	4
über Stilllegung von Kleingärten in Wasserschutzbereichen (Abg. Rudolf Kujath - SPD -)	1747	4
über Stand der Planungen des Projekts „Pfefferberg“ (Abg. Nikolaus Sander - SPD -)	1773	5
über Entwicklung der Umweltberatung in Berlin (Abg. Judith Demba - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1834	5
über Entschädigungssummen bei der Verbreiterung der Leipziger Straße (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1907	6
über Stadtplanung in der südlichen Friedrichstadt (Abg. Wolfgang Mieczkowski - F.D.P. -)	1929	7
über Förderung von Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst (Abg. Irina Schlicht - CDU -)	1936	7
über Schulbesuch schulpflichtiger Kinder von Asylbewerbern (Abg. Sybille Volkholz - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1995	8
über unterschiedliche Ausstattung der Lehrpersonalräte bei den Bezirksamtern von Berlin (Abg. Jürgen Kriebel - SPD -)	2062	8
über sorglosen Umgang der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) mit dem ihr anvertrautem Geld (Abg. Dr. Bernd Köppl - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	2072	12
über Mauerstreifen Bernauer Straße (Abg. Thomas Siebenhüner - CDU -)	2098	12
über Überbauung von Verkehrsflächen in Berlin - hier: Halenseegraben (Abg. Daniel Dormann - CDU -)	2108	13
über Verschlechterung im Bus-/Tramverkehr zwischen Oktober 1991 und März 1992 (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	2124	14
über Gründung einer Sondermüllgesellschaft des Landes Berlin (Abg. Judith Demba - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	2135	16

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über die Zukunft der Spandauer Schleuse (Abg. - Wolfgang Behrendt - SPD -)	2140	17
über behindertengerechten Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (Omnibusse) (Abg. Dagmar Pohle - PDS -)	2149	17
über Finanzierung der European Film Academy im Jahr 1992 (Abg. Jürgen Biederbick - F.D.P. -)	2160	18
über Schulnotstand im Bezirk Tiergarten (Abg. Peter Schuster - SPD -)	2172	19
über die Haftungsfrage bei Schäden durch Straßenbäume (Abg. Hartwig Berger - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	2181	20
über ökologische Bewirtschaftung der Berliner Stadtgüter (Abg. Horst Kliche - SPD -)	2185	20
über Verwahrlosung der Berliner Stadtgüter - Fall 1 (Abg. Hartwig Berger - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	2194	21
über staatlichen Einfluß auf die Ost-Berliner Neubauwohnungen (Abg. Rudolf Kujath - SPD -)	2205	22
über „Die Gremien nach dem Schulverfassungsgesetz sind nicht die Beratungsinstanzen der CDU“ (Abg. Sybille Volkholz - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	2209	22
über Bootsliegendeplätze an Gewässern im Ostteil der Stadt (Abg. Ulrich F. Krüger - CDU -)	2214	23
über Studentenwohnungen am Augustenburger Platz (Abg. Heiner Rathje - CDU -)	2217	23
über bezirkliche Frauen-/Gleichstellungsbeauftragte (Abg. Ursula Birghan - CDU -)	2228	24
über ungewisse Aussichten der Kulturfabrik Lehrter Straße 35 in Tiergarten (Abg. Albert Eckert - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	2234	26
über das Recht der „Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär“, in Schulen mit Schülerinnen und Schülern zu diskutieren (Abg. Sigrun Steinborn - PDS -)	2267	27
über Berufsamt Berlin (Abg. Sigrun Steinborn - PDS -)	2268	27
über Fällung alter Eichen am Müggelsee (Abg. Hartwig Berger - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	2269	28
über Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Avus (Abg. Dr. Peter Meyer - SPD -)	2272	28
über Verhalten Berlins bei der Konferenz europäischer Städte im Rahmen des Klimabündnisses (Abg. Nikolaus Sander - SPD -)	2273	28
über Nutzung von Gebäuden der ehemaligen Akademie der Pädagogischen Wissenschaften (Abg. Jürgen Biederbick - F.D.P. -)	2275	29
über Erstattung von Reisekosten (Abg. Jürgen Biederbick - F.D.P. -)	2277	30
über Zulassung von Medizinisch-Psychologischen Untersuchungsstellen für im Verkehr durch häufige Ordnungswidrigkeiten auffallende Führerscheininhaber (Abg. Axel Kammholz - F.D.P. -)	2278	30
über Stellenausschreibung für die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Abg. Eckhardt Barthel - SPD -)	2281	31

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Landesausbildungsförderungsgesetz Berlin (LAFöGBln) (Abg. Sigrun Steinborn - PDS -)	2282	31
über Vorlage eines jährlichen Berufsbildungsberichtes (Abg. Sigrun Steinborn - PDS -)	2284	32
über Berufsamt Berlin (Abg. Sigrun Steinborn - PDS -)	2285	33
über Haltung Berlins gegenüber der Familie M. Kempinski (Abg. Sigrun Steinborn - PDS -)	2289	33
über Kündigung von Schulverträgen (Abg. Nikolaus Sander - SPD -)	2290	34
über Maßnahmen des Senats zur Entlastung der Anwohner der Angerburger Allee/ Glockenturmstraße in Charlottenburg (Abg. Dr. Holger Rogall - SPD -)	2291	34
über Hintergehen von Juden durch die Historische Kommission zu Berlin (Abg. Sigrun Steinborn - PDS -)	2293	35
über Asylbewerberheim Wolfensteindamm (Abg. Thomas Seerig - F.D.P. -)	2296	35
über „Spezialisten-Wasserkopf“ in der Gerichts- und Bewährungshilfe (Abg. Erika Schmid-Petry - F.D.P. -)	2297	36
über Ausschreibungen von Professuren und Berufungen am Institut Vergleichende Sprach- wissenschaft/Deutsch als Fremdsprache der Humboldt-Universität (Abg. Dr. Michael Tolksdorf - F.D.P. -)	2299	38
über Bürokratie bei Spenden für Kultur (Abg. Werner Wiemann - F.D.P. -)	2300	38
über die G. GmbH (Abg. Wolfgang Mleczkowski - F.D.P. -)	2302	39
über Wasserschutzgebiets-Verordnungen auf der langen Bank (Abg. Hartwig Berger - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	2304	39
über Schludrigkeit der Justizsenatorin gegenüber dem Bundesverfassungsgericht (Abg. Albert Eckert - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	2312	40
über Eigentumsverhältnisse des Grundstücks Burgstraße 31 (Abg. Dr. Michael Schreyer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	2313	40
über Fälschung von Wahlzetteln für die Kommunalwahlen am 24. Mai 1992 in Berlin (Abg. Sigrun Steinborn - PDS -)	2315	41
über Verlängerung der zweigleisigen S-Bahnstrecke von Wartenberg bis Sellheimbrücke (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	2320	41
über Verzögerung bei der Tram durch „Richtungsstreit“ (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	2322	42
über Bewerbungs- und Auswahlverfahren für ABM-Stellen bei freien Trägern (Abg. Dr. sc. Peter-Rudolf Zotl - PDS -)	2327	42
über Bekämpfung der Vereinigungskriminalität (Abg. Walter Momper - SPD -)	2328	43

Kleine Anfrage

Nr. 1690
der Abgeordneten Dr. Michaele Schreyer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über zeitliche Abstimmung der Großbaumaßnahmen
im zentralen Bereich

Ich frage den Senat:

1. Welche zeitlichen Vorstellungen bestehen im Senat
 - a) für die Auslobungen und Entscheidungen der Bauwettbewerbe im Bereich Potsdamer/Leipziger Platz,
 - b) für den Start und den Abschluß der Baumaßnahmen von D., S., A., W. in diesem Bereich,
 - c) für die Planung, Baubeginn und Baufertigstellung von U-, S-, Regional- und Fernbahntrassen im Bereich Potsdamer/Leipziger Platz,
 - d) für die Planung, Baubeginn und Baufertigstellung eines - bisher vom Senat bevorzugten - Fernbahnhofs im Bereich des Lehrter Stadtbahnhofs,
 - e) für die Planung, Baubeginn und Baufertigstellung von Neubauten im zentralen Bereich für Bundesorgane?
2. Wurden die genannten zeitlichen Vorstellungen des Senats mit den übrigen Bauherren (Bundestag, Bundesregierung, Investoren, Reichsbahn) abgestimmt?

Berlin, den 13. Januar 1992

Eingegangen am 20. Januar 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1690

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Der Wettbewerb für Debis wurde am 27. März 1992 ausgelobt. Das Preisgericht tagt am 3. und 4. September 1992. Der Wettbewerb für Sony befindet sich in der inhaltlichen Endabstimmung. Die Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen soll noch im Mai 1992 erfolgen. Die Durchführung der Wettbewerbe für ABB ist abhängig von der noch nicht erfolgten Grundstücksvergabe.

Zu 1. b):

Für den Beginn bzw. den Abschluß von Baumaßnahmen privater Investoren kann der Senat keine Aussagen machen.

Zu 1. c) und d):

Unter den Voraussetzungen, daß durch den Bundesverkehrsminister die Entscheidung zur Eisenbahnkonzeption im Sommer dieses Jahres getroffen wird und das Planfeststellungsverfahren in kürzestmöglicher Zeit durchgeführt werden kann sowie die Finanzierung gesichert ist, wird ein Baubeginn für die geplanten Fernbahnanlagen und in diesem Zusammenhang für die S-Bahn und U 5 in 1995 angestrebt. Dabei wird das Ziel verfolgt, daß ab 1998 eine Überbauung der Tunnelbauwerke im Bereich Spreebogen erfolgen kann. Eine Bebauung der angrenzenden Bereiche ist hiervon nicht tangiert, so daß der Baubeginn hier unabhängig von den Verkehrsbauten erfolgen kann.

Die Bahnanlagen würden dann dort bis zum Jahr 2000 soweit hergestellt sein, daß eine Bautätigkeit außerhalb der Tunnelröhren nicht mehr stattfindet.

Im Bereich des U-Bahnbaus ist ferner eine Wiederinbetriebnahme der Linie U 2 am Potsdamer Platz in 1993 vorgesehen.

Zu 1. e):

Für die Planung und den Bau von Neubauten der Bundesorgane sind der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung zuständig.

Zu 2.:

Der Senat ist in ständigem Kontakt mit den genannten Bauherren, um die notwendigen Abstimmungen sicherzustellen.

Berlin, den 28. Mai 1992

Nagel

Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 9. Juni 1992

Nr. 1747
des Abgeordneten Rudolf Kujath (SPD)
über Stilllegung von Kleingärten in Wasserschutz-
bereichen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Bezirksämter - auf Weisung des Senats - in Wasserschutzgebieten nur noch doppelwandige Auffanggraben in Kleingartenparzellen akzeptieren?
2. Sind dem Senat Klagen über die hohen Kosten der Errichtung doppelwandiger Gruben bekannt, und wie hoch schätzt der Senat diese Kosten?
3. Teilt der Senat, die Auffassung, daß diese Auflagen durch die Bezirksverbände der Kleingartenvereine bei Neuverpachtungen - aus Kostengründen - nicht durchsetzbar sind?
4. Will der Senat verhindern, daß sich in Wasserschutzgebieten Kleingartenparzellen dauerhaft ansiedeln, scheut sich aber, sich offen zu dieser Zielsetzung zu bekennen?

Berlin, den 17. Januar 1992

Eingegangen am 24. Januar 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1747

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In nicht kanalisiertem Gebieten im Land Berlin erfolgt die Abwasserbeseitigung in vielen Fällen über Abwassersammelgruben. Um ein Eindringen von Abwässern bzw. Abwasserinhalts-

stoffen in den Untergrund zu vermeiden und eine Gefährdung der Trinkwassergewinnung auszuschließen, sind in Wasserschutzgebieten erhöhte Anforderungen an Abwassersammelanlagen zu stellen.

Eine Zwischenlagerung von häuslichen Abwässern ist in Wasserschutzgebieten bei einer vorgesehenen unterirdischen Lagerung nur in bestimmten doppelwandigen Abwassersammelanlagen mit zugelassenen Leckanzeigeeinrichtungen möglich. Der Senat ist bemüht, technischen Möglichkeiten mit vergleichbarem Sicherheitsniveau in Erfahrung zu bringen, die dann auch eingesetzt werden können.

Zu 2.:

Dem Senat sind die Probleme, die mit der Forderung entstehen, in Wasserschutzgebieten doppelwandige Abwassersammelanlagen bei einer vorgesehenen unterirdischen Lagerung zu errichten, bewußt. Die für die Errichtung einer doppelwandigen Abwassersammelanlage entstehenden Kosten sind sehr unterschiedlich.

Die Kosten für einen Lagerbehälter (nur Behälter ohne Einbau, Montage usw.) z. B. nach DIN 6608/2 mit einem Volumen von z. B. 5 m³ werden auf ca. 6 000,- DM geschätzt.

Zu 3.:

Bei einer den kleingartenrechtlichen Bestimmungen entsprechenden kleingärtnerischen Nutzung wären Entsorgungseinrichtungen in dieser Form nicht erforderlich. Fallen jedoch Abwässer und Fäkalien an, sind diese auch ordnungsgemäß zu entsorgen. Soweit es aus Grundwasserschutzgründen erforderlich ist, doppelwandige oder vom Sicherheitsniveau vergleichbare Abwassersammelanlagen zu errichten, sind diese Auflagen auch in Kleingärten zu erfüllen.

Zu 4.:

Bei Erfüllung der für den Gewässerschutz erforderlichen Auflagen bestehen keine Einwände, äußere Bereiche von Wasserschutzgebieten kleingärtnerisch zu nutzen. Die Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnungen der einzelnen Wasserwerke sind zu beachten und einzuhalten.

Berlin, den 29. Mai 1992

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 3. Juni 1992

**Nr. 1773
des Abgeordneten Nikolaus Sander (SPD)
über Stand der Planungen des Projekts „Pfefferberg“**

Ich frage den Senat:

1. Welche Ergebnisse hatte die Runde der beteiligten Verwaltungen am 20. Januar 1992 zum Projekt „Pfefferberg“?
2. Wird das Land Berlin sich bei der Bundesregierung darum bemühen, die betreffende Liegenschaft ganz in seinen Besitz zu übernehmen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, dieses Verfahren so zu beschleunigen, daß die Initiative „Pfefferwerk“ unverzüglich weiter planen kann?
4. Kann der Senat sicherstellen, daß ein geplantes Gutachten zum baulichen Zustand so schnell angefertigt wird, daß bei der weiteren Planung keine unzumutbaren Verzögerungen entstehen?

Berlin, den 28. Januar 1992

Eingegangen am 28. Januar 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1773

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Prinzipiell waren sich die Vertreter/innen der beteiligten Verwaltungen darüber einig, daß das Vorhaben „Pfefferberg“ realisiert werden sollte, zumal damit die Einrichtung und Sicherung von 800 Arbeits- und Ausbildungsplätzen verbunden ist. Voraussetzung für die Realisierung ist die Klärung derjenigen Fragen, die die Finanzierung des Projekts insgesamt betreffen. Hier konnte noch keine endgültige Festlegung getroffen werden, weil der Umfang der sozio-kulturellen Aktivitäten und demzufolge der Finanzierungsbedarf zur Zeit nicht vollständig feststeht.

Zu 2.:

Hierzu teilte die Senatsverwaltung für Finanzen mit, daß sich das Land Berlin selbstverständlich bemüht hat, eine Zuordnung des Pfefferbergareals auf Berlin zu erreichen. Die Bemühungen seien insofern auch von Erfolg gewesen, als Berlin Miteigentümer zur ideellen Hälfte geworden ist. In Anbetracht der Tatsache, daß nach der Rechtslage eine Zuordnung zur Treuhandverwaltung des Bundes zu erwarten war, sei dies ein gutes Ergebnis, da damit weiter nicht gegen den Willen Berlins über das Grundstück verfügt werden könne. Die ideelle Hälfte des Bundes für Berlin zu erwerben sei nicht möglich, da dem der Restitutionsanspruch entgegenstehen würde. Berlin und der Bund könnten nach einem parallel zu führenden 3 a-Verfahren jedoch einvernehmlich eine Veräußerung an den Investor vornehmen.

Zu 3.:

Das Grundstück ist dem Bund und Berlin je zur ideellen Hälfte als Eigentum zugeordnet worden. Allerdings besteht ein Restitutionsanspruch und der Berechtigte hat nunmehr ein eigenes Investitionskonzept vorgestellt.

Zu 4.:

Der Senat betreibt die Realisierung des Projekts „Pfefferberg“ in der Weise, daß Verzögerungen vermieden werden. Der Senat ist auch um Beschleunigung bemüht.

Berlin, den 26. Mai 1992

Ulrich Roloff-Momin
Senator für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 9. Juni 1992

**Nr. 1834
der Abgeordneten Judith Demba
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Entwicklung der Umweltberatung in Berlin**

Ich frage den Senat:

1. Welche Vorstellungen und Konzepte hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz bisher für den Aufbau und die finanzielle Absicherung einer kontinuierlichen und qualifizierten Umweltberatung in Berlin entwickelt?
2. Wie beurteilt der Senat die im Ergebnis eines Gutachtens der Stiftung Verbraucherinstitut vorgeschlagene Aufgabenteilung zwischen Umweltberatungsstellen der bezirklichen Umweltämter und freier Träger? In welchem Zeitraum plant der Senat, dieses Modell umzusetzen?
3. Weshalb weigert sich der Senat prinzipiell, Planstellen für Umweltberatung in den bezirklichen Umweltämtern zu bewilligen, obwohl die Umweltberatung zu deren Regelaufgaben gehört?

4. Welche Vorstellungen bezüglich der Koordination und Vernetzung der Umweltberatungsstellen wurden vom Senat bisher entwickelt?
5. Welche Aufgabenschwerpunkte sollte die Berliner Umweltberatung in den nächsten Jahren abdecken, und wie gedenkt der Senat, diese inhaltliche Zielsetzung zu realisieren?
6. Ist es richtig, daß die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz dem Landesverein für Umweltberatung in Berlin (LaUB) ein Gespräch über die o. g. Problematik verweigert hat?
7. Teilt der Senat die Auffassung, daß zwischen der Aussage des Senators für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Umweltberatung sei ein zentrales Instrument der Umweltpolitik und der Verwaltungspraxis ein krasser Widerspruch besteht?

Berlin, den 30. Januar 1992

Eingegangen am 5. Februar 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1834

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Vorstellungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz für eine Umweltberatung - und damit auch die Konzeption - gehen davon aus, daß Umweltberatung bürgernah geleistet werden muß; nicht nur dezentralisiert in den Bezirken, sondern auch von jeder Fachverwaltung, deren Handeln umweltwirksam relevant ist. Da Umweltschutz auch eine gesellschaftliche Aufgabe ist, haben freie Träger und gewerbliche Einrichtungen eine wichtige Funktion in der allgemeinen sowie in der speziellen Umweltberatung. Nach diesem Maximen erfolgt die Umweltberatung in Berlin durch die

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz (Fachabteilungen und Referate sowie durch die älteste Umweltberatungsstelle der Bundesrepublik),
- durch die entsprechenden Fachbereiche der zuständigen Hauptverwaltungen,
- durch die Umweltämter der Bezirke und die entsprechenden Fachverwaltungen in den Bezirken (z. B. Gesundheitsämter, Gartenbauämter, Bauaufsichtsämter usw.),
- durch freie Träger und gewerbliche Institute,
- durch Universitätseinrichtungen.

Die finanzielle Absicherung der Umweltberatung erfolgt bei Behörden und nachgeordneten Einrichtungen durch die entsprechenden Beschlüsse des Abgeordnetenhauses innerhalb des Landshaushaltes von Berlin, bei freien Trägern und Umweltorganisationen durch Eigenmittel, Honorare, durch Zuwendungen aus dem Landshaushalt und Förderungsmittel für Projekte aus dem Landshaushalt.

Zu 2. und 3.:

Das Ergebnis eines Gutachtens der Stiftung Verbraucherinstitut bewertet der Senat nicht ablehnend. Die Bereitstellung/Beanttragung von Planstellen für Umweltberatung in den Bezirken ist Angelegenheit der Bezirke. Da auf dem Gebiet der Umweltberatung zahlreiche freie Träger tätig sind, hält es der Senat für praktikabel und sinnvoll, diese durch Zuwendungen in die Lage zu versetzen, ihre Beratungstätigkeit umfassend wahrzunehmen. Diese freien Träger sind zum Teil auf sehr speziellen Gebieten im Umweltsektor tätig. Durch ihre Förderung ist der Beratungsbe-
reich der Verwaltung zu entlasten.

Zu 4.:

Die Koordinierung der Bürgerberatungsstelle erfolgt durch regelmäßige Konferenzen der zuständigen Stadträte der Bezirke zu festen Terminen und durch regelmäßige zusätzliche Sitzungen der Leiter der Umweltämter. Die Umweltberatung gehört außerdem zum Bestandteil des Netzes der Btx-Datenbank Bürgerberatung der Berliner Verwaltung.

Zu 5.:

Die Aufgabenschwerpunkte für die Berliner Umweltberatung folgen wie bisher den aktuellen Notwendigkeiten. Die konkreten inhaltlichen Zielsetzungen ergeben sich also aus der jeweiligen Entwicklung.

Zu 6.:

Nein.

Zu 7.:

Nein.

Berlin, den 1. Juni 1992

Dr. Volker Hassemmer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 9. Juni 1992

Nr. 1907 der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Entschädigungssummen bei der Verbreiterung der Leipziger Straße

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Grundstücke bzw. Quadratmeter sind bei einer Verbreiterung bzw. der Beibehaltung einer breiten Version der Leipziger Straße zwischen Friedrichstraße und Leipziger Platz betroffen?
2. Wie hoch liegen die durchschnittlichen Quadratmeter-Preise in diesem Bereich?
3. Wie viele Grundstücke bzw. Quadratmeter, die für die Verbreiterung bzw. Beibehaltung einer breiten Version notwendig sind, liegen in privater Hand?
4. Mit welcher Höhe an Entschädigungszahlungen rechnet der Senat, wenn diese privaten Grundstücke in Anspruch genommen werden müssen?
5. Ist außerdem damit zu rechnen, daß Enteignungsverfahren notwendig werden, um die Verbreiterung der Leipziger Straße zu sichern?

Berlin, den 10. Februar 1992

Eingegangen am 17. Februar 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1907

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 5.:

Gemäß Senatsbeschluß vom 10. Dezember 1991 ist bei der Dimensionierung bzw. Profilierung der Leipziger Straße zwischen Friedrichstraße und Leipziger Platz unter Berücksichtigung der oberirdischen Führung der Stadtbahn/Straßenbahn von der Wiederherstellung des historischen Straßenraumprofils am Leipziger Platz auszugehen.

Die Fragen sind daher gegenstandslos.

Berlin, den 29. Mai 1992

Wolfgang Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 5. Juni 1992

**Nr. 1929
des Abgeordneten Wolfgang Mieczkowski (F.D.P.)
über Stadtplanung in der südlichen Friedrichstadt**

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat meine Auffassung, daß sich die städtebaulichen Rahmenbedingungen in der südlichen Friedrichstadt mit dem Fall der Mauer wesentlich verändert haben?
2. Ist das seinerzeit von der IBA erstellte Entwicklungskonzept für die südliche Friedrichstadt noch immer verbindliche Planungsgrundlage? Wenn ja, warum?
3. Wenn nein, liegt ein neues und verbindlich abgestimmtes Konzept - gegebenenfalls für die gesamte Friedrichstadt - vor und wenn ja, mit welchen gegenüber der alten Planung veränderten Zielvorstellungen?
4. Wie lautet der Planungsstand für den Standort des Blumen- großmarktes?
5. Welche Zielvorstellungen haben der Senat und der Bezirk Kreuzberg hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Bereichs Mehringplatz als dem südlichen Hauptzugang in die wieder auflebende Mitte Berlins?

Berlin, den 20. Februar 1992

Eingegangen am 21. Februar 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1929

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die städtebaulichen Rahmenbedingungen haben sich nach dem Fall der Mauer gerade auch in der südlichen Friedrichstadt verändert. Der Stadtteil in bisheriger Randlage zur früheren Sektorengrenze hat sich nunmehr wieder in einen zentralen Ort mit direkter Nachbarschaft zur historischen Mitte gewandelt. Daraus erleben sich Veränderungen für die städtebauliche Nutzung und die Verkehrsbezüge.

Zu 2. und 3.:

Die Aufhebung der Teilung und die daraus resultierende veränderte Lagebeziehung Kreuzbergs gibt dem Bezirk eine neue Ausgangssituation und Entwicklungsperspektive. Die Veränderungen in der südlichen Friedrichstadt zu einer zentralen Innenstadtlage mit Verflechtung zum historischen Zentrum erfordert eine Überarbeitung der noch nicht realisierten Planungen der IBA.

Für die südliche Friedrichstadt zeigt sich eine Bestandsergänzung vor allem durch citybezogene Funktionen an. Diesen Strukturwandel gilt es, stadtverträglich zu steuern, d. h. ohne Verdrängung der vorhandenen Wohnnutzung zu vollziehen. In einem ersten Konzept für den neuen Berliner Flächennutzungsplan ist diese Entwicklung durch Ausweitung von Mischgebietsnutzungen gegenüber bisher dargestellten Wohnbauflächen erhalten.

Zu 4.:

Im Mai 1990 wurde zwischen dem Bezirksamt Kreuzberg von Berlin und den Senatsverwaltungen für Wirtschaft und Technologie, für Bau- und Wohnungswesen sowie für Stadtentwicklung und Umweltschutz eine 5-Jahres-Frist vereinbart, die der Blumenmarkt Berlin Wirtschaftsgenossenschaft e. G. genügend Zeit für Planungen für einen neuen Blumengroßmarkt einräumt.

Für den Block des heutigen Blumengroßmarktes an der Friedrichstraße gibt es noch keine konkreten Planungsvorstellungen. Allerdings steht außer Frage, daß die derzeitige flächenextensive, lärmemittierende Nutzung dem zentralen Innenstandort nicht gerecht wird. Es ist davon auszugehen, daß dieser Bereich unter Einbeziehung der nachbarlichen Nutzungen - Wohnen, Schule,

Dienstleistungen, Museum etc. - zu einem intensiven mischgenutzten urbanen Block entwickelt und somit umstrukturiert wird. In bezug auf den in Arbeit befindlichen neuen Flächennutzungsplan ist für diesen Bereich von der Gebietskategorie Gemischte Bauflächen mit straßenbegleitendem Kerngebiet an der Friedrichstraße auszugehen.

Zu 5.:

Die städtebaulichen Zielvorstellungen für den Mehringplatz wurden nach der Grenzöffnung im Rahmen der Expertengruppe „Grenznahe Raum“ im Provisorischen Regionalausschuß erörtert.

Dabei wurden im engeren Bereich um den Mehringplatz die Flächen südlich der Platzbebauung am Halleschen bzw. Gitschiner Ufer sowie Flächen an der Franz-Klühs-Straße als mögliche Entwicklungspotentiale bewertet.

Durch Herausarbeitung der Straßencharaktere in räumlicher und funktionaler Hinsicht, durch Nachbesserung der vorhandenen Bebauung, insbesondere der unattraktiven Parkpaletten nördlich des Mehringplatzes und durch Aufgreifen von historischen Bezügen soll der Platz entsprechend seiner historischen und stadträumlichen Bedeutung aufgewertet werden.

Berlin, den 29. Mai 1992

Dr. Volker Hassmer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 9. Juni 1992

**Nr. 1936
der Abgeordneten Irina Schlicht (CDU)
über Förderung von Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst**

Ich frage den Senat:

1. Wie haben sich die Maßnahmen des Senats zur Förderung der Teilzeitarbeit seit der letzten Legislaturperiode auf die Beschäftigungsstruktur im öffentlichen Dienst des Landes Berlin ausgewirkt?
2. a) Wie viele Sachgebietsleitungs-, Referatsleitungs-, Amts- und Abteilungsleitungsstellen werden geteilt bzw. mit verkürzter Arbeitszeit wahrgenommen?
b) Welches ist dabei die gängigste Teilungsform (halbtäglich, tageweise, halbwochentlich, wöchentlich usw.)?
3. a) Wird entsprechend der Senatsvorlage Nr. 2049/84 über die „Leitlinien zur Förderung der weiblichen Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Berlin“ und dem daraus resultierenden Rundschreiben bei der Neubesetzung von Stellen deren Teilbarkeit überprüft?
b) Wie ist das Verhältnis zwischen den als teilbar und den als nichtteilbar eingeschätzten Stellen?
c) Welches sind die häufigsten Begründungen der einzelnen Verwaltungen, wenn sie bei der Prüfung auf Teilbarkeit von Stellen zu negativen Ergebnissen kommen?
4. Aus welchem Grunde wird in den Stellenausschreibungen des Landes Berlin so gut wie gar nicht mehr auf die Teilungsmöglichkeit von Stellen hingewiesen?
5. Welche neuen Initiativen sind geplant, um die gegebenenfalls als unzureichend eingeschätzte Zahl von Teilzeitstellen im öffentlichen Dienst zu vermehren?

Berlin, den 19. Februar 1992

Eingegangen am 21. Februar 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1936

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten betrug in den Jahren:

- 1987 - 21 990
- 1988 - 22 283
- 1989 - 22 657
- 1990 - 23 090

Statistische Angaben für das Jahr 1991 liegen noch nicht vor.

Zu 2. a):

Die Umfrage ergab, daß 146 Sachgebietsleitungs-, Referatsleitungs-, Amts- und Abteilungsleitungsstellen geteilt bzw. mit verkürzter Arbeitszeit wahrgenommen werden. Bei dieser Angabe ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Zuordnung der Stellen zu diesen Funktionsbezeichnungen wegen der unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen in einzelnen Bereichen nicht immer eindeutig war.

Zu 2. b):

Die gängigste Teilungsform ist halbtätig.

Zu 3. a):

Durch das Inkrafttreten des Landesantidiskriminierungsgesetzes sind die Leitlinien zur Förderung der weiblichen Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Berlin gegenstandslos geworden. Unabhängig davon ist in den von der Senatsverwaltung für Inneres herausgegebenen Rundschreiben, die von den obsolet gewordenen Leitlinien nicht tangiert werden, festgelegt, daß bei Neubesetzung von Stellen deren Teilbarkeit zu überprüfen ist. Die Umfrage ergab keinen Anlaß zur Annahme, daß die Rundschreiben nicht beachtet werden.

Zu 3. b):

Die Mehrzahl der Verwaltungen sieht grundsätzlich alle Stellen als teilbar an.

Zu 3. c):

Als häufigste Begründungen wurden genannt: Nicht abgrenzbare Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeit, Räumängel - insbesondere wenn eine Teilzeitbeschäftigung am Vormittag gewünscht wird -, Sprechstunden.

Zu 4.:

Die Umfrage ergab nicht, daß in Stellenausschreibungen so gut wie gar nicht mehr die Teilungsmöglichkeit hingewiesen wird. Hinsichtlich der Gründe, die zu einer Stellenausschreibung ohne Hinweis führten, verwiesen die Verwaltungen auf die zu 3. c) genannten.

Zu 5.:

Die rahmenrechtlichen Bestimmungen über die Antragsfrist für eine Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen sind bis 31. Dezember 1993 verlängert worden. Diese Vorschrift wird in das Landesrecht unverzüglich übernommen werden. Es ist beabsichtigt, nach Inkrafttreten dieser Änderung nochmals durch Rundschreiben auf die Förderung von Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung nachdrücklich hinzuweisen.

Berlin, den 22. Mai 1992

Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 4. Juni 1992

Nr. 1995

**der Abgeordneten Sybille Volkholz
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Schulbesuch schulpflichtiger Kinder
von Asylbewerbern**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Kinder im schulpflichtigen Alter leben derzeit in der Sammelunterkunft Goerzallee 249?
2. Wie viele dieser Kinder besuchen welche Schulen?
3. Besuchen Kinder im Grundschulalter Schulen außerhalb des Einzugsbereichs der Sammelunterkunft?
4. Wenn ja, aus welchem Grund?
5. Welchen Schulweg müssen die Kinder welchen Alters mit welchen Verkehrsmitteln zurücklegen?
6. Von wem wurden die Eltern auf die Schulpflicht ihrer Kinder hingewiesen, und welche Schulangebote wurden den Eltern gemacht?
7. Treffen Berichte zu, daß schulpflichtige Kinder in dieser Sammelunterkunft wegen unzumutbar weiter Schulwege die Schule seit Monaten nicht besuchen?
8. Falls ja: Ist der Senat bereit, darauf hinzuwirken, daß für einen Transport der Kinder gesorgt wird?
9. Sind dem Senat weitere Sammelunterkünfte bekannt, in denen schulpflichtige Kinder nicht zur Schule gehen? Inwiefern ist dies auf die mangelnde Information der Eltern, unzumutbar weite Wege oder auf die Weigerung der zuständigen Schule zurückzuführen?

Welche Maßnahmen wird der Senat gegebenenfalls insbesondere gegenüber den aufklärungspflichtigen Heimbetreibern ergreifen?

Berlin, den 21. Februar 1992

Eingegangen am 28. Februar 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1995

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ende März 1992 waren im Übergangwohnheim Goerzallee 249 insgesamt 72 Kinder im schulpflichtigen Alter untergebracht.

Zu 2.:

- | | |
|------------------------|---|
| 19 Kinder besuchen die | Clemens-Brentano-Grundschule, Steglitz, Kommandantenstraße 83, 1000 Berlin 45 |
| 13 Kinder besuchen die | Ludwig-Bechstein-Grundschule, Steglitz, Halbauer Weg 25, 1000 Berlin 46 |
| 3 Kinder besuchen die | Giesendorfer Grundschule, Steglitz, Ostpreußendamm 63, 1000 Berlin 45 |
| 4 Kinder besuchen die | Schweizerhof-Grundschule, Zehlendorf, Leo-Baeck-Straße 28, 1000 Berlin 37 |
| 1 Kind besucht die | Pestalozzi-Schule für Lern- und Geistigbehinderte, Zehlendorf, Hartmannsweiler Weg 47, 1000 Berlin 37 |

- 5 Kinder besuchen die Johann-Thienemann-Oberschule (Hauptschule), Steglitz, Karl-Stieler-Straße 10, 1000 Berlin 41
- 2 Kinder besuchen die Nikolaus-Auguste-Otto-Oberschule (Hauptschule), Steglitz, Tietzenweg 101-113, 1000 Berlin 45

Zu 3.:

Ja, 28 Kinder im Grundschulalter besuchen Schulen außerhalb des Einzugsbereichs dieses Übergangwohnheimes.

Zu 4.:

Als im Oktober/November 1991 das Übergangwohnheim Goerzallee 249 mit Asylbewerbern belegt wurde, gab es in den Schulen des Einzugsbereichs auf Grund bereits bestehender hoher Klassenfrequenzen nicht so viele freie Plätze, wie benötigt wurden. In der zuständigen Clemens-Brentano-Grundschule wurden die Schüler der 1. Klassen und deren Geschwister aufgenommen. Die übrigen Schüler mußten an andere Grundschulen mit günstigeren Klassenfrequenzen verwiesen werden, wobei zu bemerken ist, daß der Schulweg zu Schulen außerhalb des Einzugsbereichs (z. B. Zehlendorf) zum Teil sogar kürzer ist.

Zu 5.:

19 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren fahren mit dem Bus (2 × umsteigen) zur Clemens-Brentano-Grundschule (ca. 45 Minuten),

13 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren fahren mit dem Bus (3 × umsteigen) zur Ludwig-Bechstein-Grundschule (ca. 60 Minuten),

3 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren fahren mit dem Bus (1 × umsteigen) zur Giesendorfer Grundschule (ca. 30 Minuten),

4 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren fahren mit dem Bus (4 Stationen) zur Schweizerhof-Grundschule, Zehlendorf (ca. 20 Minuten),

1 Kind - 15 Jahre - fährt mit dem Bus (1 × umsteigen) zur Pestalozzi-Schule, Zehlendorf (ca. 30 Minuten),

5 Kinder im Alter von 13 bis 17 Jahren fahren mit dem Bus (3 × umsteigen) zur Johann-Thienemann-Oberschule (ca. 60 Minuten),

2 Kinder - 14 und 16 Jahre - fahren mit dem Bus (3 × umsteigen) zur Nikolaus-August-Otto-Oberschule (ca. 60 Minuten).

Zu 6.:

Die Eltern wurden bereits in der Zentralen Sozialhilfestelle für Asylbewerber, Friedrich-Krause-Ufer 25, 1000 Berlin 65, bei der Übergabe der Kostenübernahmescheine für das jeweilige Übergangwohnheim auf die bestehende Schulpflicht ihrer Kinder hingewiesen. Bei der Anmeldung im Wohnheim wurden die Eltern durch das Betreuungspersonal erneut auf die Schulpflicht aufmerksam gemacht. Den Eltern wurden im Oktober/November 1991 folgende Schulangebote gemacht:

Clemens-Brentano-Grundschule	
Vorschule und 1. Klasse	9 Plätze
Käthe-Kruse-Grundschule	
2. Klasse	5 Plätze
Ludwig-Bechstein-Grundschule	
3. Klasse	9 Plätze
4. Klasse	8 Plätze
6. Klasse	4 Plätze
Kronach-Grundschule	
5. Klasse	5 Plätze
Johann-Thienemann-Oberschule	
7. bis 12. Klasse	20 Plätze

Zu 7.:

Ende März 1992 gab es 25 Schulpflichtige, die - zum Teil auch wegen des langen Schulweges - keine Schule besuchten, obwohl mehrfach versucht worden war, ihren Schulbesuch sicherzustellen.

Zu 8.:

Das Schulamt Steglitz wird sich beim Übergangwohnheim Goerzallee erneut um die Angaben über die Kinder bemühen, um ihnen Schulplätze in den Schulen, die bereits von Schülern aus dem Heim besucht wurden, nachzuweisen. Damit bestünde die Möglichkeit, daß die Kinder den Schulweg gemeinsam zurücklegen könnten. Den Kindern aus dem Heim Goerzallee wird im übrigen nicht mehr zugemutet, als allen anderen Kindern in diesem Wohnbereich.

Zu 9.:

Nein, hierüber ist dem Senat nichts bekannt.

Berlin, den 2. Juni 1992

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 5. Juni 1992

**Nr. 2062
des Abgeordneten Jürgen Kriebel (SPD)
über unterschiedliche Ausstattung
der Lehrpersonalräte
bei den Bezirksämtern von Berlin**

Ich frage den Senat:

1. Welche Personal-, Sachmittel- und Raumausstattung steht dem Personalrat der Lehrer und Erzieher beim Bezirksamt Wilmersdorf im Jahre 1992 zur Verfügung?
Welche Kosten werden hierdurch verursacht?
2. In welchem Umfang entspricht diese Ausstattung den gesetzlichen Vorgaben? Bei einer Minderausstattung: welche Ersparnis wird hierdurch erzielt? Bei einer Mehrausstattung: welche Mehrkosten entstehen hierdurch?
3. Welche Ausstattungen stehen vergleichsweise den anderen 22 Lehrpersonalräten in den Bezirksämtern von Berlin zur Verfügung?
4. Wie ist die erste erfragte Ausstattung des o. g. Personalrates im Vergleich mit den anderen Lehrpersonalräten bei den Bezirksämtern von Berlin zu bewerten?

Berlin, den 11. März 1992

Eingegangen am 12. März 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2062

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Personalmittel

Im Sekretariat des Personalrats der Lehrer und Erzieher des Bezirks Wilmersdorf steht als Grundausrüstung eine halbe Stelle Angestellte (zugleich Schreibkraft), Vgr. VII/VI b BAT, zur Verfügung, die um 9,5 Stunden aufgestockt wurde (insgesamt stehen also 28,75 Stunden zur Verfügung). Diese Stundenzahl entspricht nach den geltenden Durchschnittssätzen einem Betrag von 38 040 DM.

Nach § 43 Personalvertretungsgesetz (PersVG) sind entsprechend der Zahl der vorhandenen Lehrer drei Freistellungen zu gewähren. Hierfür stehen 75 Pflichtstunden zur Verfügung, die wie folgt auf die Personalratsmitglieder verteilt sind:

Vorsitzender	14 Stunden
Stellvertretender Vorsitzender	11 Stunden
3 weitere Stellv. Vorsitzende	je 6 Stunden
8 Personalratsmitglieder	je 4 Stunden

Personalkosten, die durch Wahrnehmung von Sprechstunden der Personalratsmitglieder entstehen, können nicht spezifiziert werden, da der Anteil, zu dem Sprechstunden nicht nur in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden, nicht feststeht. Weitere Personalkosten entstehen durch die Gewährung von Sonderurlaub für Personalratsmitglieder nach dem PersVG oder nach sonstigen einschlägigen Bestimmungen, die vom Bezirk Wilmersdorf ebenfalls nicht konkretisiert werden können. Dies gilt auch für die zweimal im Jahr stattfindenden Personalversammlungen. Auf jeden Fall werden die entstehenden Kosten aus den dem Bezirk insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln gezahlt.

Sachmittel

Nach der Rechnung für 1991 hat der Personalrat der Lehrer und Erzieher aus Kapitel 3700 Titel 512 01 3 110 DM für Ergänzungslieferungen seiner Rechtssammlung erhalten (BAT, Schulrecht usw.). Die Kosten für 1992 werden entsprechend den Preissteigerungen höher sein.

Aus Titel 526 02 - Sitzungsgelder, Unkostenentschädigungen - stehen dem Lehrpersonalrat 2 200 DM zur Verfügung.

Die Kosten für die Mitbenutzung eines Kopiergerätes der Abteilung Volksbildung, Telefon, Mitbenutzung der Druckerei, Dienstfahrtscheine und Kosten für Büroeinrichtung, Büromaterial usw. können nicht spezifiziert werden.

Raumausstattung

Dem Lehrpersonalrat stehen drei Räume zur dauerhaften Benutzung zur Verfügung, für die wöchentlichen Sitzungen des Personalrats wird ein Sitzungsraum der Abteilung Volksbildung mitbenutzt. Über tatsächliche oder fiktive Mietkosten können keine Angaben gemacht werden.

Insgesamt entsprechen die vom Bezirk Wilmersdorf in personeller und sächlicher Hinsicht zur Verfügung gestellten Mittel nach unserer Auffassung den gesetzlichen Erfordernissen des § 40 PersVG.

Zu 3.:

Nach den Angaben von 21 Bezirken ergibt sich im Vergleich hierzu folgendes Bild:

Verwaltungs- personal für den Personalrat der Lehrer und Erzieher	Welche Sachmittel- und Raum- ausstattung erhält der Personalrat gemäß § 40 PersVG	Kostendarstellung zu den vorstehen- den Angaben
--	---	---

**Bezirksamt
Mitte**

1		
Ang (zugleich Schreibkraft) Vgr. VII/VI b, W 20	Sachmittel: Aus Kopfkapiteln 3500 und 3700, je nach Zuordnung, nicht gesondert ausgewiesen Räume: 2 bei Bedarf Sitzungsraum	Personalkosten: 15 282 DM Sachkosten: Nicht quantifiziert

Verwaltungs-
personal für den
Personalrat der
Lehrer und Erzieher

Welche Sachmittel-
und Raum-
ausstattung erhält
der Personalrat
gemäß § 40 PersVG

Kostendarstellung
zu den vorstehen-
den Angaben

**Bezirksamt
Tiergarten**

1		
Ang (zugleich Schreibkraft) Vgr. VII/VI b, W 19,25	Sachmittel: Kein fester Betrag, Zuweisung nach Bedarf Räume: 2	Personalkosten: 25 470 DM Sachkosten 1991: 534 DM, überwiegend Fachliteratur

**Bezirksamt
Wedding**

1		
Ang (zugleich Schreibkraft) Vgr. VII/VI b, W 28,75	Sachmittel: Bei Abt. Personal und Verwaltung Räume: 4, Sitzungssaal bei Bedarf	Personalkosten: 38 300 DM Sachkosten: 900 DM

**Bezirksamt
Prenzlauer Berg**

1		
Ang (zugleich Schreibkraft) Vgr. VII/VI b, W 20	Sachmittel: Abt. Personal und Verwaltung Räume: 1, ein weiterer Raum für Sitzungen	Personalkosten: 15 290 DM Sachkosten: 600 DM

**Bezirksamt
Friedrichshain**

1		
Ang (zugleich Schreibkraft) Vgr. VII/VI b, W 20	Sachmittel: Nach Bedarf, Geschäftsbedarf und Büromöbel über Abt. Personal und Verwaltung Räume: 2	Personalkosten: 15 290 DM Sachkosten: Nicht quantifiziert

**Bezirksamt
Kreuzberg**

1		
Ang (zugleich Schreibkraft) Vgr. VII/VI b	Sachmittel: Bürobedarf, Prozeßkosten, Loseblattsamm- lungen, Bücher Räume: 4, für Sitzungen ein Sitzungssaal	Personalkosten: 50 940 DM Sachkosten 1991: 4 924,89 DM

**Bezirksamt
Charlottenburg**

1		
Ang (zugleich Schreibkraft) Vgr. VII/VI b, W 19,25	Sachmittel: Büromaterialien über Abt. Volks- bildung, Nutzung der Kopiergeräte der Abt. Räume: 1, ein Sitzungsraum	Personalkosten: 24 120 DM Sachkosten: Kostendarstellung nicht möglich

Verwaltungs- personal für den Personalrat der Lehrer und Erzieher	Welche Sachmittel- und Raum- ausstattung erhält der Personalrat gemäß § 40 PersVG	Kostendarstellung zu den vorstehen- den Angaben	Verwaltungs- personal für den Personalrat der Lehrer und Erzieher	Welche Sachmittel- und Raum- ausstattung erhält der Personalrat gemäß § 40 PersVG	Kostendarstellung zu den vorstehen- den Angaben
Bezirksamt Spandau			Bezirksamt Neukölln		
1			1		
Ang (zugleich Schreibkraft) Vgr. VII/VI b, W 28	Sachmittel: Büromaterial, Möblierung Räume: 3, ein Sitzungssaal	Personalkosten: 37 470 DM Sachkosten: Ermittlung nicht möglich	Ang (zugleich Schreibkraft) Vgr. VII/VI b, W 38,5	Sachmittel: Kopiergerät, Geschäftsbedarf Räume: 3, zusätzlicher Sitzungsraum	Personalkosten: 54 760 DM Sachkosten: Miete für Kopiergerät 1 841,67 DM, weitere Kosten nicht zu ermitteln
Bezirksamt Zehlendorf			Bezirksamt Treptow		
1			1		
Ang (zugleich Schreibkraft) Vgr. VII/VI b, W 19,25	Sachmittel: Büromaterial von der Abt. Personal und Verwaltung, bei Abt. Volksbildung Geschäftsbedarf, Unkosten- entschädigung Räume: 1, bei Sitzungen ein Sitzungszimmer	Personalkosten: 25 470 DM Sachkosten: 2 200 DM für Geschäftsbedarf usw., für Büro- materialien keine Kosten- ermittlung	Ang (zugleich Schreibkraft) Vgr. VII/VI b, W 20	Sachmittel: Büromaterialien und sonstiger Geschäftsbedarf bei Abt. Bildung und Kultur Räume: 2, ein weiterer Raum für Sitzungen	Personalkosten: 15 290 DM Sachkosten: Kostenermittlung nicht möglich
Bezirksamt Schöneberg			Bezirksamt Köpenick		
1			1		
Ang. (zugleich Schreibkraft) Vgr. VII/VI b, W 19,25	Sachmittel: Geschäftsbedarf im erforderlichen Umfang Räume: 2	Personalkosten: 24 120 DM Sachkosten: Für Raumnutzung und Geschäfts- bedarf nicht zu ermitteln	Ang (zugleich Schreibkraft) Vgr. VII/VI b, W 20	Sachmittel: Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungen Räume: 5	Personalkosten: 14 480 DM Sachkosten: 7 100 DM
Bezirksamt Steglitz			Bezirksamt Weißensee		
1			1		
Ang (zugleich Schreibkraft) Vgr. VII/VI b	Sachmittel: Werden von der Abt. Personal und Verwaltung geleistet Räume: 2, ein weiterer Raum für Sitzungen	Personalkosten: 50 940 DM Sachkosten: 850 DM	Ang (zugleich Schreibkraft) Vgr. VII/VI b, W 20	Sachmittel: Bürobedarf, Zeitschriften nach Bedarf Räume: 1, ein weiterer Raum für Sitzungen	Personalkosten: 15 290 DM Sachkosten: Nicht ermittelt
Bezirksamt Tempelhof			Bezirksamt Pankow		
1			1		
Ang (zugleich Schreibkraft) Vgr. VII/VI b, W 20	Sachmittel: Geschäftsbedarf Räume: 2	Personalkosten: 28 450 DM Sachkosten: 2 000 DM	Ang (zugleich Schreibkraft) Vgr. VII/VI b, W 20	Sachmittel: Sachmittel und Raumausstattung durch die Abt. Personal und Verwaltung Räume: 2	Personalkosten: 15 290 DM Sachkosten: Nicht ermittelt

Verwaltungs-
personal für den
Personalrat der
Lehrer und Erzieher

Welche Sachmittel-
und Raum-
ausstattung erhält
der Personalrat
gemäß § 40 PersVG

Kostendarstellung
zu den vorstehen-
den Angaben

**Bezirksamt
Reinickendorf**

1
Ang (zugleich
Schreibkraft)
Vgr. VII/VI b

Sachmittel:
Geschäftsbedarf
Räume: 2

Personalkosten:
50 940 DM
Sachkosten:
Jahresmiete
für Räume
10 840 DM

**Bezirksamt
Marzahn**

1
Ang (zugleich
Schreibkraft)
Vgr. VII/VI b,
W 20

Sachmittel:
Mittel für die
gesamte Personal-
ratstätigkeit
bei Abt. Personal
und Verwaltung
Räume: 3,
ein weiterer Raum
für Sitzungen

Personalkosten:
15 240 DM
Sachkosten:
Ermittlung für
Personalrat Lehrer
zur Zeit
nicht möglich

**Bezirksamt
Hohenschönhausen**

1
Ang (zugleich
Schreibkraft)
Vgr. VII/VI b,
W 20

Sachmittel:
Büromaterial,
Ausstattung
Räume:
Keine Angabe

Personalkosten:
15 240 DM
Sachkosten:
3 400 DM

**Bezirksamt
Hellersdorf**

1
Ang (zugleich
Schreibkraft)
Vgr. VII/VI b,
W 20

Sachmittel:
Büromittel,
Geschäftsbedarf
bei Abt. Bildung
und Kultur
Räume:
Keine Angabe

Personalkosten:
15 240 DM
Sachkosten:
1 600 DM

Zu 4.:

Wegen der teilweise unterschiedlichen Angaben der einzelnen Bezirksämter ist eine Bewertung im Sinne Ihrer Frage nicht möglich. Die Ausstattung mit Verwaltungspersonal ist einheitlich vorgenommen worden, die Freistellungsregelungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Unterschiede in der Sachmittelausstattung wie auch mit Räumen, soweit hierzu überhaupt schlüssige Angaben vorliegen, ergeben sich unter Umständen aus den örtlichen Verhältnissen. Dies gilt im übrigen auch in den Fällen, in denen die Personalausstattung über die generell zugestandene halbe Stelle für eine Angestellte (zugleich Schreibkraft) der Vgr. VII/VI b hinausgeht.

Berlin, den 1. Juni 1992

Prof. Dr. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 3. Juni 1992

**Nr. 2072
des Abgeordneten Dr. Bernd Köppl
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über sorglosen Umgang
der Kassenärztlichen Vereinigung (KV)
mit dem ihr anvertrauten Geld**

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt die Aufsichtsbehörde der KV den Kauf eines Lastenaufzuges für ein nie zustande gekommenes Bauvorhaben der KV und welche finanziellen Schäden sind der KV und damit allen in Berlin niedergelassenen Ärzten dadurch entstanden?
2. In welcher Höhe sind der KV darüber hinaus Planungskosten (Architekten, Statiker etc.) entstanden für das nicht durchgeführte Bauvorhaben der Vergrößerung ihres Verwaltungsgebäudes?
3. Hat die KV auf einem Nachbargrundstück der KV-Geschäftsstelle eine Grundbuchsuld in Höhe von 950 000 DM eintragen lassen, um auf diesem Grundstück bei einem evtl. Ausbau der KV-Geschäftsstelle den Nachweis von Parkplätzen zu erbringen?
4. Hält die Aufsichtsbehörde der KV diese Vorgänge für so gravierend, daß der Rechnungshof eingeschaltet werden sollte?
5. Mußte die Aufsichtsbehörde den Vorstand der KV erst dazu zwingen, das peinliche Thema „Lastenaufzug“ auf die Tagesordnung der Vertreterversammlung zu nehmen?

Berlin, den 10. März 1992

Eingegangen am 12. März 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2072

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 2.:

Nach Auskunft der KV sind im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Aufstockung des Rückgebäudes des Ärztehauses“ Planungskosten in Höhe von insgesamt 361 397,00 DM entstanden. Der Anteil für Lichtpausen hat 2 383,00 DM, für die Vermessung 6 304,00 DM, für die Statik 34 200,00 DM und für anteiliges Architektenhonorar 318 510,00 DM betragen.

Berlin, den 29. Mai 1992

Ingrid Stahmer
Senatorin für Soziales

Eingegangen am 4. Juni 1992

**Nr. 2098
des Abgeordneten Thomas Siebenhüner (CDU)
über Mauerstreifen Bernauer Straße**

Ich frage den Senat:

Welche Vorstellungen hat der Senat bisher entwickelt, damit der ehemalige Mauerstreifen an der Bernauer Straße, eine Narbe im Herzen der Stadt, endlich verschwindet, um auch an dieser Stelle das Zusammenwachsen der Stadt zu dokumentieren?

Berlin, den 18. März 1992

Eingegangen am 18. März 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2098

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Für den Bereich Bernauer Straße wurden durch den Senat folgende Vorstellungen entwickelt bzw. Festlegungen getroffen:

Nach Öffnung der Grenzen stellte sich die Verwendung und Gestaltung des Grenzstreifens schnell als Planungsaufgabe von hoher Priorität. Anfang 1990 setzte die Arbeitsgruppe Stadtentwicklung und -erhaltung des Provisorischen Regionalausschusses die Expertengruppe Grenznaher Raum ein, zur Erarbeitung von Vorschlägen für die Gestaltung des Grenzgebietes. Der Abschnitt Bernauer Straße war Teil dieser Aufgabe. 1991 wurden städtebauliche Voruntersuchungen für die Einordnung von Wohnungsbau durchgeführt.

Unter dem Gesichtspunkt des Zusammenwachsens bisher getrennter Stadtteile und der Wiederherstellung ehemaliger funktioneller und verkehrlicher Beziehungen hat die Wiedergewinnung des einstigen stadtstrukturellen Zusammenhanges für diesen Standort Priorität.

Im Ergebnis der Untersuchungen lassen sich folgende Anforderungen für diesen Bereich ableiten:

- Einordnung einer Gedenkstätte zur jüngsten deutschen Vergangenheit
- Ausweisung als Wohnstandort in Zusammenhang mit „Olympischem Wohnen“
- Einbindung der Bernauer Straße in das geplante Ringstraßensystem mit Aufnahme einer Straßenbahntrasse
- Erhalt und Neuschaffung von Freiflächen

Auf der Grundlage dieser Ausarbeitungen werden folgende Festlegungen getroffen:

Einrichtung einer „Erinnerungs- und Gedenkstätte an die Mauer und ihre Opfer“.

Hier soll also die „Narbe im Herzen der Stadt“ nicht verschwinden, sondern sichtbar bleiben, zum Gedenken an die Teilung der Stadt.

Ein Teil des ehemaligen Mauerstreifens an der Bernauer Straße - Abschnitt zwischen Bergstraße und Ackerstraße - wurde noch von dem Magistrat von Ost-Berlin unter Schutz gestellt. Nach Überprüfung des Denkmalwertes der Anlage 1991 wurde eingeschätzt, daß der erhalten gebliebene Mauerabschnitt ein Denkmal von herausragender geschichtlicher Bedeutung ist. Es ist auch geplant, an der Bernauer Straße eine in ihrer Form noch zu bestimmende Erinnerungs- und Gedenkstätte einzurichten.

Südlich der Bernauer Straße ist auf Teilen des ehemaligen Grenzstreifens und der angrenzenden Blockflächen die Errichtung von Wohngebäuden geplant. Dieser Bereich wurde als Ersatzstandort für Olympisches Wohnen ausgewiesen. Es ist vorgesehen, diesen Standort bis zu einer Entscheidung des Internationalen Olympischen Komitees über die Berliner Olympia-Bewerbung gegen die Verfestigung von Nutzungsansprüchen, die eine Bewerbung beinhalten können, zu sichern.

Ausgehend von der Funktion der Bernauer Straße als Teilstück einer bedeutenden innerstädtischen Ringstraßenverbindung werden ein Ausbau der Straße im vorhandenen Raumprofil sowie eine Verlängerung der bisher in der Eberswalder Straße endenden Straßenbahnlinie für erforderlich gehalten.

Im Bereich der Bernauer Straße ist auch die Gestaltung von Grünverbindungen und -bereichen vorgesehen. So ist geplant, entsprechend dem historischen Stadtgrundriß die vorhandenen Plätze Vineta- und Arkonaplatz durch eine Grüngestaltung zu verbinden. Mit der Wohnbebauung südlich der Bernauer Straße wird auch Wohngrün entstehen.

Berlin, den 25. Mai 1992

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 5. Juni 1992

Nr. 2108**des Abgeordneten Daniel Dormann (CDU)
über Überbauung von Verkehrsflächen in Berlin -
hier: Halenseeegraben**

Ich frage den Senat:

1. Wie weit sind die Planungen zur Überbauung des Bahn- und Stadtringgeländes, speziell des Projektes „Halenseeegraben“, die nach Presseberichten im Herbst 1990 aufgenommen wurden, fortgeschritten?
2. Wie groß wird die durch die Überbauung gewonnene Nutzfläche voraussichtlich sein?
3. Wird im Hinblick auf die Finanzierung der Überbauungskonstruktion (ohne Bebauung)
 - a) der Senat sich aus öffentlichen Mitteln angesichts der Haushaltslage in absehbarer Zeit engagieren können,
 - b) in welcher Weise gegebenenfalls die Einbeziehung privater Investoren bei einem eventuellen öffentlichen Projekt geplant,
 - c) auch an eine Gesamtvergabe der Überbauung an private Investoren gedacht?
4. In welcher Weise wird die Grundstücksvergabe innerhalb des neugewonnenen Baulandes erfolgen?
5. Teilt der Senat die Auffassung, daß die Überbauung des Bahn- und Stadtringgeländes eine dringend notwendige Gewinnung zentral gelegenen Baulandes und eine qualitative Verbesserung der umliegenden Bereiche darstellt?
6. Ist dem Senat bekannt, daß an der Begrenzung der Überbauungsplanung auf den Bereich zwischen Halenseebrücke und Paulsborner Straße erhebliche Kritik laut geworden ist?
7. Plant der Senat gegebenenfalls die Planung auf den Gesamtbereich zwischen S-Bahnhof Witzleben und Paulsborner Straße auszudehnen und hierbei auch das Areal Werkstätten/Rangier- und Güterbahnhof Grunewald einzubeziehen?
8. Ist mittlerweile eine Antwort der Reichsbahndirektion auf das laut Berichterstattung vom damaligen Regierenden Bürgermeister an die Reichsbahn gesandte Schreiben eingegangen, in dem dieser um Beendigung der zögerlichen Haltung der Reichsbahn gebeten hatte, gegebenenfalls welchen Inhalt hatte die Antwort, und sind mittlerweile Entscheidungen seitens der Reichsbahn getroffen worden?
9. Welches Bundesministerium ist weisungsvorgesetzte Behörde der Reichsbahn, und plant der Senat, sich der Unterstützung dieses Ministeriums zu bedienen, um die Entscheidungen der Reichsbahn voranzutreiben?
10. Ist auch die Schaffung von Wohnungen in den Überbauungsbereichen vorgesehen, gegebenenfalls in welchem Umfang?

Berlin, den 17. März 1992

Eingegangen am 19. März 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2108

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die auf Grund eines Senatsbeschlusses vom November 1988 durchgeführten vorbereitenden Untersuchungen für den Untersuchungsbereich Halensee hinsichtlich der Eignung des Geländes für eine Überbauung sind mit Ausnahme der noch laufenden Verhandlungen mit der Deutschen Reichsbahn abgeschlossen. Ergebnis der Untersuchungen ist, daß unter Berücksichtigung der

wesentlichen städtebaulichen, ökologischen, wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkte mit einer Bebauung Flächenpotentiale zu erschließen sind für die Errichtung von

- ca. 700 Wohnungen mit den erforderlichen sozialen Wohnfolgeeinrichtungen,
- ca. 100 000 bis 150 000 m² Geschoßfläche zur Ansiedlung nationaler und internationaler Dienstleistungsunternehmen und
- ca. 40 000 m² öffentlicher Grün- und Freiflächen.

Zu 3. a) bis c):

Anders als ursprünglich geplant, nämlich überwiegend zur Bedarfsdeckung für den Wohnungsbau, soll das südlich der Kurfürstendammbrücke gelegene Gelände des Halenseegrabens mit Geschäftshäusern und integriertem Wohnen überbaut werden. Durch diese Schwerpunktverschiebung von Wohnen auf Dienstleistungsgewerbe sollen dem Land Berlin bei der Verwirklichung des Projektes möglichst geringe finanzielle Belastungen entstehen. Gespräche mit potentiellen Investoren lassen eine Bereitschaft zur Übernahme eines Großteils der unrentierlichen Kosten erkennen, und zwar für die Erstellung des öffentlichen Grüns und der Kindertagesstättenplätze, für einen Großteil der Überdeckungsmaßnahmen, die Freimachung und Abräumung des Geländes sowie die schwingungsfreie Lagerung aller Gleise. Offen ist noch die Finanzierung einer wünschenswerten Überbrückung der Bundesautobahn im Bereich zwischen Schwarzbacher Brücke und Rathenauplatz sowie für die Verlegung des Autobahnan schlusses von der Schwarzbacher Straße zum Rathenauplatz.

Die Verwaltung des ehemaligen Reichsbahnvermögens als Eigentümerin aller relevanten Grundstücksflächen mit Ausnahme der Bundesautobahn hat sich bereits schriftlich bereit erklärt, nach der noch ausstehenden Entscheidung über das innerstädtische Fernbahnkonzept (Achsenkreuz mit Nord-/Süd-Tunnel oder Ringkonzept) auf der Grundlage des verwaltungsin tern abgestimmten Modellprogramms und Anforderungsprofils ein Investorenauswahlverfahren durchzuführen.

Zu 4.:

Zu Fragen der Grundstücksvergabe gibt es nach Aussage der Verwaltung des ehemaligen Reichsbahnvermögens noch keine Entscheidung, da bisher keine konkreten Verhandlungen zwischen der Eigentümerin und Investoren geführt wurden. Aus heutiger Sicht sind alle Formen der Grundstücksvergabe denkbar, soweit es sich um nicht mehr für Verkehrszwecke benötigte Flächen handelt.

Für die weiterhin von der Deutschen Reichsbahn bzw. der BVG betriebenen Gleisanlagen sowie für den Bereich der Bundesautobahn müssen den Investoren seitens der Grundstückseigentümer Überbauungsrechte gesichert werden.

Zu 5.:

Ja. Das Projekt im Bereich Güterbahnhof Halensee ist auf Grund seiner zentralen Lage zum Messegelände, ICC und SFB, insbesondere für ausstellungs-, kommunikations- und medienorientierte Dienste prädestiniert. Darüber hinaus eignet sich dieser Bereich auf Grund seiner hervorragenden Anbindungen an überörtliche und überregionale Verkehrsträger auch für Firmen und Verkaufsrepräsentanzen. Das Projekt Halensee könnte auf Grund seiner Mehrfachnutzung von Flächen (Wohnen, Handel und Dienstleistungen, Gewerbe, Lager, schienengebundener öffentlicher Nahverkehr) einen Beitrag zur Flächeneinsparung leisten. Außerdem würde es gelingen, den Zweckentfremdungsdruck auf die Altbauwohnungsbestände abzuschwächen. Mit der Überdeckung der Bundesautobahn wird gleichzeitig eine Reduzierung der Lärm- und Abgasbelastungen als auch ein qualitativer Beitrag zum Abbau des vorhandenen Defizits an öffentlichem Grün im unmittelbaren Umfeld erreicht.

Eine Überbauung des Bahn- und Stadtringgeländes wird deshalb von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz für wünschenswert angesehen.

Zu 6.:

Nein.

Zu 7.:

Hinsichtlich einer Ausdehnung der Planungen bis zum S-Bahnhof Witzleben bestehen derzeit keine konkreten Absichten.

Zu 8.:

Ein Schreiben des damaligen Regierenden Bürgermeisters an die Reichsbahndirektion Berlin, auf das sich die nicht näher bezeichnete Berichterstattung beziehen soll, ist dem Senat nicht bekannt; dementsprechend liegt auch keine Antwort vor.

Zu 9.:

Die für die Deutsche Reichsbahn zuständige Behörde ist der Bundesminister für Verkehr. Der Senat hält es nicht für notwendig, in diesem Falle den Bundesminister für Verkehr um Unterstützung zu bitten.

Zu 10.:

Nach der bisherigen Planung ist der Bau von ca. 700, vorwiegend freifinanzierten, Wohnungen vorgesehen.

Berlin, den 4. Juni 1992

Nagel

Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 11. Juni 1992

Nr. 2124

**des Abgeordneten Michael Cramer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Verschlechterungen im Bus-/Tramverkehr
zwischen Oktober 1991 und März 1992**

Ich frage den Senat:

1. Kann der Senat bestätigen, daß auf den in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Bus-/Tramlinien die Taktzeiten wie angegeben verlängert wurden?

Fahrplanänderungen / Taktausdünnungen

HVZ = Berufsverkehr
tags = ca. 8 bis 14 oder 15.00 Uhr
Taktangaben in Minuten

	Juni 1991	Okt. 1991	März 1992
100 nur Sa/So		eingeschränkter 10-Takt	
105 tags	15	20	
HVZ	15	15	
107 HVZ	5	6 ² / ₃	10
114 ganztags	10	15	
116 nur So	10	eingeschränkter 10-Takt	
125 nur Sa/So	10	15	
135 ganztags	15	20	
142 tags	10	10	
HVZ	5	10	

	Juni 1991	Okt. 1991	März 1992
143 tags	20	20	20
HVZ	15	15	20
150 tags	12	15	20
HVZ	10	10	15
151 tags	20	20	20
HVZ	10	10	15
155 tags	12	15	20
HVZ	8	10	15
157 tags	5	7 1/2	7 1/2
HVZ	3	7 1/2	7 1/2
		und E-Wagen	
Beispiel für Fahrzeitverlängerung (ab 1/1992) der 157 zwischen Scharnhorststraße und Michelangelostraße			
vor 5 Uhr		31	35
ab 5 - 15 Uhr		34	40
15 - 18 Uhr		34	45
18 - 20 Uhr		34	40
ab 20 Uhr		41	35
158 tags	20	20	eingestellt (s. 258)
HVZ	15	15	20
163 tags	20	20	20
HVZ	10	10	20
171 (nur So) nachmittags	10	15	
175 tags	10	20	
HVZ	10	10	
186 tags	10	15	
191 tags	12	12	20
HVZ	10	10	15
192 tags	20	20	20
HVZ	10	10	20
197			Notfahrplan (Umfang der Kürzungen unklar)
211 ganztägig			
Mo-Fr	10	15	
Sa	10	15	
So	10	15	
216	30	60	
218 nur Sa/So	30	60	
224 nur So	20	30	
225 tags	20	30	
HVZ	20	20	
So nachmittags	30	60	
235 ganztägig	15	20	
240 tags	15	15	
HVZ	8	10	
245 nur So		eingeschränkter 15-Takt	
248 tags	15	20	
HVZ	15	20	
249 tags	10	15	
HVZ	10	10	
255 tags	12	15	20
HVZ	8	10	15

	Juni 1991	Okt. 1991	März 1992
257 tags	20	20	20
HVZ	bis zu 3	bis zu 5	15
	Betriebsschluß		
	20 Uhr	19 Uhr	
258 tags	20	20	20
			(Einstellung der parallel laufenden 158)
HVZ	15	15	20
263 tags	20	20	20
HVZ	10	10	20
265 tags	20	20	
HVZ	12	15	
291 tags	12	15	20
HVZ	10	10	15
292 tags	20	20	20
HVZ	10	20	20
	Betriebsschluß		
	22 Uhr	21 Uhr	
347 (E-Linie zu 147)			
HVZ	12	eingestellt	
383 tags	10	15	
HVZ	10	10	
392		eingestellt am 1. 1. 1992	
394 HVZ	10-15	10-15	20
Tram 11 tags	20	kein Betrieb mehr	
HVZ	10	20	

- Kann der Senat bestätigen, daß es auf den folgenden Linien Fahrzeitverlängerungen gab, und zwar zum 25. November 1991 und 1. März 1992?
101, 104, 106, 109, 110, 115, 120, 123, 125, 127, 131, 145, 146, 149, 170, 172, 183, 184, 185, 186, 204, 219, 235, 245, 247, 283, 327, 328, 341.
- Kann der Senat bestätigen, daß es außerdem zum 1. Januar 1992 auf allen Ostberliner Buslinien ganztägige, zum Teil drastische, Fahrzeitverlängerungen gab? Auf welcher Linie waren die Fahrzeitverlängerungen am längsten, auf welcher am kürzesten, wie hoch waren die Fahrzeitverlängerungen im Durchschnitt auf allen Ostberliner Linien?
- Kann der Senat darüber hinaus noch bestätigen, daß es ganztägige Fahrzeitverlängerungen zum 1. März 1992 auf vielen Westberliner Buslinien gab? Um welche Linien handelt es sich, auf welcher Buslinie war die größte Fahrzeitverlängerung, auf welcher die geringste Fahrzeitverlängerung zu verzeichnen, wie stark waren die Fahrzeitverlängerungen im Durchschnitt auf den veränderten Westberliner Buslinien?
- Hält der Senat weiterhin daran fest, daß diese Verschlechterungen im Bus-/Tramfahrplan lediglich Anpassungen an den Bedarf waren oder ist er nach zwei vergeblichen Versuchen mit Kleinen Anfragen mittlerweile mit mir und den vielen Fahrgästen der Meinung, daß es sich hier eindeutig um Verschlechterungen im Angebot der BVG handelt?
- Kann der Senat bestätigen, daß er nicht in der Lage war, dem Beschluß des Hauptausschusses zu folgen, nach dem die Einsparquote von 150 Mio. DM pro Jahr bei der BVG nicht zu Verschlechterungen im Angebot führen dürften? Welche Konsequenzen zieht er daraus?

Berlin, den 13. März 1992

Eingegangen am 23. März 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2124

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die in der Tabelle angegebenen Veränderungen können nicht bestätigt werden, da sie in vielen Fällen unzutreffend sind. Hier sind tabellarisch Takte genannt, die aus unterschiedlichsten Gründen - u. a. jahreszeitbedingt, z. B. Ausflugslinien - festgelegt wurden. Richtig ist, daß auf einer nicht unerheblichen Zahl von Linien Taktveränderungen vorgenommen wurden, die jedoch ausschließlich entsprechend dem ermittelten Fahrgastaufkommen festgelegt wurden. Überprüfungen nach Einführung neuer Taktzeiten bestätigen nach Auskunft der BVG ein ausreichendes Platzangebot auf diesen Linien.

Zu 2.:

Pauschale Fahrzeitverlängerungen können nicht bestätigt werden. Es gab lediglich auf einer großen Anzahl von Linien Fahrzeitanpassungen im Spätverkehr.

Zu 3.:

Es kann bestätigt werden, daß auf der überwiegenden Zahl der Linien im ehemaligen BVB-Bereich Fahrzeitverlängerungen zum 1. Januar 1992 wirksam wurden. Sie sind ausschließlich auf die zum gleichen Zeitpunkt wirksam werdende Inkassotätigkeit auf diesen Linien zurückzuführen. Durch die Einführung der Kassierung auf den Omnibuslinien mußten die dafür notwendigen Aufenthaltszeiten an den Haltestellen verlängert werden, so daß insgesamt eine Fahrzeitverlängerung erfolgte. Die durchschnittliche Fahrzeitverlängerung betrug zwischen 8 und 10 %.

Zu 4.:

Es kann bestätigt werden, daß auf Grund der schwierigen Verkehrsverhältnisse zum 1. März 1992 Fahrzeitverlängerungen wirksam wurden. Von einer Vielzahl von Buslinien in den westlichen Bezirken kann jedoch nicht gesprochen werden.

Zu 5.:

Es kann weiterhin bestätigt werden, daß die vom Fragesteller genannten Veränderungen ausschließlich aus Gründen der Anpassung an ein geändertes Nachfrageverhalten auf einzelnen Linien erfolgte. Das Gesamtangebot der BVG, ausgedrückt in der Wagenkilometerleistung, hat sich nachweislich nicht verändert.

Zu 6.:

Da es bei der BVG keine Verschlechterungen des Gesamtangebotes gegeben hat, konnten somit auch keine Kosten mit dieser Maßnahme gesenkt werden.

Berlin, den 5. Juni 1992

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 11. Juni 1992

**Nr. 2135
der Abgeordneten Judith Demba
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Gründung einer Sondermüllgesellschaft
des Landes Berlin**

Ich frage den Senat:

1. Ist der Senat auch der Meinung, daß die Gründung einer Sondermüllgesellschaft für das Land Berlin bzw. für Berlin/Brandenburg dringend erforderlich ist?

2. Welche Entsorgungs- und welche Erzeugerfirmen beabsichtigen, Gesellschafter der o. g. GmbH zu werden?
3. Durch wen und mit welchen Anteilen wird das Land Berlin in einer zu gründenden Sondermüll-GmbH vertreten sein?
4. Welche Vermeidungskonzeptionen liegen der zu gründenden Sondermüllgesellschaft zugrunde?

Berlin, den 19. März 1992

Eingegangen am 24. März 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2135

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2. und 3.:

Der vorliegende Entwurf einer Gesellschaftssatzung für eine Sonderabfallentsorgungsgesellschaft Berlin/Brandenburg (SBB) sieht eine drittelparitätische Beteiligung der Gruppen Kommune, Abfallerzeuger und Entsorgungswirtschaft vor. Von dieser hat sich am 9. Januar 1992 die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) „Entsorgungswirtschaft“ gegründet. An der Gründungsversammlung haben sich 16 Unternehmer der Entsorgungswirtschaft beteiligt, von denen sechs ihren Sitz im Bundesland Brandenburg haben. Die Gründung der GbR-Erzeuger steht unmittelbar bevor.

Der Umfang der Beteiligung des Landes Berlin steht noch nicht fest. Das Land Brandenburg wünscht eine Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand. Hierüber sollen noch weitere Gespräche mit allen Beteiligten geführt werden.

Zu 4.:

In dem Entwurf des Landesabfallgesetzes für Berlin ist vorgesehen, daß der Sonderabfallgesellschaft als zentrale Einrichtung alle Sonderabfälle anzudienen sind. Die zentrale Einrichtung weist die ihr ordnungsgemäß angedienten Sonderabfälle dafür zugelassenen und annahmehereiten Abfallentsorgungsanlagen zu.

Die zentrale Einrichtung kann mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz insbesondere die Entsorgung solcher Sonderabfälle ablehnen, wenn der Abfallerzeuger bestehende Möglichkeiten der Vermeidung oder Verwertung nicht nutzt.

Darüber hinaus soll die Gesellschaft u. a. folgende Aufgaben wahrnehmen:

1. **Information und Beratung** zu allen Fragen der Vermeidung, Verwertung, Entsorgung von Sonderabfällen, insbesondere Hilfestellung für Kleinbetriebe.
2. **Nachweise von Entsorgungsmöglichkeiten und -wegen**, auch von Transporteuren, Umweltlaboren und Ingenieurbüros der Umwelt- und Verfahrenstechnik.
3. **Prüf- und Leitstelle** zur Vorprüfung der Entsorgungs- und Verwertungsnachweise sowie der Begleitscheine und zur Koordinierung der Sonderabfallentsorgung.
4. **Mitarbeit bei der Abfallentsorgungsplanung** sowie Gutachter- und Beraterfunktion bei der Planung und Erstellung von Entsorgungs- und Behandlungsanlagen für Sonderabfälle.
5. **Aufbau einer Datenbank** zur Erfassung aller Sonderabfalldaten und -bewegungen sowie zur Erstellung von Statistiken.

Berlin, den 29. Mai 1992

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 4. Juni 1992

Nr. 2140
des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD)
über die Zukunft der Spandauer Schleuse

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß auch nach Auffassung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Ost (WSV) der Bau einer zweiten Schleusenkammer in Spandau überflüssig ist?
2. Ist es weiterhin zutreffend, daß die WSV die Idee, den Havelkanal als Umgehung auszubauen, für prinzipiell realisierbar hält?
3. Hat der Senat über den Havelkanal als Umgehungsstrecke mit den Behörden des Landes Brandenburg und mit der WSV gesprochen?
4. Ist davon auszugehen, daß auch in Zukunft an eine Schleusung von Europa-Schiffen oder Schub-Verbänden von 110 m Länge oder mehr in Spandau nicht gedacht wird?
5. Hält der Senat weiterhin daran fest, daß vor jedweden Bauarbeiten praktische Unterwasserversuche durchgeführt werden sollen, um die Erschütterungsgefahr für die Zitadelle bei einer Sanierung der vorhandenen Schleusenkammern auszuschließen?
6. Wann ist mit einer endgültigen Entscheidung über Art und Umfang der Sanierung der alten Spandauer Schleuse und wann wäre mit dem Beginn der Bauarbeiten zu rechnen?

Berlin, den 20. März 1992

Eingegangen am 25. März 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2140

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Mit der deutschen Einheit hat die Staustufe viel von ihrer Nadelöhreigenschaft verloren. Sie ist nicht mehr die einzige Staustufe, die für die Umfahrung Berlins mit großen Einheiten zur Verfügung steht. Grundsätzlich steht langfristig dafür auch der Havelkanal mit der Staustufe Schönwalde zur Verfügung.

Daher kann nunmehr in Spandau auf den Bau einer zweiten schubverbandsgerechten Schleuse auch nach Auffassung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost verzichtet werden.

Zu 2.:

Ja. Ausgebaut wird der Havelkanal im Rahmen des Projektes 17 „Deutsche Einheit“ vom Süden her bis zum geplanten Güterverkehrszentrum Wustermark.

Aus dem für den Bundesverkehrswegeplan prognostizierten Verkehrsaufkommen und im Zusammenhang mit dem ermittelten Kosten-, Nutzen-Verhältnis kann zur Zeit allerdings nach Auffassung des Bundesverkehrsministers ein vollständiger Ausbau des Havelkanals nicht vorgesehen werden, wird aber für realisierbar gehalten.

Zu 3.:

Die Planung und der Ausbau der Hauptwasserstraßen in den neuen Bundesländern und damit auch in Berlin liegt seit dem 3. Oktober 1990 in Verantwortung der Bundesregierung, die mit diesen Aufgaben die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost beauftragt hat.

Die WSD Ost hat zu Beginn des Monats Mai 1992 ihre Vorstellungen zu den Ausbauplanungen im Stadtgebiet und im Umland den betreffenden Senatsverwaltungen vorgestellt. Auf dieser Grundlage werden die weiteren Abstimmungen zwischen der WSD Ost und den Ländern Berlin und Brandenburg fortgeführt. Dabei wird auch die Funktion des Havelkanals im System der Berliner Wasserstraßen weiter diskutiert.

Zu 4.:

Nein. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Bedeutung, die die Oder-Havel-Wasserstraße für Berlin bekommen wird, ist auch die Schleuse Spandau den größeren Anforderungen, die durch den zunehmenden Anteil an größeren Schiffstypen z. B. Europaschiffe bzw. Großmotorschiffe charakterisiert sein wird, anzupassen. Es muß deshalb davon ausgegangen werden, daß eine Schleusung dieser Schiffstypen möglich sein muß. Die Schleusenabmessungen sollen daher der Wasserstraßenklasse Va entsprechen, die dann die Schleusung von 110 m langen Großmotorschiffen erlauben.

Schleusenlänge und -breite können erst nach genaueren Planungen endgültig festgelegt werden.

Zu 5.:

Der Senat hält nach wie vor daran fest, daß für Bauarbeiten an der Schleuse nur solche Verfahren angewendet werden dürfen, bei denen nach bereits durchgeführten bzw. noch durchzuführenden Untersuchungen eine Gefährdung der Zitadelle mit größtmöglicher Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Durchführung von Unterwasserversuchen ist eine der möglichen Methoden der Untersuchung solcher Bauverfahren.

Zu 6.:

Nach dem Vorlauf weiterer Grundsatzuntersuchungen, insbesondere der Umweltverträglichkeitsstudie, ist von einer intensiven Planungsphase in den Jahren 1993/94 auszugehen, so daß nicht vor 1995 mit dem Beginn der Baumaßnahme zu rechnen ist.

Berlin, den 29. Mai 1992

Prof. Dr. Haase
 Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 11. Juni 1992

Nr. 2149
der Abgeordneten Dagmar Pohle (PDS)
über behindertengerechter Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (Omnibusse)

Ich frage den Senat:

1. Wie viele der 155 Omnibuslinien werden mit behindertengerechten bzw. behindertenfreundlichen Omnibussen befahren (Ost/West)?
2. Welche Linien werden mit diesem Jahr hinzukommen (West/Ost) und wie viele behindertengerechte Fahrzeuge werden dafür bis wann bereitgestellt?
3. Ist ausgehend vom zur Verfügung stehenden Wagenpark angedacht worden, wie zum Teil auch international üblich, mehr räumliche Fahrmöglichkeiten in der Stadt für Menschen mit Behinderungen dadurch zu schaffen, daß z. B. Linien nicht durchgehend mit behindertengerechten Bussen bestückt werden, sondern verbindlich geregelt wird, daß nur jeder zweite Bus dieser Qualität ist und dies in den Fahrplänen ausgewiesen wird?
4. Wie wird gesichert, daß die Hubtechnik der Busse täglich auf ihre Funktionalität überprüft wird, und wie wird eine schnelle Reparatur gewährleistet?
5. Sind alle Busfahrer, die einen behindertenfreundlichen bzw. behindertengerechten Bus fahren, für die Bedienung der dafür vorhandenen Technik geschult?

Berlin, den 24. März 1992

Eingegangen am 26. März 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2149

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im ehemaligen BVB-Liniennetz werden bisher keine behindertengerechten Omnibusse eingesetzt. Im ehemaligen BVG-Netz werden 19 Linien mit behindertengerechten bzw. behindertenfreundlichen Omnibussen betrieben.

Zu 2.:

Diese Frage kann nach Mitteilung der BVG zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht endgültig beantwortet werden. Zur Zeit werden hierzu Gespräche mit der Senatsverwaltung für Soziales und den Interessenverbänden geführt. Es kann davon ausgegangen werden, daß ca. 100 neue behindertengerechte Omnibusse beschafft werden und damit ältere nicht behindertengerechte Omnibusse ersetzt werden.

Zu 3.:

Zwar besteht die Möglichkeit, Linien nur teilweise mit behindertengerechten Fahrzeugen zu befahren, was jedoch bei denkbaren Fahrzeugausfällen aus technischen Gründen sehr negative Auswirkungen in der Wagenfolge behindertengerechter Wagen haben könnte, so daß in Absprache mit den Interessenvertretungen und der Senatsverwaltung für Soziales schrittweise komplette Linien auf behindertengerechte Fahrzeuge umgestellt werden.

Zu 4.:

Durch die Omnibusfahrer wird täglich in der Vorbereitungszeit auch die Hubtechnik der Busse überprüft. Bei Mängeln wird in der Regel ein Fahrzeugtausch vor Abfahrt vom Betriebshof vorgenommen bzw. kleine Reparaturen durch die Betriebswerkstatt durchgeführt. Darüber hinaus wird auch diese Technik in den regelmäßigen technischen Untersuchungen der Betriebswerkstätten gewartet und überprüft.

Zu 5.:

Es sind alle Busfahrer, die auf Fahrzeugen mit behindertengerechter Technik eingesetzt sind, geschult, so daß eine fachgerechte Bedienung sichergestellt ist.

Berlin, den 5. Juni 1992

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 11. Juni 1992

**Nr. 2160
des Abgeordneten Jürgen Biederbick (F.D.P.)
über Finanzierung der European Film Academy
im Jahr 1992**

Ich frage den Senat:

1. Wofür werden die für 1992 vorgesehenen Mittel in Höhe von 1,967 Mio. DM im einzelnen benötigt, aufgeschlüsselt nach z. B.:
 - a) Personalkosten (mit Angabe der Zahl der Mitarbeiter und deren Eingruppierung nach BAT),
 - b) Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Academy,
 - c) Aushilfskräfte,
 - d) Kosten für den laufenden Bürobedarf,

- e) Kosten für Reisen,
- f) Investitionen,
- g) Kosten für Raummiete und lfd. Unterhaltskosten für die Räume,
- h) Öffentlichkeitsarbeit,
- i) Aufwandsentschädigung für die Jurymitglieder,
- j) Sachkosten für die Nominierungsvorbereitung?

2. Welches Gebäude in Halensee, das repräsentiv und groß genug ist (Originalton Wim Wenders), wurde der European Film Academy zur Verfügung gestellt? Wie viele Räume und Quadratmeter hat das Gebäude, und seit wann stand es leer? Wie hoch sind die Kosten für Raummiete und Bewirtschaftung?

Berlin, den 25. März 1992

Eingegangen am 27. März 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2160

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die kalkulierten Gesamtkosten des European Film Academy e. V. für 1992 in Höhe von 1,967 Mio. DM werden wie folgt verwendet:

	DM
a) Personalkosten:	416 120,—
Generalsekretärin BAT I	
Leitung Öffentlichkeitsarbeit, MEDIA-Projekte BAT II a	
Verwaltungsleiterin BAT III	
Organisation/Fremdsprachenassistentin BAT IV b	
Organisation/Fremdsprachenassistentin BAT IV b	
b) Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Akademie:	24 000,—
c) Aushilfskräfte:	123 730,—
Presseleitung (7 Monate) BAT II a	
Organisation/Fremdsprachenassistent/in (4 Monate, Krankheitsvertretung) BAT IV b	
Aushilfe/Assistenz Presseleitung (3 Monate) BAT IV b	
d) Kosten für den laufenden Bürobedarf:	318 388,—
e) Kosten für Reisen einschließlich Teilnahme an Festivals:	64 229,—
f) Investitionen (Computerarbeitsplätze, Programme, Telefax):	50 000,—
g) Kosten für Raummiete und laufende Unterhaltskosten für die Räume:	256 628,—
h) Öffentlichkeitsarbeit:	403 800,—
i) Aufwandsentschädigungen für die Jurymitglieder:	30 800,—
j) Sachkosten für die Nominierungsvor- bereitung (Reise- und Hotelkosten, Film- vorführungen, Dolmetscher, Lagerung- und Kontrolle, Filmkopien):	279 305,—

Zu 2.:

Die vom European Film Academy e. V. angemieteten Büroräume in der Katharinenstraße 8, 1000 Berlin 31, bestehen aus 247 qm in der 1. Etage eines Wohn- und Bürogebäudes. Die Miete beträgt DM 50,-/m² zuzüglich MwSt. Die Bewirtschaftungskosten sind unter 1., Punkt g) ersichtlich.

Berlin, den 26. Mai 1962

Ulrich Roloff-Momin
Senator für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 5. Juni 1992

Nr. 2172 des Abgeordneten Peter Schuster (SPD) über Schulnotstand im Bezirk Tiergarten

Ich frage den Senat:

1. Wie wertet der Senat die Differenz von 814 Schülern bis zum Schuljahr 1995/96 zwischen der von ihm ermittelten Entwicklung der Grundschülerzahlen und der vom Bezirk Tiergarten ermittelten Zahlen?
2. Wie wertet der Senat die vom Bezirk vorgenommene Berechnung, daß in den Schuljahren 1996/97 und 1997/98 die Grundschülerzahlen in Tiergarten um weitere 1 165 Schüler ansteigen werden?
3. Wie wertet der Senat die Differenzen, die in ähnlicher Weise für die Oberstufe in Tiergarten bestehen?
4. Wird der Senat seine Zahlen korrigieren und sie auch bis 1998 fortführen, bzw. warum wird er dies nicht tun?
5. Ist der Senat angesichts des Schulnotstands in Tiergarten bereit, wenigstens den Standort Zellengefängnis Lehrter Straße in das Grundschulsonderbauprogramm noch aufzunehmen?
6. Wie soll der Unterricht in Tiergarten ohne Frequenzerhöhung, Schichtunterricht und ähnliche negative Maßnahmen sichergestellt werden, falls der Senat bei seiner Haltung bleibt, nur 50 Prozent des ermittelten Bedarfs im Rahmen des Sonderbauprogramms zu decken?

Berlin, den 26. März 1992

Eingegangen am 30. März 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2172

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 4.:

Modellrechnungen zur künftigen Entwicklung der Schülerzahlen werden von der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport jährlich auf der Basis der aktuellsten Ist-Daten erarbeitet. Für die Grund- und Mittelstufe sind die neuesten Berechnungen im Februar 1992 vorgelegt worden.

Da über den künftig zu erwartenden Zuzug nach Berlin insgesamt - erst recht bezirklich oder noch kleinräumlicher differenziert - bisher keine detaillierten Erkenntnisse vorliegen, die in entsprechend kleinräumlichen Modellrechnungen umgesetzt werden könnten (der Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz arbeitet zur Zeit zusammen mit dem Statistischen Landesamt an einer neuen Bevölkerungsprojektion), beschränken sich die von der Senatsverwaltung vorgelegten Berechnungen im

wesentlichen darauf, die Entwicklung der Schülerzahlen so abzuschätzen, als wenn lediglich die bereits in der Stadt wohnenden Kinder und Jugendlichen versorgt werden müßten (Minimal-Variante).

Für den Bezirk Tiergarten haben diese Berechnungen im Vergleich zum Vorjahr zu keiner wesentlich veränderten Einschätzung der Entwicklung in den nächsten Jahren geführt.

Der Bezirk Tiergarten kommt in seiner Minimal-Variante zu deutlich höheren Schülerzahlen, da in seinen Berechnungen einige wesentliche Merkmale des Berliner Schulsystems außer acht gelassen werden. Es wird nämlich unterstellt, daß weder die privaten Schulen noch die Sonderschulen von Tiergartener Kindern und Jugendlichen besucht werden, obwohl z. B. über 8 % der grundschulpflichtigen Bevölkerung der westlichen Bezirke keine öffentlichen Grundschulen besuchen. Insofern sind die Tiergartener Ergebnisse mit Sicherheit überhöht.

Die Konsequenzen eines möglichen Anstiegs der Bevölkerungszahlen auf Grund von Zuzug werden erst genauer abzuschätzen sein, wenn sich die den Bezirk Tiergarten betreffenden Planungen (Wohnungsbau, Wohnungsschlüssel etc.) weiter konkretisiert haben.

Über methodische Fragen der bezirklichen Schulentwicklungsplanung und entsprechende Auswirkungen auf die mittelfristige Bindung der finanziellen Mittel sind gemeinsame Gespräche zwischen der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport und dem Bezirk Tiergarten vorgesehen, um zu einer möglichst gleichen Methodik bzw. Verdeutlichung der unterschiedlichen Annahmen und Berechnungen zu kommen.

Zu 5.:

Wegen der im gegenwärtigen Grundschul-Sonderprogramm vorgesehenen Beschränkung auf eine etwa 50 %ige Bedarfsdeckung hat zwischen der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport und dem Bezirk Tiergarten ein Abstimmungsgespräch stattgefunden. Dabei ist vereinbart worden, abhängig von der tatsächlichen Realisierung der geplanten Wohnungsbauten, zusätzlich auch noch den Neubau einer provisorischen dreizügigen Grundschule in Schnellbauweise auf dem Gelände des ehemaligen Zellengefängnisses Lehrter Straße in die Planung aufzunehmen. Dies ist inzwischen dem zuständigen Stadtrat für Volksbildung nochmals bestätigt worden.

Angesichts der dramatischen Versorgungsdefizite, insbesondere in den östlichen Bezirken und der in vielen Schulen im Ost-Teil der Stadt völlig unzureichenden äußeren Bedingungen, aber auch wegen erheblicher Zuwächse an Grundschulkindern in einigen westlichen Bezirken kann der Senat im übrigen die Auffassung des Fragestellers nicht teilen, daß die Versorgungslage im Bezirk Tiergarten als Schulnotstand bezeichnet werden muß.

Zu 6.:

Für die Berliner Schule werden in den nächsten Jahren Ausgaben in erheblicher Größenordnung notwendig. Der Senat ist dabei bemüht und im Hinblick auf den knappen Landeshaushalt dazu verpflichtet, möglichst alle Bereiche, in denen Investitionen in wesentlichem Umfang erforderlich sind, an den Maßnahmen zur Bedarfsdeckung teilhaben zu lassen.

Da das Grundschul-Sonderprogramm nur Teil des umfangreichen Mittel-Einsatzes für die Berliner Schule ist - allein für den Oberschulbereich (Sekundarstufe I) und für das Oberstufenzentrum (OSZ)-Ergänzungsprogramm werden jeweils Mittel von über einer Milliarde DM benötigt - konnten für eine Grundlegung der Bedarfsdeckung zunächst nur 50 % des rechnerischen Bedarfs in Ansatz gebracht werden.

Der Senat wird mit der dem Abgeordnetenhaus vorzulegenden Aktualisierung des Grundschul-Sonderprogramms weitergehende Erkenntnisse über die regionale Entwicklung des Raumbedarfs berücksichtigen und gegebenenfalls neue Schwerpunkte setzen.

Sofern sich auf Grund der bezirklichen Gegebenheiten im Zeitverlauf an einzelnen Schulen Probleme bei der Organisation des jeweils nächsten Schuljahres ergeben sollten, ist der Senat der Auffassung, daß Engpässe mit den verfügbaren organisatorischen

Möglichkeiten (z. B. Ausschöpfung des Bandbreiten-Modells mit höheren Einrichtungsfrequenzen bei knappen räumlichen Verhältnissen, stärkere Nutzung von Fachräumen für allgemeinen Unterricht, Bildung von Filialklassen, stärkere Teilhabe am überbezirklichen Schülersausgleich) für einen Übergangszeitraum überbrückt werden können. Dem Senat ist für den Bezirk Tiergarten bislang kein Fall bekannt, wo im kommenden Schuljahr Schichtunterricht o. ä. tatsächlich erforderlich würde.

Berlin, den 2. Juni 1992

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 9. Juni 1992

Nr. 2181
des Abgeordneten Hartwig Berger
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Haftungsfrage bei Schäden durch Straßenbäume

Ich frage den Senat:

1. Auf Grund welcher Gesetze, Verordnungen oder Musterprozesse ist die Haftungsfrage bei Schäden geregelt, die durch Straßenbäume verursacht sind?
2. Welche Regelungen gelten hinsichtlich einer eventuellen Amts- oder Staatshaftung?
3. Welche Personen- bzw. Sachschäden durch umgestürzte Straßenbäume bzw. durch Astabbruch hat es 1991 in Berlin gegeben?
4. Wer ist für die Schäden verantwortlich gemacht worden?

Berlin, den 23. März 1992

Eingegangen am 1. April 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2181

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Haftung von Schäden, die durch Straßenbäume entstehen, werden durch das Berliner Straßengesetz vom 28. Februar 1985 (GVBl. S. 518) § 2 Abs. 2 Nr. 3 und § 7 Abs. 5 sowie durch die Bekanntmachung über die Zuständigkeiten der Bezirksämter nach dem Berliner Straßengesetz vom 25. März 1985 (Abl. Teil I S. 884) geregelt.

Danach wird bestimmt, daß die mit dem Bau, der Unterhaltung und der Überwachung der Verkehrssicherheit der öffentlichen Straßen zusammenhängenden Aufgaben als eine Pflicht des öffentlichen Rechts wahrgenommen werden.

Zu 3.:

Im vorangegangenen Jahr hat es einen tragischen Todesfall gegeben, als während eines Sturmes ein Mopedfahrer von einem umstürzenden Straßenbaum getroffen wurde; ebenfalls bei einem Sturm wurde eine weitere Person durch Astabbruch verletzt.

Durch umstürzende Straßenbäume oder durch Astabbruch sind im gleichen Zeitraum nach Auskunft der Bezirksämter folgende Sachschäden verursacht worden:

- ein Moped,
- 96 Pkw-Beschädigungen,
- Beschädigung von 3 Straßenlaternen,
- ein Gebäudeschaden.

Zu 4.:

In 46 Schadensfällen ist Berlin verantwortlich gemacht worden; davon wurde in 29 Fällen die Übernahme der Schadensregulierung abgelehnt, drei Fälle sind noch strittig.

Berlin, den 9. Juni 1992

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 10. Juni 1992

Nr. 2185
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD)
über ökologische Bewirtschaftung der
Berliner Stadtgüter

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die vom Vizepräsidenten der Agrarkommission des Europäischen Parlamentes vertretene Ansicht, daß Brandenburgs Landwirtschaft wegen der dann besseren Überlebenschancen von der EG-Agrarpolitik abgekoppelt und auf den Markt des Großraumes Berlin konzentriert werden sollte?
2. Welche Stadtgüter unterstehen noch dem Land Berlin, und in welcher Form erfolgt eine Nutzung?
3. Teilt der Senat die Auffassung, daß bei der notwendigen Umstrukturierung, insbesondere bei Weiterführung der oftmals betriebenen Massentierhaltung, Vorgaben betreffend artgerechter Formen der Tierhaltung als ein wesentlicher Beitrag einer ökologischen Bewirtschaftung notwendig sind?

Berlin, den 30. März 1992

Eingegangen am 1. April 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2185

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat von Berlin ist der Auffassung, daß der Großraum Berlin sich zum zentralen Markt für Brandenburgs Landwirtschaft entwickeln wird. Dabei wird sich das agrarpolitische Programm des Landes Brandenburg im Rahmen der EG-Agrarpolitik vollziehen müssen. Jedoch wird durch gezielte Vermarktung - als Anbieter von Serviceleistungen in sanftem Tourismus und durch sonstige Nischenproduktion - der marktnahe Standortvorteil genutzt werden.

Zu 2.:

16 Stadtgüter unterstehen noch dem Land Berlin. Die Stadtgüter

- Albertshof
- Birkholz
- Großbeeren
- Joachimshof
- Lanke
- Ribbeckshorst
- Siethen

- Schönierlinde
- Sputendorf
- Wansdorf
- Waßmannsdorf

betreiben Pflanzen- und Tierproduktion.

Das Stadtgut Biesdorf (ehemals Champignonproduktion) ist an einen Dritten verpachtet.

Das Stadtgut Falkenberg betreibt Grünschnittkompostierung.

Auch das Stadtgut Gartenbau Herzberge ist an Dritte verpachtet.

Bei den Entscheidungen zu den genannten drei Stadtgütern sind die Planungsüberlegungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz beachtet.

Die Stadtgüter Spreenhagen und Stolpe wurden stillgelegt.

Über eine anderweitige Nutzung der Flächen und Gebäude wird zur Zeit verhandelt.

Zu 3.:

Ja. Der Auftrag der Betriebsgesellschaft Stadtgüter Berlin mbH ist, eine Landwirtschaft nach ökologischen, landschaftspflegerischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betreiben.

Beim bereits laufenden Sanierungsprozeß wird auf die Erfüllung der ökologischen Anforderung deutscher und EG-Richtlinien geachtet.

Berlin, den 25. Mai 1992

Pieroth
Senator für Finanzen

Eingegangen am 11. Juni 1992

**Nr. 2194
des Abgeordneten Hartwig Berger
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Verwahrlosung der Berliner Stadtgüter - Fall 1**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß das ehemalige Vorwerk Friederikenhof östlich von Teltow als Stadtgut von Berlin als Besitz beansprucht wird?
2. Welche Fläche hat dieses Vorwerk, und wie wird es zur Zeit bewirtschaftet?
3. Ist dem Senat bekannt, daß auf dem Gutshof und den angrenzenden Feldern zur Zeit eine wilde Verwertung von Altautos erfolgt und sich dort eine Deponie für Autoschrott befindet?
4. Kann der Senat bestätigen, daß in diesem Gebiet sich Rieselfelder der früheren Berliner Wasserentsorgung befinden?
5. Stimmt der Senat der Einschätzung zu, daß es schon allein der vorbeugende Grundwasserschutz gebietet, derartige Zustände bei Friederikenhof nicht zuzulassen?
6. Was hat der Senat bisher unternommen, um diese unhaltbaren Zustände bei Friederikenhof zu beenden?

Berlin, den 30. März 1992

Eingegangen am 3. April 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2194

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, das Vorwerk Friederikenhof östlich von Teltow ist ein Betriebsteil des Gutes Großbeeren und befindet sich seit dem 25. Februar 1991 wieder im Besitz von Berlin.

Zu 2.:

Die Gesamtfläche des Vorwerkes hat eine Größe von 52 467 m². Sie umfaßt die Flurstücke

- a) Flurstück 8/12 = 28 390 m² Hofffläche, die sich im Besitz von Berlin befindet und mit Wirtschaftsgebäuden (Ställe, Speicher und Scheune) bebaut ist. In den Stallanlagen wurde Schweineproduktion betrieben, die wegen Unrentabilität an diesem Standort eingestellt wurde.
- b) Flurstück 8/9 = 1 920 m² Hofffläche bebaut mit einem Wohnhaus. Das Haus und die Grundstücksfläche werden ohne vertragliche Vereinbarung durch Dritte genutzt.
- c) Flurstück 8/3 = 22 157 m² (Garten-, Teich- und Wiesenfläche) im Besitz von Berlin. Die Gärten werden privat von Mitarbeitern des Gutes Großbeeren genutzt.

Eine komplette Bewirtschaftung des Vorwerkes durch das Gut Großbeeren erfolgt nicht mehr. Für die Bewirtschaftung des Vorwerkes liegt ein Antrag eines Berliner Garten- und Landschaftsbauunternehmens vor. Der Betrieb möchte den Betriebsstandort nach Friederikenhof verlegen.

Zu 3.:

Ja, dem Senat ist bekannt, daß auf dem Gutshof und den angrenzenden Feldern zur Zeit eine wilde Verwertung von Altautos erfolgt. Seit Frühjahr 1991 werden größere Flächen des Hofes sowie Privatgrundstücke durch eine Kfz-Verwertungsfirma unbefugt für die Lagerung und Verwertung von Altautos genutzt.

Zu 4.:

Ja, bis 1974/75 wurden die an das Vorwerk Friederikenhof angrenzenden Flächen als Rieselfelder genutzt. Die Rieselfelder wurden umgestaltet und nach der Umgestaltung landwirtschaftlich genutzt.

Zu 5.:

Ja, es stimmt, daß derartige Zustände bei Friederikenhof nicht zugelassen werden dürfen.

Zu 6.:

Der Senat hat sowohl den Verwalter des Gutes Großbeeren und nach Gründung der Betriebsgesellschaft Berliner Stadtgüter mbH auch diese aufgefordert, Maßnahmen zur Beseitigung dieser Zustände einzuleiten. Mit Schreiben vom 18. November 1991 hat der Verwalter des Gutes Großbeeren beim Ordnungsamt des Landkreises Zossen sowie der zuständigen Polizeibehörde in Zossen Anzeige gegen die das Grundstück nutzende Firma mit dem Ziel der sofortigen Beendigung der unbefugten und unverträglichen Nutzung erstattet.

Der Anzeige gingen mündliche Informationen an die Gemeindeverwaltung und das Landratsamt voraus.

Mit Schreiben vom 18. März 1992 hat die Betriebsgesellschaft Stadtgüter Berlin mbH die Firma ultimativ aufgefordert, bis zum 31. März 1992 die Räumung des Grundstückes sowie die Beseitigung der Rückstände der Autoverwertung vorzunehmen. Da die Firma dieser Aufforderung nicht nachgekommen ist, wurden gerichtliche Schritte eingeleitet. Das Kreisgericht Zossen hat am

13. Mai 1992 entschieden, daß das Gelände durch die Firma bis 31. Juli 1992 zu räumen ist. Sollte die Firma dieser Entscheidung nicht Folge leisten, erfolgt Zwangsvollstreckung. Die Betriebsgesellschaft Berliner Stadtgüter mbH hat sich vorbehalten, die Firma für entstandene Schäden haftbar zu machen.

Berlin, den 25. Mai 1992

Pieroth
Senator für Finanzen

Eingegangen am 5. Juni 1992

Nr. 2205
des Abgeordneten Rudolf Kujath (SPD)
über staatlichen Einfluß auf die
Ost-Berliner Neubauwohnungen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Neubauwohnungen im Ostteil der Stadt nach jetzt geltendem Bundesrecht als mietpreisrechtlich und belegungsrechtlich freifinanzierbarer Wohnungsbau gelten?
2. Teilt der Senat die Auffassung, daß alles getan werden sollte, um diese Wohnungen dem gleichen staatlichen Einfluß zu unterwerfen wie Sozialwohnungen, und was hat der Senat zur Realisierung dieser Zielsetzung getan?
3. Ist der Senat wirklich der Meinung, daß erst die Probleme der Altschulden neu geregelt werden müssen, ehe er die notwendigen, nachdrücklichen Schritte unternimmt, diese Wohnungen dauerhaft für diejenigen zu sichern, die angesichts zunehmender Wohnungsnot der staatlichen Hilfe bedürfen?

Berlin, den 30. März 1992

Eingegangen am 6. April 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2205

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2.:

Auf der Grundlage des sogenannten Belegungsrechtsgesetzes vom 22. Juli 1990 überleitet durch Anlage II Kapitel XIV Abschnitt III des Einigungsvertrages (BGBl. II Nr. 35 S. 1230) ist für faktisch alle Neubauwohnungen in den östlichen Bezirken Berlins und West-Staaken, die vor dem 3. Oktober 1990 fertiggestellt bzw. begonnen wurden und mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten belastet wurden, in Bezug auf die Belegungsrechte ein staatlicher Einfluß (vergleichbar dem bei Sozialwohnungen) gegeben. Eine weitergehende Initiative des Senats von Berlin ist daher zur Zeit nicht erforderlich.

Der „höchstzulässige Mietzins“ entsprechend § 11 Abs. 2 MHG in Verbindung mit der Ersten Grundmietenverordnung liegt regelmäßig im Neubau nicht über 2,45 DM pro Quadratmeter monatlich. Lediglich im Einzelfall kann durch Modernisierungszuschläge nach § 3 MHG ein höherer „zulässiger Mietzins“ gegeben sein.

Entsprechend § 11 Abs. 3 MHG ist die Bundesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates den höchstzulässigen Mietzins unter Berücksichtigung der Einkommensentwicklung schrittweise zu erhöhen.

Der Senat von Berlin hat im Vorfeld der ersten Mieterhöhung zum 1. Oktober 1991 alles getan, um beim Bundesgesetzgeber eine sozial verträgliche Lösung zu erreichen. Mit der frühzeitigen Verabschiedung des Wohngeldsondergesetzes zur Abfederung sozial unverträglicher Härten bei den Mietern in den elf östlichen Bezirken und West-Staaken ist das auch gelungen.

Zu 3.

Nein.

Das sogenannte Belegungsrechtsgesetz tritt erst am 31. Dezember 1995 außer Kraft, soweit nichts anderes bestimmt wird.

Die Wohnungen befinden sich fast ausschließlich im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaften und der Genossenschaften.

Den Genossenschaften sollen laut Einigungsvertrag von den Kommunen die zu den Gebäuden gehörenden Grundstücke „unter Beibehaltung der Zweckbindung“ übertragen werden. Bei den Genossenschaften ist deshalb durch Übertragung der Grundstücke, bei den städtischen Gesellschaften durch das Eigentum des Landes Berlin ein ausreichender Einfluß auf die Belegung zu sichern.

Berlin, den 28. Mai 1992

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 2. Juni 1992

Nr. 2209
der Abgeordneten Sybille Volkholz
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über die Gremien nach dem
Schulverfassungsgesetz sind nicht die
Beratungsinstanzen der CDU

Ich frage den Senat:

1. Hält es der Senat für rechtlich unangreifbar, wenn der Fraktionsvorsitzende der CDU die Gesamtkonferenzen der Berliner Schulen in einem Brief vom Februar 1992 auffordert, zu einem Papier der CDU-Fraktion „Friede den Schulen“ Stellung zu nehmen?
2. Ist der Senat mit uns der Meinung, daß, unbeschadet der Tatsache, daß jeder Mensch per Post an die Schulen schicken kann, was er/sie will, für die Weitergabe der Post innerhalb der Schule die „Ausführungsvorschriften über den Postverkehr von Vertretern und Gremien der Schulverfassung“ gelten und daß diese auch für Schreiben der CDU gelten?
3. Ist der Senat mit uns der Ansicht, daß es nicht die Aufgabe von Gesamtkonferenzen und anderen Gremien nach dem Schulverfassungsgesetz ist, die CDU und gegebenenfalls alle Parteien in Berlin zu beraten?
4. Gedenkt der Senat die Hermann-Löns-Grundschule gegen presseöffentliche Angriffe (Berliner Morgenpost vom 23. März 1992) durch den CDU-Fraktionsvorsitzenden zu unterstützen, deren Schulleiterin das Ansinnen der CDU zurückgewiesen hat?
Was hat der Senat dazu bereits unternommen?
5. Ist der Senat bereit, dem Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU-Fraktion H. die Rechtslage zum Postverkehr dahingehend zu erläutern, daß sich sein „Entsetzen über . . . die geringe Resonanz auf das CDU-Schreiben“ (Tagesspiegel vom 2. April 1992) wieder legt?

Berlin, den 4. April 1992

Eingegangen am 6. April 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2209

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bei der Erarbeitung von Strategien, wie der wachsenden Gewalt in den Schulen begegnet werden kann, werden gegebenenfalls auch unkonventionelle Wege beschritten werden müssen, soweit sie sich im Rahmen des rechtsstaatlichen Systems bewegen. Der Senat ist allerdings der Meinung, daß sich die politischen Parteien nicht unmittelbar an die Gesamtkonferenzen wenden sollten. Eine vorherige Abstimmung mit dem für das Schulwesen zuständigen Senatsmitglied wäre angezeigt.

Zu 2.:

Ja.

Zu 3.:

Es ist nicht Aufgabe von Gesamtkonferenzen und anderen Gremien nach dem Schulverfassungsgesetz, die Parteien zu beraten. Es stand jedoch den einzelnen Gesamtkonferenzen frei, sich bei der Auseinandersetzung mit der Gewaltproblematik mit dem Papier der CDU zu beschäftigen.

Zu 4.:

Der Senat vermag in dem angesprochenen Artikel der Berliner Morgenpost vom 23. März 1992 keinen Angriff zu erkennen, es besteht daher auch kein Handlungsbedarf.

Zu 5.:

Die in Ihrer Frage zum Ausdruck gekommene Fürsorge ehrt Sie, der Senat sieht allerdings auch unter diesem Gesichtspunkt keinen weiteren Handlungsbedarf.

Berlin, den 29. Mai 1992

Jürgen Kleemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 5. Juni 1992

**Nr. 2214
des Abgeordneten Ulrich F. Krüger (CDU)
über Bootsliegeplätze an Gewässern im Ostteil der Stadt**

Ich frage den Senat:

1. In wessen Zuständigkeit und nach welchen Kriterien werden Uferstreifen an Ostberliner Gewässern zum Bau von Einrichtungen für Bootsliegeplätze verpachtet bzw. verkauft, und in welcher Ausdehnung wird dabei die Gewässeroberfläche zur Nutzung überlassen?
2. Wie wird dabei Belangen des Ufer- und sonstigen Umweltschutzes Rechnung getragen und im übrigen dafür gesorgt, daß die von den Bootsliegeplätzen ausgehenden Belastungen nicht zu einer weiteren ökologischen Gefährdung für die Gewässer werden, wie dies z. B. bei der Großen Krampe der Fall zu sein scheint?

Berlin, den 3. April 1992

Eingegangen am 8. April 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2214

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die dem Wassersport dienenden Gewässer I. Ordnung im Ostteil der Stadt befinden sich im Eigentum der Bundeswasserstraßenverwaltung (BSV) und des Landes Berlin.

Die Eigentumsverhältnisse an den Gewässern II. Ordnung und an den Ufergrundstücken sämtlicher Gewässer sind völlig unterschiedlich. Sie ergeben sich aus den jeweiligen Ausweisungen des Liegenschaftskatasters bzw. des Grundbuches.

Für den Bau von Einrichtungen für Bootsliegeplätze (in der Regel Steganlagen) sind öffentlich-rechtliche Zulassungen notwendig (Bundesschiffahrtsverwaltung: strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung, Senat: wasserbehördliche Genehmigung).

Die bei öffentlichen Gewässern zusätzlich erforderliche privatrechtliche Zustimmung wird erst nach Durchführung eines Genehmigungsverfahrens erteilt, und zwar in Abhängigkeit vom Eigentum am/im Gewässer vom Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin (WSA Berlin) bzw. der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz (Referat IV C, Berliner Forsten für landseitige Nutzflächen).

Zu 2.:

Seitens der Wasserbehörde wird seit Anfang der 70er Jahre eine restriktive Genehmigungspraxis bei der Zulassung von neuen Anlagen für den Bootsverkehr verfolgt, die so auch im Ostteil der Stadt weitergeführt wird. So werden insbesondere in bzw. unmittelbar an Röhrichtbeständen, in engeren Grundwasserschutz-zonen, in Natur- und Landschaftsschutzgebieten und un bebauter Uferbereiche keine neuen Anlagen sowie möglichst auch keine Einzelstege wasserbehördlich genehmigt.

Weiterhin wird durch Teilversagung von Anträgen, Zusammenfassung von Anlagen, insbesondere in Wassersportschwerpunktbereichen, und Nebenbestimmungen in den wasserbehördlichen Genehmigungen den Belangen des Ufer- und Gewässerschutzes Rechnung getragen.

Die bisher an der Großen Krampe vorhandenen, ungenehmigten und über die gesamte Uferlinie längs der Zeltplätze verstreuten Bootsliegeplätze wurden von Nutzern der dortigen Zeltplätze Große Krampe I und II errichtet und betrieben.

In einer Rahmenvereinbarung von 1991 wurden zwischen dem Senat und den in Vereinen organisierten Berliner Dauerzelter festgelegt, daß u. a. die beiden o. g. Zeltplätze unter Berücksichtigung insbesondere auch sozialer Aspekte bis Ende der Saison 1996 weiterbenutzt werden können.

Berlin, den 9. Juni 1992

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 11. Juni 1992

**Nr. 2217
des Abgeordneten Heiner Rathje (CDU)
über Studentenwohnungen am Augustenburger Platz**

Ich frage den Senat:

1. Soll das angedachte und kurz vor der Realisierung stehende Monstrum im Block 627 vom Senator für Bau- und Wohnungswesen wirklich gebaut werden?

2. Unter welcher Federführung wurde der Bauwettbewerb durchgeführt und abgeschlossen?
3. Hält der Senat das Ausmaß der Befreiungen für gerechtfertigt, und wurde der Koordinationsausschuß damit befaßt?
4. Sind die komplizierte Leitungssituation und die damit verbundene Verteuerung des Bauvorhabens bekannt?
5. Hält der Senat das Abholzen von rund 20 Bäumen für ökologisch vertretbar?
6. Wieviel Studentenwohnungen können mit den gleichen Bundesförderungsmitteln in einer unkomplizierteren Lage entstehen?
7. Hat der Senat Einwände gegen den Alternativstandort auf dem Gelände am Parkhaus der Technischen Fachhochschule?
8. Sieht der Senat eine Möglichkeit, diese architektonische Scheußlichkeit zu verhindern?

Berlin, den 3. April 1992

Eingegangen am 8. April 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2217

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Auf dem durch die Neutrassierung der Luxemburger Straße entstandenen Grundstück, das sich im Fachbesitz der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung befindet, errichtet das Studentenwerk Berlin nach Plänen der Architektin Gabriele Ruoff ein Wohnheim für 153 Studenten. Der Entwurf basiert auf dem Ergebnis des von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen durchgeführten Wettbewerbs. Im Preisgericht wurde die „wohltuende Zurückhaltung“ bei der Einordnung in den Raum betont. Der Entwurf sieht ein überwiegend aus verglasten Bereichen bestehendes Gebäude vor, das die Bezeichnung „Monstrum“ nicht verdient.

Zu 2.:

Der offene Bauwettbewerb wurde von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen durchgeführt.

Zu 3.:

Das Erteilen von Befreiungen liegt im Ermessen der bezirklichen Bauaufsichtsbehörde. Der Koordinationsausschuß hat sich im Hinblick auf die Parkraumsituation mit dem Projekt befaßt.

Zu 4.:

Der Baukörper ist auf die vorhandene Leitungssituation abgestimmt worden. Für die Herrichtung und Erschließung des Grundstücks sind rund 1,5 Mio. DM erforderlich, das sind rund 7,5 % der Gesamtkosten.

Zu 5.:

Für die zu fallenden Bäume auf dem Grundstück werden an anderer Stelle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geschaffen. Die Kosten hierfür sind in der unter Punkt 4 genannten Kostensumme enthalten.

Zu 6.:

Der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung stehen leider in unkomplizierter Lage keine Grundstücke zur Verfügung. Auf einem erschlossenen und unbelasteten Grundstück könnten rund 10 % mehr Wohnheimplätze geschaffen werden.

Zu 7.:

Der Standort auf dem Gelände am Parkhaus ist mit erheblichen Problemen belastet, die bisher noch nicht beseitigt werden konnten. Das Studentenwerk beabsichtigt auch, dort weitere Studentenwohnungen zu errichten.

Zu 8.:

Der Senat sieht keinen Grund, den Bau von dringend benötigtem Studentenwohnraum und den prämierten, mit der Stadtplanung abgestimmten, Wettbewerbsentwurf zu verhindern.

Berlin, den 4. Juni 1992

Nage l

Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 11. Juni 1992

Nr. 2228 der Abgeordneten Ursula Birghan (CDU) über bezirkliche Frauen-/Gleichstellungsbeauftragte

Ich frage den Senat:

1. Gibt es eine einheitliche Zuordnung der Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten in den Bezirksämtern, verneinendenfalls in welche Abteilungen sind die Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten eingebunden (aufgelistet nach Bezirken)?
2. Gibt es unterschiedliche Bewertungen der Stellen bezüglich der Gehaltsgruppen?
3. Stehen den Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten in allen Bezirken Mitarbeiterinnen zur Verfügung (aufgelistet nach Bezirken), gegebenenfalls wie viele Mitarbeiterinnen mit welcher Wochenstundenzahl und Vergütungsgruppe, und wenn nicht, was gedenkt der Senat gegen die offenkundige Zweckentfremdung der Stellen, die durch den Beschluß des Abgeordnetenhauses den Bezirken zur Mitarbeit bei den Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten bewilligt wurden, zu unternehmen?
4. a) Stehen den Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten in allen Bezirken Haushaltsmittel zur Verfügung (aufgelistet nach Bezirken), wie hoch sind die Summen (aufgeteilt in Honorar- und Sachmittel), sind diese Beträge gegebenenfalls durch eigene Haushaltsmittel abgesichert, und in welchem Maße sind diese Mittel von den allgemeinen Kürzungen betroffen?
b) Sieht der Senat Möglichkeiten, die Bezirke anzuhalten, damit diese ausreichende Mittel für eine erfolversprechende Arbeit zur Verfügung stellen?
5. Sind die zur Verfügung stehenden Arbeitsräume von ihrer Lage und Größe her ausreichend, und gewährleisten diese die Vertraulichkeit der Gespräche, welche die Bürgerinnen von ihrem Bezirksamt erwarten?
6. Teilt der Senat weiterhin die in den Drsn Nr. 11/1111 und Nr. 11/1383 gemachten Äußerungen hinsichtlich der Kompetenzen der Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten?
7. Ist der Senat der Auffassung, daß die Bezirke alle aus dem Bezirksverwaltungsgesetz sich ergebenden Möglichkeiten für die Kompetenzen der Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten ausschöpfen, verneinendenfalls kann der Senat Einfluß nehmen, um diesem unbefriedigenden Zustand abzuwehren?
8. Wie beurteilt die Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen ihre Zusammenarbeit mit den Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten?
9. Ist der Senat der Meinung, daß die nachweislich erfolgreiche Arbeit der Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten weiterzuführen ist, und wird er seine Möglichkeiten ausschöpfen, um deren Arbeitsbedingungen zu verbessern und verbindlich abzusichern, gegebenenfalls wie gedenkt er dieses zu tun?

Berlin, den 8. April 1992

Eingegangen am 9. April 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2228

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Stellen der bezirklichen Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten der Bezirke Schöneberg und Tempelhof sind beim Kapitel 4000 - Abteilung Jugend und Sport - nachgewiesen. In allen übrigen Bezirken sind die Stellen beim Kapitel 3500 - Abteilung Personal und Verwaltung - etatisiert.

Die Gleichstellungsbeauftragten der Bezirke Mitte und Marzahn sind organisatorisch der Abteilung Finanzen und Wirtschaft bzw. der Abteilung Soziales, Jugend und Sport zugeordnet.

Zu 2.:

Die Aufgabengebiete der Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten sind grundsätzlich noch Vergütungsgruppe IV a / III BAT bzw. BAT-O bewertet und die ihnen zugeordneten Stellen entsprechend ausgewiesen.

Allerdings ist im Rahmen der Stellenplanaufstellung 1992 bei 3 Bezirken im Ostteil der Stadt davon abgewichen worden.

Es handelt sich um folgende Bezirke:

- Prenzlauer Berg: Stelle der Vgr. IV b
- Friedrichshain: Stelle der Vgr. VI b
- Hellersdorf: Stelle der Vgr. IV a.

Mit der Festsetzung der Dienstkräfteeinmeldung 1993 wird sichergestellt, daß die Stellen der Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten in allen Bezirken einheitlich nach Vgr. IV a / III BAT bzw. BAT-O ausgewiesen werden.

Zu 3.:

In allen Bezirken ist eine Stelle für eine Mitarbeiterin der Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten nachgewiesen. Beim Bezirksamt Reinickendorf ist diese Stelle mit 19,5 Stunden (Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit) veranschlagt. Bei allen übrigen Bezirken sind die Stellen mit dem vollen Umfang der regelmäßigen Arbeitszeit nachgewiesen.

Die Arbeitsgebiete der Mitarbeiterinnen der Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten sind grundsätzlich nach Vgr. VI b BAT bzw. BAT-O bewertet.

In den Bezirken Köpenick, Marzahn und Hellersdorf sind diese Stellen im Stellenplan 1992 noch als Stellen der Vgr. VII / VI b ausgewiesen.

Mit der Festsetzung der Dienstkräfteeinmeldung 1993 werden die Stellen entsprechend der Etatisierung in allen übrigen Bezirken nach Vgr. VI b BAT bzw. BAT-O umgewandelt werden, so daß mit dem Stellenplan 1993 in allen Bezirken eine einheitliche Veranschlagung der Stellen der Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten und ihren Mitarbeiterinnen erreicht sein wird.

Im Einzelfall kann es aus tarifrechtlichen Gründen zu niedrigeren persönlichen Eingruppierungen kommen, wenn z. B. persönliche Voraussetzungen für eine tarifgerechte Eingruppierung noch nicht erfüllt werden.

In den Bezirken Köpenick, Friedrichshain, Mitte ist die Stelle der Mitarbeiterin der Gleichstellungsbeauftragten mit einer/einem Ausländerbeauftragten besetzt worden. Der Senat hat diese Bezirke aufgefordert, die Stellen zweckentsprechend zu besetzen und für den Aufgabenbereich einer/eines Ausländerbeauftragten gegebenenfalls eigene personalwirtschaftliche Maßnahmen zu ergreifen.

Zu 4. a):

Den bezirklichen Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten stehen Sach- und Honorarmittel in sehr unterschiedlicher Höhe zur Verfügung (Anlage).

Insbesondere im Ostteil der Stadt ist die finanzielle Ausstattung überwiegend als nicht ausreichend einzustufen.

Zu 4. b):

Der Senat sieht auf Grund der Rechtslage keine Möglichkeit, auf den Umfang der den bezirklichen Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten zur Verfügung stehenden Sach- und Honorarmittel Einfluß zu nehmen.

Zu 5.:

Die den bezirklichen Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten zur Verfügung stehenden Arbeitsräume entsprechen der Normausstattung der einzelnen Bezirksämter. Sie sind überwiegend gut für Besucherinnen erreichbar und gewährleisten die Vertraulichkeit der Gespräche.

Zu 6. und 7.:

Der Senat erwägt eine gesetzliche Regelung der Kompetenzen der bezirklichen Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten.

Gegenwärtig findet eine Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten einschließlich der in den Drsn Nr. 11/1111 und Nr. 11/1383 dargestellten Modelle statt. Der Willensbildungsprozeß ist diesbezüglich noch nicht abgeschlossen.

Zu 8.:

Die Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen unterhält gute und regelmäßige Kontakte zu den bezirklichen Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten.

Zu 9.:

Der Senat hält an der Auffassung fest, daß die Arbeit der bezirklichen Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten weiterzuführen ist. Bezüglich der Absicherung wird auf die Antwort zu Punkt 6 verwiesen.

Berlin, den 21. Mai 1992

Dr. Bergmann
Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen

Eingegangen am 5. Juni 1992

Anlage

Bezirk	Honorar- mittel (in TDM)	Sach- mittel (in TDM)	zusammen ¹⁾ (in TDM)
Neukölln	16	22	
Spandau	5	10	
Zehlendorf	9	21	
Steglitz	12	24	
Treptow			10
Köpenick			10
Kreuzberg			20
Lichtenberg	2	1	
Tempelhof	2	7,5	
Hohenschönhausen			5,5
Mitte		11	
Friedrichshain		5	
Charlottenburg			25
Weißensee		0,5	
Hellersdorf	-	-	-
Prenzlauer Berg			15

Bezirk	Honorar- mittel (in TDM)	Sach- mittel (in TDM)	zusammen ¹⁾ (in TDM)
Pankow		1,8	
Marzahn	—	—	—
Tiergarten	10		
Reinickendorf			3
Wilmerdorf			11,7
Wedding	—	—	—
Schöneberg	10	43,3	

¹⁾ Es wurden keine getrennten Angaben gemacht

Nr. 2234
des Abgeordneten Albert Eckert
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über ungewisse Aussichten der Kulturfabrik
Lehrter Straße 35 in Tiergarten

Ich frage den Senat:

- Wie beurteilt der Senat die Aktivitäten der Kulturfabrik Lehrter Straße 35 im Rahmen der Kunst- und Kulturszene in Moabit - insbesondere das Engagement von Filmrausch e. V., der Kunsthalle Moabit, des Theater-Docks, des Musikellers und des Kleinkunst-Cafés?
- Trifft es zu, daß sich das Gebäude im Eigentum des Landes Berlin befindet?
- Gab es eine öffentliche Ausschreibung für die künftige Nutzung der Kulturfabrik Lehrter Straße 35?
Wenn nein, warum nicht?
- Wie viele Bewerbungen für eine künftige Nutzung liegen vor?
- Wird sich der Senat an den Beschluß der Bezirksverordnetenversammlung von Tiergarten halten, wonach nur eine kulturelle Nutzung für die Lehrter Straße 35 in Frage kommt?
- Weshalb wurde an dem Gremium, das über die endgültige Nutzung des Gebäudes entscheiden soll, neben Bezirk und Sanierungsträger nur die Senatsverwaltung für Finanzen, nicht aber die Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten beteiligt? Meint der Senator für Kulturelle Angelegenheiten, er sei für ein Kulturzentrum von überregionaler Bedeutung nicht zuständig?
- Wie hoch ist der geschätzte Sanierungsaufwand, und wann wird eine Entscheidung fallen?

Berlin, den 8. April 1992

Eingegangen am 9. April 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2234

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Tiergarten hat in ihrer 38. Sitzung beschlossen, daß das Gebäude Lehrter Straße 35 „kulturell und/oder freizeithlich genutzt“ werden soll. Aus Sicht

des Bezirkes stellen die Aktivitäten der Kulturfabrik eine Bereicherung des Kulturangebotes dar. Da Moabit unstrittig kulturell unterversorgt ist, unterstützt der Senat diese Position.

Zu 2.:

Es trifft zu, daß sich das Gebäude im Eigentum des Landes Berlin befindet. Jedoch wurde am 15. Juli 1991 ein notarieller Grundstücks-, Treuhand- und Auflassungsvertrag geschlossen. Die grundbuchliche Eigentumsumschreibung ist bisher nicht erfolgt. Die Übergabe des Grundstücks an den Treuhänder erfolgte am 1. August 1991. Treuhänder ist das Sozialpädagogische Institut (SPI).

Zu 3.:

Eine öffentliche Ausschreibung für die künftige Nutzung des Gebäudes Lehrter Straße 35 war nicht notwendig. In ihrer 38. Sitzung am 23. Januar 1992 faßte die Bezirksverordnetenversammlung Tiergarten folgenden Beschluß:

„Das Bezirksamt Tiergarten wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß das Gebäude der Lehrter Straße 35 (oder ein Teil davon) kulturell und/oder freizeithlich genutzt werden kann.

Diese kulturelle Nutzung/Freizeit soll dem unterversorgten Gebiet im Osten Moabits zugute kommen und ist in dem Kriterien-Katalog, den S.T.E.R.N. für die Verwendungsmöglichkeit dieses Gebäudes zusammenstellt, zu berücksichtigen.

Das SPI wiederum soll beauftragt werden, gegebenenfalls einen oder mehrere Träger für die kulturelle Nutzung zu suchen. Die derzeitigen Nutzer sind zu beteiligen.“

Damit war der Rahmen für eine künftige Nutzung des Gebäudes Lehrter Straße 35 vorgegeben.

Von Seiten des Planungsträgers S.T.E.R.N. und des Treuhänders SPI wurde das unterstrichen und in dem Zusammenhang darauf verwiesen, daß es für eine Nutzer-Bewerbung keinen offiziellen Bewerbungsschluß gäbe, da der Bewerberkreis durch die in der Auswahl favorisierten kiezbezogenen Nutzungskonzepte ohnehin eingeschränkt wäre. Formal hätte es auch hier keine Ausschreibung gegeben, da durch eine öffentliche Ausschreibung der Kiezbezug nicht herstellbar, zudem die Zahl der Bewerber schon im Vorfeld immens groß gewesen wäre.

Zu 4.:

Dem Gremium, das über die künftige Nutzung des Gebäudes Lehrter Straße 35 entscheiden soll, lagen bei einer ersten Besprechung Anfang Februar 1992 31 Bewerbungen vor. Nach einer Vorauswahl sind bisher 17 Bewerber im weiteren Auswahlverfahren verblieben. Das Auswahlverfahren läuft derzeit noch und ist auch für weitere Bewerber offen.

Zu 5.:

Ja.

Zu 6.:

Durch den Beschluß der BVV Tiergarten zur zukünftigen Nutzung des Gebäudes Lehrter Straße 35, den der Senat wie oben ausgeführt unterstützt, war die Teilnahme am Auswahlgremium nicht erforderlich.

Zu 7.:

Der geschätzte Sanierungsaufwand liegt nach Abfrage des Bezirksamtes Tiergarten, Abteilung Volksbildung, beim Treuhänder SPI zwischen 4 bis 5 Millionen. Wann dazu eine Entscheidung gefällt wird, ist uns nicht bekannt.

Berlin, den 28. Mai 1992

Ulrich Roloff-Momin
Senator für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 3. Juni 1992

Nr. 2267
der Abgeordneten Sigrun Steinborn (PDS)
über das Recht der „Kampagne gegen
Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär“,
in Schulen mit Schülerinnen und Schülern
zu diskutieren

Ich frage den Senat:

Auf welcher Grundlage wird Vertretern und Vertreterinnen der „Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär“ das Recht, das Bundeswehroffizieren jedoch eingeräumt wird, in Schulen mit Schülerinnen und Schülern über Wehrpflicht zu diskutieren, verwehrt?

Berlin, den 27. April 1992

Eingegangen am 28. April 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2267

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Bei der „Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär“ handelt es sich um eine Gruppierung, die überwiegend Totalverweigerer vereinigt. Totalverweigerung (Verweigerung sowohl des Wehr- als auch des Zivildienstes als „Zwangsdienste“) ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verfassungsrechtlich nicht geschützt, rechtswidrig und damit strafbar (Bundesverfassungsgericht, Entscheidungen vom 4. Oktober 1965, BVerfGE 19, 135, 138 und vom 5. März 1968, BVerfGE 23, 127, 132).

Im übrigen ist es selbstverständlich möglich, zu entsprechenden Diskussionsveranstaltungen zur Verdeutlichung unterschiedlicher Positionen und möglicher Alternativen zum Grundwehrdienst neben Bundeswehrvertretern auch Vertreter anderer Gruppen, beispielsweise politischer Parteien, anerkannter Kriegsdienstverweigerer oder der Hilfsorganisation des Katastrophen- und Hilfsdienstes, einzuladen.

Berlin, den 15. Mai 1992

Jürgen Kleemann
 Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 19. Mai 1992

Nr. 2268
der Abgeordneten Sigrun Steinborn (PDS)
über Berufsamt Berlin

Ich frage den Senat:

1. Welche Möglichkeiten - außer einer Überleitung an die Oberstufenzentren (OSZ) - hat der Senat, das Personal des Berufsamtes Schöneberg weiterhin mit gleicher Einstufung zu beschäftigen?
2. Wie viele Beschäftigte sind vom Berufsamt Berlin weggegangen?
 - a) Wie viele davon hat die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport an anderer Stelle weiter beschäftigt?
 - b) Erhalten die an anderer Stelle weiter Beschäftigten die gleiche Bezahlung wie im Berufsamt Berlin?

3. Welcher Art sind die Stellen am OSZ?
 - a) Welche fachliche Qualifikation wird gefordert?
 - b) Welche tarifvertragliche Einstufung kann erfolgen?
4. Welche Einrichtung gibt es außer dem Berufsamt Schöneberg noch, in der sogenannte marktgeschädigte Jugendliche eine Berufsausbildung erhalten können?

Berlin, den 27. April 1992

Eingegangen am 28. April 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2268

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Mit dem Haushaltsgesetz 1992 wurde die abschließende Überleitung der noch vorhandenen Ausbildungskapazitäten des Berufsamtes auf bewährte freie Träger nach § 40 c Arbeitsförderungsgesetz festgelegt (siehe hierzu Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 07 12).

Zu 1.:

Der Senat wird die Mitarbeiter/innen des Berufsamtes im Bereich der Berliner Schule (nicht nur an berufsbildenden Schulen) und in der Hauptverwaltung anforderungs- und ausbildungsgerecht unterbringen. Dazu werden gegenwärtig die notwendigen Entscheidungen des Senats - auch zur tarifrechtlichen Besitzstandswahrung - vorbereitet. Zugleich ist die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport gemeinsam mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Berufsamtes bemüht, weitere Beschäftigungsangebote zu finden, die eine Besitzstandswahrung bzw. Verbesserung der Bedingungen gewährleisten. Geeignete Angebote liegen vom Jugendaufbauwerk (33 Stellen) und der BVG (2 Stellen) vor.

Zu 2.:

Die bestehenden Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Berufsamtes mit dem Land Berlin bleiben mit allen Rechten und Pflichten erhalten. Es ist beabsichtigt, Regelungen zu treffen, um zumindest die gleiche Vergütung wie im Berufsamt zu sichern.

Zu 3.:

Im Bereich der berufsbildenden Schulen handelt es sich insbesondere um Stellen für Lehrer für Fachpraxis (Vgr. V b/IV b BAT). Der Bedarf hierfür entsteht auf Grund des Ausscheidens aus Altersgründen, für Neubesetzung freier Stellen und Bedarfsdeckung infolge wachsender Schülerzahlen für berufsvorbereitende Lehrgänge (BB 10 und VZ 11) in den östlichen Bezirken. Die Tätigkeit von umzusetzenden Ausbildern/Werkstattleitern des Berufsamtes soll tariflich als der mit Lehrern für Fachpraxis vergleichbar angesehen werden. Ferner werden wenige Stellen für Technische Angestellte (Vgr. VI b/V c BAT und Vgr. V a/IV b BAT) bereitgestellt, um bestehende Ausstattungsdefizite an beruflichen Schulen zu decken.

Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen handelt es sich um Stellen für Leiter von Schulwerkstätten (Handwerksmeister, Vgr. V c/V b BAT) der Gesamtschulen und Laboranten an Gymnasien (Vgr. VII/VI b BAT), die zur Anpassung des Ausstattungsstandards der Berliner Schule in den östlichen Bezirken zur Verfügung gestellt werden.

Zu 4.:

In der Vermittlungsrunde 1993 stehen dem Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg in sehr erheblichem Umfang Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen nach § 40 c Abs. 2 und § 40 c Abs. 4 Arbeitsförderungsgesetz sowie für ausbildungsbegleitende Hilfen zur Verfügung. Die Ausbildungsmaßnahmen selbst werden von freien Trägern durchgeführt. Da es sich um die Durchführung eines Bundesprogramms handelt, sind dem Senat die beteiligten Träger im einzelnen nicht bekannt.

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß die Ausbildung sogenannter marktgeschädigter Jugendlicher in der Wirtschaft durch das Programm zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin bezuschußt wird (5 400,- DM pro Ausbildungsplatz). Soweit es sich in diesen Fällen um zusätzliche Ausbildungsplätze handelt, kommt eine weitere Förderung in Höhe von 5 000,- DM nach dem genannten Programm in Betracht, was einen besonderen Anreiz zur Ausbildung dieser Jugendlichen bedeutet.

Berlin, den 29. Mai 1992

Kleemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 3. Juni 1992

Nr. 2269
des Abgeordneten Hartwig Berger
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Fällung alter Eichen am Müggelsee

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß Ende März im Jagen 437 am Müggelsee vier über 100 Jahre alte, gesunde Eichen gefällt worden sind?
2. Wie wurde die Fällung dieser Bäume begründet?
3. Fanden weitere Baumfällungen in dem Gebiet statt, oder sind weitere Baumfällungen geplant?

Berlin, den 22. April 1992

Eingegangen am 29. April 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2269

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2.:

Nach Überprüfung des Gesundheitszustandes dieser 4 Alteichen (134 Jahre alt) durch den zuständigen Revierförster, wurde die Fällung der 4 Eichen aus Gründen der Verkehrssicherheit am Hauptwanderweg erforderlich.

Die Eichen hatten einen hohen Trockenastanteil, Fäule (sogenannte Rebhuhnfäule) und tiefgehende Risse im Stamm.

Das Fällen der 4 Alteichen war eine Maßnahme zur vorsorglichen Gefahrenabwehr.

Zu 3.:

Ja.

Berlin, den 25. Mai 1992

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 1. Juni 1992

Nr. 2272
des Abgeordneten Dr. Peter Meyer (SPD)
über Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der AVUS

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Geschwindigkeitskontrollen sind an welchen Abschnitten der AVUS im Jahre 1991 durchgeführt worden, und wie viele Übertretungen sind dabei festgestellt worden?
2. Kann der Senat die jeweiligen Durchschnittsgeschwindigkeiten angeben auf den beiden Teilstrecken, für die die Höchstgeschwindigkeiten 80 bzw. 100 km/h gelten?

Berlin, den 27. April 1992

Eingegangen am 29. April 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2272

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Anläßlich einer Verkehrssonderkontrolle am 27. November 1991, in der Zeit von 20.28 bis 23.27 Uhr, wurde vor der Kontrollstelle die zulässige Höchstgeschwindigkeit durch Verkehrszeichen auf 20 km/h beschränkt.

Innerhalb dieses 20 km/h-Bereiches zwischen der Anschlußstelle Wannsee und der Landesgrenze Berlin wurden die Geschwindigkeiten der in Richtung Brandenburg fahrenden Kraftfahrzeuge mittels Verkehrsradargerät gemessen.

Dabei wurden folgende Ergebnisse festgestellt:

Messungen insgesamt:	771
davon Überschreitungen der Geschwindigkeit:	185
Eingeleitete Verfolgungsverfahren:	100

Weitere Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der AVUS wurden 1991 nicht durchgeführt. Die erschreckend hohe Zunahme der durch nichtangepaßte Geschwindigkeit verursachten Verkehrsunfälle insbesondere in den Ostberliner Bezirken hat die Polizei dazu gezwungen, den Schwerpunkt der Überwachung nach dort zu verlagern. Damit waren die Gerätekapazitäten ausgelastet.

Zu 2.:

Über Durchschnittsgeschwindigkeiten in den genannten Bereichen liegen keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 12. Mai 1992

Prof. Dr. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 18. Mai 1992

Nr. 2273
des Abgeordneten Nikolaus Sander (SPD)
über Verhalten Berlins bei der Konferenz
europäischer Städte im Rahmen des Klimabündnisses

Ich frage den Senat:

1. Hat Berlin zu der Konferenz europäischer Städte in Freiburg am 30. März 1992 im Rahmen des Klimabündnisses einen Vertreter entsandt?

2. Welche konkreten Beschlüsse sind auf der Konferenz zum Schutz der Regenwälder und zu den Selbstverpflichtungen der europäischen Städte gefällt worden?
3. Trifft es zu, daß ein Fonds gebildet wurde, in den die Bündnisstädte jährlich 10 000,- DM zur Finanzierung bestimmter Projekte einzahlen sollen?
4. Stimmt es, daß Berlin sich an der Finanzierung dieses Fonds mit der genannten Summe nicht beteiligen will und wenn ja, warum nicht?

Berlin, den 27. April 1992

Eingegangen am 29. April 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2273

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

An der Konferenz am 30. März 1992 in Freiburg/Br. nahm ein Vertreter Berlins teil.

Zu 2.:

Auf dem Arbeitstreffen des Klimabündnisses am 30. März 1992 in Freiburg ist der Verein „Klimabündnis/Allianca del clima e.V.“ von rund 40 europäischen Städten gegründet worden. Berlin ist Gründungsmitglied dieses Vereins. Die Hauptthemen der Arbeit des Vereins sind:

- CO₂-Minderung
- Vermeidung des FCKW-Einsatzes
- Vermeidung des Einsatzes von Tropenholz
- Solidarität mit den indigenen Völkern Südamerikas.

Zu 3. und 4.:

Ein Fond in der genannten Form wurde nicht gebildet. Der Satzungsentwurf des Vereins sah einen Mitgliedsbeitrag von 1 Pfennig je Einwohner vor. Auf dem Treffen ist von Berlin darauf hingewiesen worden, daß angesichts der angespannten Haushaltslage in Berlin auch ein Mitgliedsbeitrag von ca. 34 000,- DM nicht ohne Bedeutung ist. Diese Bedenken sind von den anderen Städten zwar anerkennend zur Kenntnis genommen worden, in der endgültigen Beschlußfassung zur Satzung sind jedoch die 1 Pfennig je Einwohner mit Mehrheit abgestimmt worden.

Berlin, den 15. Mai 1992

Dr. Volker Hassmer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 26. Mai 1992

Nr. 2275 des Abgeordneten Jürgen Biederbick (F.D.P.) über Nutzung von Gebäuden der ehemaligen Akademie der Pädagogischen Wissenschaften

Ich frage den Senat:

1. Wie werden die nachstehend genannten Gebäude der ehemaligen Akademie der Pädagogischen Wissenschaften genutzt (mit näheren Angaben z. B. zur Art der Nutzung, Zahl der untergebrachten Mitarbeiter):
 - a) Schulstraße 29 mit ca. 800 qm Hauptnutzfläche,

- b) Krausenstraße 8 mit ca. 1 200 qm Hauptnutzfläche und
- c) Bruno-Bürgel-Weg 13/17 mit ca. 650 qm Hauptnutzfläche?

2. Entspricht die derzeitige Nutzung der langfristig geplanten Nutzung, und welche Änderungen sind gegebenenfalls geplant?

Berlin, den 29. April 1992

Eingegangen am 6. Mai 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2275

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die nachstehend genannten Gebäude der ehemaligen Akademie der Pädagogischen Wissenschaften werden wie folgt genutzt:

Im Gebäude Schulstraße 29 in Pankow arbeiten verschiedene wissenschaftliche Arbeitsgruppen an Projekten, die von Wissenschaftlern der ehemaligen Akademie der Pädagogischen Wissenschaften zusammen mit Wissenschaftlern der Freien Universität Berlin begonnen, während der Warteschleife in Kooperation zwischen den Freien Universitäten Berlin, dem Zentrum für Europäische Bildungsforschung e.V., der Humboldt-Universität und der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport fortgesetzt wurden und jetzt als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) weitergeführt werden. Es sind dort rund 40 ABM-Angestellte untergebracht. Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen laufen Mitte des nächsten Jahres aus, sofern sie bei einigen Projekten nicht verlängert werden.

Über die endgültige Nutzung des Gebäudes Schulstraße 29, an dem der Bezirk Pankow Nutzungsbedarf geltend gemacht hat, wurde noch nicht entschieden.

Das Gebäude Krausenstraße 8 in Mitte besteht aus fünf Etagen mit 62 Räumen. Die 1. Etage wurde der Gemeinnützigen Gesellschaft für Pädagogik und Information e.V., die sich aus ehemaligen Mitarbeitern der abgewickelten Akademie der Pädagogischen Wissenschaften zusammensetzt, für einen Übergangszeitraum zur Verfügung gestellt. In der 2. Etage sind einige Räume von vier ABM-Angestellten der Landesbildstelle belegt, die die noch vorhandenen Unterrichtsmittel der ehemaligen Akademie der Pädagogischen Wissenschaften sichten, ordnen und zur weiteren Verwendung vorbereiten.

Aus arbeitsmarktpolitischen und fachspezifischen Gründen hat die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport im vorigen Jahr eine Fülle von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Schul-, Weiterbildungs- und Berufsbildungsbereich beantragt. Mindestens 45 ABM-Kräfte müssen jetzt in der Krausenstraße 8 für ca. zwei Jahre untergebracht werden. Es ist noch nicht entschieden, wofür das Gebäude zukünftig genutzt werden soll.

Das Gebäude Bruno-Bürgel-Weg 13/17 in Treptow ist ein villenartiges Wohngebäude mit ca. 30 Räumen, das von der ehemaligen Akademie der Pädagogischen Wissenschaften zur Nutzung als Aspirantenwohnheim vorgesehen war. Mit dem Innenausbau wurde seit Januar 1991 nicht mehr fortgefahren. Zur Fertigstellung der Baumaßnahmen müssen nach Kostenschätzungen mindestens 800 000 DM aufgebracht werden. Die Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten ist an der Übernahme des Gebäudes zur Einrichtung eines Schulmuseums sehr interessiert.

Eine Übertragung des Grundstücks in das Fachvermögen dieser Verwaltung ist für Mitte dieses Jahres geplant.

Berlin, den 25. Mai 1992

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 27. Mai 1992

Nr. 2277
des Abgeordneten Jürgen Biederbick (F.D.P.)
über Erstattung von Reisekosten

Ich frage den Senat:

1. Inwieweit trifft es zu, daß bei dem größten Teil der Reisen von Angehörigen der Berliner Universitäten nur ein Teil der Kosten erstattet wird, weil der Arbeitgeber auf dem Standpunkt steht, daß von der Teilnahme z. B. an Tagungen und Kongressen auch der Arbeitnehmer profitiert und es daher erwartet werden kann, daß er dann auch einen Teil der Kosten trägt?
2. In welchen anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes gibt es eine analoge Regelung?
3. Welche Schlußfolgerungen sind aus einer eventuell unterschiedlichen Handhabung der Erstattung von Reisekosten im öffentlichen Dienst im Hinblick auf den Grundsatz der Gleichbehandlung zu ziehen?

Berlin, den 29. April 1992

Eingegangen am 6. Mai 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2277

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Freie Universität Berlin und die Technische Universität Berlin haben auf Rückfrage bestätigt, daß bei einem Großteil der Reisen zu Tagungen und Kongressen nur ein Teil der Reisekosten (in der Regel 70 %) erstattet wird. An der Humboldt-Universität zu Berlin trifft dies mit wenigen Ausnahmen hauptsächlich für Auslandsdienstreisen zu. In geringerem Umfang besteht auch die Möglichkeit, die Reisekosten in voller Höhe bzw. in bestimmten Einzelfällen keine Kosten zu erstatten.

Die Freie Universität Berlin geht bei einer teilweisen Reisekostenerstattung davon aus, daß bei jeder Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen auch ein wesentliches Eigeninteresse der Wissenschaftler vorliegt. Ein solches Vorgehen gestattet außerdem die Genehmigung einer größeren Anzahl wissenschaftlicher Dienstreisen.

Die Technische Universität Berlin führt hauptsächlich hauswirtschaftliche Gründe für die nur teilweise erstatteten Reisekosten an.

Grundlage der Überlegungen an der Humboldt-Universität Berlin war die Möglichkeit, die Zahl der Dienstreisen beträchtlich zu erhöhen. Außerdem orientierte sie sich an den an der FUB und TUB üblichen Regelungen.

Die Kuratorien der Freien Universität Berlin und der Technischen Universität Berlin haben einer solchen Verfahrensweise zugestimmt. An der Humboldt-Universität zu Berlin ist eine entsprechende Kuratoriumsvorlage vorgesehen.

Zu 2.:

Grundlage der Erstattung von Auslagen bei Aus- oder Fortbildungsreisen ist die einheitlich geltende Vorschrift des § 23 Abs. 2 des Bundesreisekostengesetzes, wonach bei solchen Reisen, die teilweise in dienstlichem Interesse liegen, mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde die Auslagen für Verpflegung und Unterkunft bis zur Höhe des bei Dienstreisen zustehenden Tage- und Übernachtungsgeldes und die notwendigen Fahr- und Nebenkosten erstattet werden können.

Das dienstliche Interesse an Aus- und Fortbildungsreisen ist von Fall zu Fall verschieden. Je nach den Umständen des Einzelfalles werden in Anwendung dieser Kannvorschrift die Reiseauslagen **höchstens** wie bei Dienstreisen (die Fahrkosten nur in der

notwendigen Höhe) erstattet, d. h. in vielen Fällen unter Berücksichtigung des Eigeninteresses des Reisenden nur teilweise. Möglich sind sowohl eine volle Kostenübernahme in dem genannten Rahmen wie auch eine vollständige Ablehnung der Kostenerstattung sowie jede dazwischenliegende Entscheidung.

Zu 3.:

Die Entscheidung über die Höhe der Kostenerstattung liegt im Ermessen der Dienstbehörden bzw. der obersten Dienstbehörden. Die erforderliche Zustimmung der obersten Dienstbehörden soll sicherstellen, daß die Vorschrift einheitlich angewandt wird und die besonderen Verhältnisse des jeweiligen Einzelfalles gleichmäßig berücksichtigt werden. Von dem dabei zu beachtenden Gleichheitsgrundsatz werden allerdings nur solche Fälle erfaßt, in denen die Gesamtumstände völlig gleich sind, was in der Praxis nur auf relativ seltene Fälle zutrifft. Insbesondere zu berücksichtigen sind dabei z. B. bei Tagungen und Kongressen die Thematik der Veranstaltung einerseits und die dienstliche Aufgabe des Reisenden andererseits. Aus dem unterschiedlichen Nutzen einer Veranstaltungsteilnahme für die dienstliche Tätigkeit des Beschäftigten leitet sich in der Regel auch ein unterschiedliches dienstliches Interesse der Dienstbehörde an Fortbildungsreisen ab, was bei der Entscheidung über die Kostenerstattung entsprechend zu berücksichtigen ist. Obwohl nicht ganz ausgeschlossen werden kann, daß die zuständigen Behörden die vorerwähnten Gesichtspunkte in Einzelfällen unterschiedlich beurteilen, ist jedoch davon auszugehen, daß die obersten Dienstbehörden in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich einheitliche Beurteilungsmaßstäbe anlegen und daher den Gleichbehandlungsgrundsatz nicht verletzen.

Berlin, den 20. Mai 1992

Heckelmann
 Senator für Inneres

Eingegangen am 25. Mai 1992

Nr. 2278
des Abgeordneten Axel Kammholz (F.D.P.)
über Zulassung von medizinisch-psychologischen
Untersuchungsstellen für im Verkehr
durch häufige Ordnungswidrigkeiten
auffallende Führerscheininhaber

Ich frage den Senat:

1. Welches Unternehmen ist derzeit neben TÜV und DEKRA als medizinisch-psychologische Untersuchungsstelle (MPU) zugelassen?
2. Sofern eine weitere Zulassung ausgesprochen wurde:
 - a) Nach welchen Kriterien wurde diese vergeben?
 - b) Wurde die Zulassung ausgeschrieben? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
 - c) Aus welchem Bewerberkreis wurde das zugelassene Unternehmen ausgewählt?
3. Plant der Senat weitere Zulassungen?
4. Nach welchen rechtlichen Kriterien meint der Senat, Anträge auf Zulassung ablehnen zu können?

Berlin, den 28. April 1992

Eingegangen am 6. Mai 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2278

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Neben den medizinisch-psychologischen Untersuchungsstellen (MPU) beim TÜV Berlin-Brandenburg und DEKRA e.V. ist das Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Stiftung (IAS) als MPU im Land Berlin zugelassen worden.

Zu 2. a) bis c):

Die Anerkennung als MPU erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die amtliche Anerkennung von medizinisch-psychologischen Untersuchungsstellen (MPU)“ vom 26. September 1991, veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin Nr. 48, Seite 2160. Danach wird eine MPU anerkannt, wenn die in den Richtlinien vorgesehenen Organisationsanforderungen, Qualitätssicherungen und Qualifikationen erfüllt werden. Eine Ausschreibung für die Zulassung als MPU ist schon deshalb nicht vorgesehen, weil jeder Träger einer MPU zu jeder Zeit die Anerkennung beantragen kann, sofern er die Voraussetzungen der Richtlinien erfüllt. Gegenwärtig liegen dem Senat keine Anträge auf Anerkennung als MPU vor.

Zu 3.:

Der Umfang der im Land Berlin anfallenden Begutachtungen wird von den drei Untersuchungsstellen nebst ihren Außenstellen in Berlin-Mitte und Berlin-Lichtenberg hinreichend abgedeckt. Der Senat sieht deshalb gegenwärtig keine Notwendigkeit, sich für die Anerkennung weiterer Untersuchungsstellen auszusprechen.

Zu 4.:

Die Ablehnung von Anträgen auf Anerkennung als MPU erfolgt dann, wenn der antragstellende Träger nicht die Voraussetzungen der Richtlinien erfüllen kann.

Berlin, den 12. Mai 1992

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 14. Mai 1992

**Nr. 2281
des Abgeordneten Eckhardt Barthel (SPD)
über Stellenausschreibung für die Landeszentrale
für politische Bildungsarbeit**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Bewohnerinnen und Bewohner aus den östlichen Stadtbezirken sind derzeit bei der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (LZ) beschäftigt?
2. Hält es der Senat für wünschenswert, in einer Einrichtung, die für das Zusammenwachsen beider Stadthälften wichtige Beiträge leistet, auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus diesen Bezirken stammen, zu beschäftigen?
3. Falls ja, warum hat er die freiwerdenden Stellen in der LZ nur im Amtsblatt (das ja bekanntlich nicht zur üblichen Lektüre der Bürgerinnen und Bürger außerhalb der Verwaltung gehört) und nicht auch in Zeitungen und Zeitschriften beider Teile der Stadt ausgeschrieben?

4. Warum hat er in der Ausschreibung so starke Betonung auf langjährige Verwaltungserfahrung gesetzt?
 - a) Hält er Verwaltungsfachleute besonders geeignet für politische Bildungsarbeit?
 - b) Wie sollen Bewerberinnen und Bewerber aus den östlichen Bezirken langjährige Erfahrungen in demokratischen Behörden nachweisen können?
5. Hat der Senat mit dieser Art der Ausschreibung nicht praktisch einen großen Teil potentieller Bewerberinnen und Bewerber aus den östlichen Bezirken, besonders Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freier Träger, ausgeschlossen?

Berlin, den 29. April 1992

Eingegangen am 6. Mai 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2281

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Keine. Seit 1987 sind keine Neueinstellungen in der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit vorgenommen worden.

Zu 2.:

Ja.

Zu 3.:

Das Amtsblatt für Berlin ist das gemeinsame Veröffentlichungsorgan der Berliner Verwaltung. Es kann in allen 23 Bezirksämtern, öffentlichen Bibliotheken etc. von jedermann eingesehen werden und ist damit für breitesten Bevölkerungskreise zugänglich.

Es haben sich insgesamt 50 Personen beworben, davon 20 aus dem Ostteil der Stadt. Aus der Verwaltung kamen nur 22 Bewerbungen, davon aus beiden Stadthälften je 11.

Zu 4. a) und b):

Die Aussage ist nicht zutreffend. Es werden keine langjährigen Verwaltungserfahrungen, sondern umfassende bzw. gute allgemeine Verwaltungskennntnisse gefordert.

Zu 5.:

Nein.

Berlin, den 13. Mai 1992

Eberhard Diepgen
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 14. Mai 1992

**Nr. 2282
der Abgeordneten Sigrun Steinborn (PDS)
über Landesausbildungsförderungsgesetz Berlin
(LAFöGBln)**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Personen werden gegenwärtig nach dem LAFöG Berlin gefördert (differenziert nach Ost- und Westberlin und nach Schülern und Studenten)?
2. Wie viele der nach dem LAFöG Berlin geförderten Personen erhalten außerdem Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG)?

3. Wie viele der nach dem LAFöG Berlin geförderten Personen könnten gegenwärtig anstelle der LAFöG Berlin-Förderung Leistungen nach dem BSHG beziehen?

Berlin, den 28. April 1992

Eingegangen am 6. Mai 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2282

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Gegenwärtig werden insgesamt 1 018 Schüler und Schülerinnen nach dem LAFöGBIn gefördert, davon 669 im Ostteil und 349 im Westteil Berlins. Studenten erhalten Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.

Zu 2. und 3.:

Alle der vorrangig nach dem LAFöGBIn geförderten Auszubildenden haben einen Anspruch auf Leistungen nach dem BSHG, wer davon tatsächlich einen Antrag auf Sozialhilfe gestellt hat, ist nicht bekannt. Die Auszubildenden werden im Bescheid nach dem LAFöGBIn regelmäßig auf die Antragsberechtigung nach dem BSHG hingewiesen.

In bestimmten Einzelfällen dieses Personenkreises haben Sozialämter in Berlin einen Anspruch nach dem BSHG verneint.

Berlin, den 13. Mai 1992

Prof. Dr. Manfred Erhardt
Senator für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 18. Mai 1992

**Nr. 2284
der Abgeordneten Sigrun Steinborn (PDS)
über Vorlage eines jährlichen Berufsbildungsberichtes**

Ich frage den Senat:

Wann wird der Senat der am 14. Februar 1990 (Drs 11/612) erteilten Aufforderung nach Vorlage eines jährlichen Berufsbildungsberichtes nachkommen?

Berlin, den 4. Mai 1992

Eingegangen am 7. Mai 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2284

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Fraktion der SPD und die Fraktion der AL haben am 14. Februar 1990 einen Antrag über die Vorlage eines jährlichen Berufsbildungsberichtes (Drs 11/612) eingebracht, der an die Ausschüsse für Arbeit und Betriebe und für Schulwesen überwiesen wurde. Der Ausschuß für Arbeit und Betriebe hat den Antrag am 21. März 1990, der federführende Ausschuß für Schulwesen am 25. April 1990 behandelt. Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat in seiner Sitzung am 10. Mai 1990 die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Schulwesen, Drs 11/784, vom 2. Mai 1990 beschlossen.

In der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport wurde bereits am 25. April 1989, unter Hinweis auf die Koalitionsvereinbarung der SPD und der AL zu Beginn der 11. Legislaturperiode, auf die Personalausstattung für die Erstellung von Landesberufsbildungsberichten anderer Bundesländer, in denen

regelmäßig Landesberufsbildungsberichte vorgelegt wurden, und auf die entsprechenden personalwirtschaftlichen Auswirkungen in der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport hingewiesen.

In der Sitzung des Ausschusses für Schulwesen des Abgeordnetenhauses am 25. April 1990 hat das damals für die berufliche Bildung zuständige Senatsmitglied folgerichtig erklärt, daß die für die Erstellung eines Landesberufsbildungsberichtes notwendige Personalausstattung noch fehle. Die personellen Voraussetzungen hierfür wurden jedoch auch nach dem Beschluß des Abgeordnetenhauses am 10. Mai 1990 bis zum Ablauf der 11. Legislaturperiode nicht geschaffen.

Unter den erschwerten finanziellen Bedingungen der laufenden Legislaturperiode konnte bisher die für die Erstellung eines jährlichen Landesberufsbildungsberichtes erforderliche Personalausstattung nicht geschaffen werden. Wegen besserer Besoldung außerhalb der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport haben eine Reihe von Leistungsträgern der Abteilung „Berufliche Bildung“ im Jahr 1991 anderweitige Tätigkeiten aufgenommen. Die Personalsituation ließ während erheblicher Zeiträume geordnete Arbeitsabläufe nicht mehr zu. Es besteht darüber hinaus die Gefahr, daß weitere Mitarbeiter auf Grund der relativ schlechten Stellenbewertung einen Tätigkeitswechsel vollziehen.

Mit der Vereinigung Deutschlands und der Entwicklung von einem geschlossenen Ausbildungsstellenmarkt „Westteil Berlins“ zu einem Wirtschaftsraum, der über Berlin hinaus weite Teile Brandenburgs umfaßt, ist die Erstellung eines Berufsbildungsberichtes für den Westteil Berlins nicht mehr sinnvoll. Die wirtschaftlichen Umbrüche in beiden Teilen Berlins und in Brandenburg haben direkte Auswirkungen auf das Ausbildungsstellenangebot in der Gesamtregion. Die Geschwindigkeit der gegenwärtigen Entwicklungsprozesse und der aktuelle Handlungsbedarf aller an der beruflichen Bildung Beteiligten bewirken, daß eine rückblickende Berichterstattung nur geringfügigen Erkenntniswert hat und kaum Anhaltspunkte für aktuelle Maßnahmen bietet. Eine Vielzahl von Informationen zur beruflichen Bildung im Ostteil der Stadt und in Brandenburg sind zur Zeit noch nicht in ausreichendem Maße verfügbar. Ein Landesberufsbildungsbericht müßte angesichts der bereits erkennbaren und zu erwartenden Pendlerverflechtungen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Brandenburg abgestimmt werden. Erste Sondierungen haben ergeben, daß die erforderlichen statistischen Grundlagen in beiden Ländern frühestens im Frühjahr 1993 gegeben sein werden. Eine isolierte Berichterstattung in einem der beiden Länder würde den sich herausbildenden Verflechtungen nicht mehr gerecht werden können.

Wegen der mit seinem Erscheinen zwangsläufig bereits nicht mehr gegebenen Aktualität eines regelmäßigen jährlichen Landesberufsbildungsberichtes wird sein Stellenwert z. B. in Hessen zunehmend kritisch eingeordnet. So hat der Hessische Landesausschuß für Berufsbildung zum Landesberufsbildungsbericht 1990, der im August 1991 erschien, in seiner Empfehlung u. a. folgendes beschlossen:

„Der Landesausschuß für Berufsbildung würde es daher begrüßen, wenn die zuständigen politischen Gremien auf eine Berichtspflicht in Form eines Landesberufsbildungsberichtes ab 1991 verzichten. Seiner Meinung nach würde ein kurzer Sachstandsbericht, der lediglich die Eckdaten zur Ausbildungsplatzsituation würdigt, ausreichen“.

Der Senat prüft zur Zeit, ob eine der Datenlage entsprechende verkürzte Berichterstattung über die Entwicklung der Ausbildungsplatzsituation und über die Berliner Berufsbildungspolitik im Rahmen des 20. Berichts des Senats über die Lage der Berliner Wirtschaft und die Maßnahmen zu ihrer Weiterentwicklung oder gesondert dem Abgeordnetenhaus von Berlin zur Kenntnis gegeben wird.

Berlin, den 19. Mai 1992

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 22. Mai 1992

Nr. 2285
der Abgeordneten Sigrun Steinborn (PDS)
über Berufsamt Berlin

Ich frage den Senat:

1. Gibt es zwischen dem Berliner Senat und dem Internationalen Bund für Sozialarbeit bezüglich der Räumlichkeiten Berufsamt Wedding und Schöneberg eine Mietpreisregelung?
 - a) Wenn ja - wie hoch ist der vereinbarte Mietpreis pro Quadratmeter in beiden genannten Räumlichkeiten?
 - b) Wenn nein - welche anderen Regelungen gibt es?
2. Wie hoch war der Neuwert, der sich im Berufsamt Wedding und Schöneberg befindenden Maschinen?

Berlin, den 4. Mai 1992

Eingegangen am 7. Mai 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2285

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a) und b):

Zur Mietpreisregelung bezüglich der Ausbildungsstätte Wedding wird auf die Antwort des Senats vom 24. April 1992 auf die Kleine Anfrage Nr. 1976 der Abgeordneten Sigrun Steinborn (PDS) vom 25. Februar 1992 verwiesen.

Zu welchen Konditionen der Internationale Bund für Sozialarbeit (IB) die Gewerbeflächen in der Geneststraße in Schöneberg von der Gewerbesiedlungs-Gesellschaft (GSG) angemietet hat, ist dem Senat nicht bekannt.

Zu 2.:

Eine Zusammenstellung bzw. ein Gutachten über den Neuwert oder den Verkehrswert der Maschinen in der ehemaligen Ausbildungsstätte Wedding des Berufsamtes bzw. in der Ausbildungsstätte Schöneberg existiert nicht.

Berlin, den 20. Mai 1992

Jürgen Klemann
 Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 26. Mai 1992

Nr. 2289
der Abgeordneten Sigrun Steinborn (PDS)
über Haltung Berlins gegenüber der Familie
M. Kempinski

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bewußt, daß Überlebende der Familie M. Kempinski in London und Berlin ausdrücklich verlangen, unter ihrem guten jüdischen Namen auch in Kleinen Anfragen voll erwähnt zu werden, ihre Nennung nur mit verschämten Anfangsbuchstaben sie an schreckliche Diskriminierungszeiten erinnert?
2. Nach Senatsangaben mußte die Familie als Miteigentümerin der 1937 „arisierten“ Restaurantfirma „durch nationalsozialistische Willkürherrschaft Unrecht an Leib, Leben und Eigentum“ in Berlin erleiden. Was meint der Senat dazu, daß

gemäß Antwort auf die Kleine Anfrage 2150, Frage 2, vom 24. März 1992, nun senatsseitig behauptet wird, die Aufstellung wahrheitsgemäßer Gedenktafeln an Hotels des nicht-jüdischen Konzerns, der nun jedoch unter jüdischem Namen firmiert, befinde sich „außerhalb der Einflußmöglichkeiten des Senats“?

3. Ist dem Senat bewußt, daß die Familie M. Kempinski die Weigerung, ihrer ermordeten und verjagten Angehörigen zu gedenken oder jahrelang solches Gedenken hinauszuzögern, als ein Anzeichen - unter mehreren - für antijüdisches Neuerwachen in Berlin begreift?
4. Glaubt der Senat nicht Versicherungen von Juden, daß in Sachen dieser Gedenktafeln keinerlei Meinungsverschiedenheiten weiterbestehen müßten, würde der betreffende Hotelkonzern seinen einseitigen Verhandlungsabbruch zurücknehmen und sich geduldig bemühen, mit den Familienvertretern eine annehmbare Lösung zu finden?
5. Sieht der Senat bei fortdauernder Weigerung des schwerst vergangenheitsbelasteten Hotelkonzerns, wahrheitsgemäße Gedenktafeln anzubringen, nicht, wie in anderen Fällen, die Möglichkeit, der Ermordeten und Verjagten der Familie in würdiger Weise auf Straßengelände gegenüber den betreffenden Hotels zu gedenken, also in seiner Zuständigkeit?
6. Nachdem der Senat in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2150, Frage 5, erklärt zu wissen, daß der Hotelkonzern zum 750. Berlin-Jubiläum als „K. AG-Chronik“ also unter jüdischem Namen, seine Chronik der nazibelasteten „H.-B. AG“ veröffentlicht hat, worin das Jahr der Wannsee-Konferenz, 1942, in dem Kempinski-Angehörige vergast wurden, als Erfolgjahr ausgegeben wird, muß der Senat gefragt werden, warum er in fünf Jahren noch immer nichts unternommen hat, um solcher Ehrabschneidung ermordeter, verjagter und enteigneter Berliner Juden öffentlich entgegenzutreten?

Berlin, den 4. Mai 1992

Eingegangen am 8. Mai 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2289

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat bedauert es, wenn die bei der Beantwortung von Kleinen Anfragen aus datenschutzrechtlichen Gründen auch in diesem Fall geübte Praxis, nicht den vollen Namen zu nennen, bei der Familie M. Kempinski zu Irritationen Anlaß gegeben hat. Eine diskriminierende Absicht hat ihm fernzulegen.

Zu 2.:

Die zitierte Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2150 (veröffentlicht in Drs Nr. 12/1432) brachte zum Ausdruck, daß der Senat die Kempinski AG nicht veranlassen kann, eine Gedenktafel anzubringen, über deren Inhalt zwischen der Familie M. Kempinski und der Kempinski AG wegen offensichtlich unüberbrückbarer Meinungsverschiedenheiten bisher keine Einigung erzielt werden konnte.

Zu 3.:

Der Senat würde eine derartige Interpretation bedauern. Aus der Tatsache, daß sich die Familie M. Kempinski und die Kempinski AG bisher nicht über einen würdigen Gedenktafeltext verständigen konnten, kann nicht auf ein antijüdisches Neuerwachen in Berlin geschlossen werden.

Zu 4.:

Der Senat bittet um Verständnis dafür, daß er sich nicht über Verhandlungen äußern kann, an denen er nicht teilgenommen hat.

Zu 5.:

Der Senat hofft, daß es zwischen den Beteiligten doch noch zu einer Verständigung über die Anbringung einer Gedenktafel in dem Hotelbetrieb kommt.

Zu 6.:

Der Senat verweist hierzu auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen Nr. 547 (veröffentlicht in Drs Nr. 11/516), Nr. 1731 (veröffentlicht in Drs Nr. 11/1265) und Nr. 2150.

Berlin, den 25. Mai 1992

Dr. Meisner
Senator für Wirtschaft und Technologie

Eingegangen am 2. Juni 1992

**Nr. 2290
des Abgeordneten Nikolaus Sander (SPD)
über Kündigung von Schulverträgen**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Rudolf-Steiner-Schule in der Clayallee in Zehlendorf allen Eltern der 4. Klasse die Verträge zum Schuljahresende gekündigt hat?
2. Falls ja, welches sind die Gründe dafür?
3. Hat die Rudolf-Steiner-Schule Schwierigkeiten, neue Lehrer zu finden?
4. Ist unter derartigen Voraussetzungen die betreffende Schule in der Lage, ihrem Bildungsauftrag im Rahmen des Berliner Schulgesetzes gerecht zu werden?

Berlin, den 5. Mai 1992

Eingegangen am 8. Mai 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2290

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zwischen privaten Schulträgern und Erziehungsberechtigten werden privatrechtliche Verträge abgeschlossen. Über den Abschluß oder die Kündigung dieser Verträge erhält der Senat keine Mitteilungen. Der Schulträger hat auf Anfrage aber bestätigt, daß der der Frage zugrundeliegende Sachverhalt zutrifft.

Zu 2.:

Nach Angabe des Schulträgers handelt es sich lediglich um vorsorgliche Kündigungen zur Wahrung der in den Verträgen festgelegten Kündigungsfristen. Es sei nicht sicher gewesen, daß für die durch Krankheit ausgeschiedene Klassenlehrerin der 4. Klasse rechtzeitig eine neue Lehrerin gewonnen werden könne.

Zu 3.:

Der Schulträger hat angegeben, daß er wegen der besonderen pädagogischen Prägung der Schule nur mit der Waldorfpädagogik vertraute Lehrer beschäftigen könne. Das enge ihn bei der Auswahl der Lehrer unter den ihm zugehenden Bewerbungen ein.

Zu 4.:

Die Träger privater Schulen nehmen ein grundgesetzlich garantiertes Recht in Anspruch. Ein Auftrag zur Wahrnehmung dieses Rechts (Bildungsauftrag) ist im Berliner Schulgesetz nicht festgelegt. In bezug auf die 4. Klasse hat der Schulträger auf Anfrage erklärt, daß es ihm wahrscheinlich gelingen werden, eine neue Lehrkraft für die 4. Klasse einzustellen. Die Erziehungsberechtigten können dann neue Verträge abschließen.

Berlin, den 20. Mai 1992

Jürgen Kleemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 26. Mai 1992

**Nr. 2291
des Abgeordneten Dr. Holger Rogall (SPD)
über Maßnahmen des Senats zur Entlastung
der Anwohner der Angerburger Allee/
Glockenturmstraße in Charlottenburg**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat die unerträgliche Verkehrsbelastung der Anwohner Angerburger Allee/Glockenturmstraße (reiner Schleichwegverkehr von und nach Spandau sowie immense Belastungen bei Veranstaltungen in der Waldbühne und dem Olympia-Stadion) bekannt?
2. Welche Maßnahmen gedenkt der Senat zu ergreifen, damit die eingeführten Tempo-30-Begrenzungen künftig von den Autofahrern eingehalten werden?
3. Teilt der Senat die Auffassung, daß durch eine kostengünstig erreichbare Verengung der Glockenturmstraße und der Kreuzung Angerburger Allee/Glockenturmstraße die Wirksamkeit der Tempo-30-Zone hergestellt werden könnte?
4. Ist der Senat bereit, eine solche Verengung zum Schutz der Anwohner herzustellen?
Wenn ja, wann ist damit zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?
5. Welche weiteren Maßnahmen plant der Senat, um die betroffenen Anwohner von den obengenannten Belastungen zu befreien?

Berlin, den 3. Mai 1992

Eingegangen am 8. Mai 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2291

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat hat grundsätzliches Verständnis dafür, daß Anwohner an einer möglichst geringen Verkehrsbelastung der Straße interessiert sind, in der sie wohnen.

Kraftfahrzeugverkehr, der über den reinen Anliegerverkehr hinausgeht, wird von den Anwohnern regelmäßig subjektiv als Beeinträchtigung empfunden; auch wenn dies nach dem tatsächlichen Verkehrsaufkommen objektiv nicht begründet erscheint. Bei Verkehrszählungen im 2. Halbjahr 1991 über einen Zeitraum von 13 Stunden wurden an der lichtzeichengeregelten Kreuzung

Glockenturmstraße/Angerburger Allee insgesamt für alle Fahrtrichtungen 9 738 Kraftfahrzeuge gezählt. Diese Zahlen bestätigen die subjektive Einschätzung der Anwohner über eine unzumutbare Verkehrsbelastung nicht. Entsprechende Werte werden auch in anderen vergleichbaren Straßen festgestellt. Bei Veranstaltungen in einer Sport- und Kulturstadt wie Berlin lassen sich Beeinträchtigungen in den umliegenden Bereichen durch den Veranstaltungsverkehr (Fahren und Parken) nicht immer vermeiden. Der Polizeipräsident in Berlin ist jedoch bemüht, diese Belastungen auf einem vertretbaren Maß zu halten.

Zu 2.:

Der Polizeipräsident in Berlin hat im Rahmen seiner personellen und materiellen Möglichkeiten in diesem Bereich Geschwindigkeitsüberwachungen und -kontrollen durchgeführt und wird das auch weiterhin tun. Bei den Geschwindigkeitsmessungen in der Glockenturmstraße und in der Angerburger Allee wurden insgesamt 2 024 Kraftfahrzeuge erfaßt. Gegen 393 Kraftfahrzeugführer hat der Polizeipräsident in Berlin wegen der Überschreitung der höchstzulässigen Geschwindigkeit Verfolgungsverfahren eingeleitet. Der Anteil der verfolgten Überschreitungen in der Glockenturmstraße liegt danach über dem stadtweiten Durchschnitt, in der Angerburger Allee jedoch darunter.

Zu 3. bis 5.:

Die Frage von Maßnahmen zur Unterstützung der Wirksamkeit der Tempo-30-Zone stellt sich hier nicht, weil im Rahmen der im Sommer 1991 erfolgten Überprüfung der Tempo-30-Zonen-Konzeption entschieden wurde, die Glockenturmstraße aus der Regelung herauszunehmen, weil der Charakter dieser Straße über den einer reinen Erschließungsstraße hinausgeht und die Straße abschnittsweise auch von einer BVG-Buslinie befahren wird. Für verkehrssicherheitssensible Bereiche wird der Polizeipräsident in Berlin die erforderlichen Maßnahmen, gegebenenfalls abschnittsweise Einzelgeschwindigkeitsregelungen, treffen.

Berlin, den 26. Mai 1992

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 1. Juni 1992

**Nr. 2293
der Abgeordneten Sigrun Steinborn (PDS)
über Hintergehen von Juden
durch die Historische Kommission zu Berlin**

Ich frage den Senat:

1. Was sagt der Senat dazu, daß die von ihm finanzierte Historische Kommission zu Berlin Angehörige der Familie M. Kempinski in London und Berlin hintergangen hat, indem sie die im Streit mit einem Hotelkonzern befindlichen Juden um Auskünfte und Übergabe persönlicher Dokumente ersucht hatte, ohne diese darüber aufzuklären, daß diese für eine Arbeit im Auftrage jenes Konzerns verwendet werden sollten und dies erst nach mehrmaligem Schriftwechsel zugegeben hat?
2. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, daß die Beauftragte jener Kommission, Dr. E. P., in London in völlig unzulässiger Weise an die Schwägerin der verstorbenen M. Kempinski herangetreten ist, die sich so mißbraucht sah und schrieb: „Ihr Brief vom 14. August (1990) hat mich sehr verwundert. Ich war bestürzt zu erfahren, daß Ihre Forschungsarbeit von der ‚K. AG‘ beauftragt und auch bezahlt wird?“

3. Ist der Senat nicht der Meinung, daß durch solche Fallgruben der deutschen Wissenschaft im Ausland schwer geschadet wird?

Berlin, den 4. Mai 1992

Eingegangen am 8. Mai 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2293

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat geht davon aus, daß die Historische Kommission für die Durchführung eines ihr übertragenen Forschungsauftrages selbst verantwortlich ist.

Sie allein haftet – unabhängig vom Auftraggeber – für die wissenschaftliche Richtigkeit der Forschungsergebnisse und für das methodische Vorgehen.

Zu 2.:

Die Auskünfte, die eine in London lebende Angehörige der Familie Kempinski der Mitarbeiterin der Historischen Kommission zu Berlin in einem Interview zur Geschichte des Unternehmens gegeben hat, sind auf deren Bitte nicht für die Untersuchung verwendet worden.

Zu 3.:

Dem Senat ist bekannt, daß ausländische Institutionen das Vorhaben durch Materialsuche für die genannte Unternehmensgeschichte unterstützt haben.

Berlin, den 26. Mai 1992

Erhardt
Senator für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 3. Juni 1992

**Nr. 2296
des Abgeordneten Thomas Seerig (F.D.P.)
über Asylbewerberheim Wolfensteindamm**

Ich frage den Senat:

1. Mit wie vielen Personen ist das Asylbewerberheim Wolfensteindamm belegt?
Wie viele Kinder befinden sich darunter?
2. Mit wie vielen Personen war das Heim während seiner Verwendung als Aussiedlerheim durchschnittlich belegt? Wie viele Kinder waren dort durchschnittlich untergebracht?
3. Sind dem Senat die Klagen von Anwohnern bekannt, daß durch Überbelegung des Heimes, vor allen durch kinderreiche Roma-Familien, die Belastungen für die Nachbarschaft gestiegen sind, vor allem durch Lärm?
Was hat der Senat gegebenenfalls unternommen bzw. will er unternehmen, um die Probleme zu lösen?
4. Sind dem Senat Zusagen des Landesamtes für Zentrale Soziale Aufgaben gegenüber den Anwohnern bekannt, die Belegung durch routinemäßige Auszüge ohne gleichzeitige Neubelegung zu verringern? Inwieweit ist dies bislang geschehen, wenn nein, warum nicht? Wann wird seitens des Landesamtes für Zentrale Soziale Aufgaben die Verringerung der Belegung vorgenommen werden?

5. Inwieweit ist nach Ansicht des Senats der Betreiber des Heimes durch seine Aufgabe überfordert, inwieweit sind vor allem die Verwalter vor Ort ihrer Aufgabe gewachsen? Welche Erfahrungen mit diesem Betreiber liegen dem Senat aus anderen Heimen vor?
6. Sieht der Senat die Gefahr, daß durch die Über- und Fehlbelegung dieses Heimes bzw. dessen mangelhafte Verwaltung ausländerfeindliche Stimmungen im Umkreis dieses Heimes gefördert werden? Inwieweit ist dem Senat vor allem bewußt, daß die langjährige aktive Unterstützung der Integrationsbemühungen von Heiminsassen durch die Nachbarschaft langsam in Aggression und Ausländerhaß umschlägt und welche Konsequenzen zieht der Senat bzw. das Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben daraus?

Berlin, den 5. Mai 1992

Eingegangen am 12. Mai 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2296

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In dem Übergangwohnheim Wolfensteindamm 11, 1000 Berlin 41, befanden sich am 20. Mai 1992 insgesamt 146 Personen, davon 92 Erwachsene und 54 Kinder bis zum 16. Lebensjahr. Das Wohnheim ist zur Zeit mit Zustimmung des Bezirks Steglitz mit Asylbewerbern der Phase II sowie 2 Aussiedlern aus Polen belegt.

Zu 2.:

Während seiner Verwendung als Übergangwohnheim für Aus- und ehemalige Übersiedler war die Einrichtung durchschnittlich von 145 bis 150 Personen bewohnt, davon ca. 40 bis 50 Kinder.

Zu 3.:

Die Belegkapazität des Wohnheimes beträgt nach den im Land Berlin geltenden Richtlinien für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern 150 Plätze. Demnach ist die Einrichtung bei einer Unterbringung bis 150 Personen nicht überbelegt.

Ein Beschwerdeschreiben von Anwohnern war für das Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben (LASoz) Anlaß, bereits am 9. März 1992 eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Bei diesem Ortstermin wurde zur Reduzierung des natürlichen Kinderlärms folgende Regelung mit dem Heimbetreiber abgesprochen:

- Der Heimbetreiber trifft Veranlassungen, die sicherstellen, daß die Mittagsruhezeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr eingehalten wird.
- Während der Problemzeiten Montag bis Donnerstag von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 12.00 Uhr bis 19.00 Uhr wird seither ein zusätzlicher Mitarbeiter die Kinderbetreuungsaufgaben mitwahrnehmen.

Sowohl bei unangemeldeten Besichtigungen als auch bei Rückfragen beim Heimbetrieb und dem zuständigen Kontaktsbereichsbeamten wurde dem LASoz wiederholt bestätigt, daß die Veranlassungen durchweg wirkungsvoll sind.

Zu 4.:

Solche Zusagen hat das LASoz nicht gegeben, da keine Überbelegungen erfolgt sind. Die vorhandene Platzkapazität wurde jedoch weitestgehend genutzt.

Zu 5.:

Bei dem Betreiber dieser Einrichtung handelt es sich um den BSD – Beratung Soziale Dienst GmbH, der kooperatives Mitglied der Arbeiterwohlfahrt ist.

Eine Überforderung des Betreibers vermag der Senat nicht zu erkennen, zumal die BSD noch zwei weitere Einrichtungen – Am Fichtenberg 25 und Benzmannstraße 26-30 in Berlin-Steglitz – beanstandungsfrei betreibt.

Zu 6.:

Die im ersten Satz gezogenen Schlußfolgerungen sind nicht zutreffend. Es gibt weder eine Über- bzw. Fehlbelegung, noch ist der Vorwurf der mangelhaften Verwaltung unsererseits nachvollziehbar.

Das LASoz wird auch künftig konkreten Anwohnerbeschwerden unverzüglich nachgehen und die Gründe für berechtigte Beschwerden beseitigen.

Berlin, den 4. Juni 1992

Ingrid Stahmer
Senatorin für Soziales

Eingegangen am 10. Juni 1992

Nr. 2297 der Abgeordneten Erika Schmidt-Petry (F.D.P.) über „Spezialisten-Wasserkopf“ in der Gerichts- und Bewährungshilfe

Ich frage den Senat:

- Trifft es zu, daß die per Nachtragshaushalt für die Gerichts- und Bewährungshilfe zusätzlich bewilligten Sozialarbeitsstellen zu einem großen Teil dafür verwendet werden sollen, zentrale spezialisierte Beratungsdienste für Haftentlassene einzurichten?
- Gibt es einen Anlaß anzunehmen, daß sich straffällig gewordene Menschen so sehr von der übrigen Bevölkerung unterscheiden, daß die in der Stadt vorhandenen Beratungsangebote bei Ehe- und Familienkonflikten, bei Verschuldung, bei frauenspezifischen Problemen usw. ihnen nicht gerecht werden können?
- Hält es der Senat angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage für vertretbar, neben den zahlreichen Angeboten anderer Träger zusätzliche Beamtenpositionen für „Spezialisten der Zukunft“ zu schaffen?
- Gilt in Berlin noch das Subsidiaritätsprinzip?
- Wie will der Senat sicherstellen, daß die auf Grund steigender Probandenzahlen sowie der durch die Zusammenführung der beiden Stadthälften gewachsenen Arbeitsbelastung der Gerichts- und Bewährungshilfe bewilligten zusätzlichen Stellen auch tatsächlich für die Bewältigung der Pflichtaufgaben nach dem Strafgesetzbuch eingesetzt werden?

Berlin, den 5. Mai 1992

Eingegangen am 12. Mai 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2297

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dieses trifft nicht zu. Fast alle Stellen sind zur Ausweitung bereits bestehender Arbeitsgruppen eingesetzt worden. Zur Erläuterung weisen wir auf die folgenden allgemeinen Angaben und die Beispiele in der Antwort zu 2. hin:

Der Senat hat mit Schreiben vom 27. August 1991 dem Vorsitzenden des Hauptausschusses zum Nachtragshaushaltsplan für 1991; Kapitel 0600 Senatsverwaltung für Justiz - Titel 422 01 -, Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen, mitgeteilt, daß 43 der im Nachtragshaushaltsplan geschaffenen Planstellen auf die Sozialen Dienste, die Bewährungshilfe, die Gerichtshilfe und die Scheidungs- und Konfliktberatung in Familienrechtssachen, entfallen. Von den 43 Planstellen sind 27 - darunter 26 für Bewährungs- und Gerichtshelfer - ausgeschrieben und 16 gesperrt worden. Von den ausgeschriebenen Planstellen sind bereits 19 besetzt. Unter anderem wurde eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 - Sozialoberamtsrätin/Sozialoberamtsrat - wie folgt ausgeschrieben: Für die Leitung des Fachbereichs II (überregional arbeitende Beratungsstellen und Projekte), Entwicklung neuer Konzepte in der sozialen Strafrechtspflege für die durchgehende soziale Hilfe, fachliche Begleitung des Aufbaus der Bewährungshilfe/Gerichtshilfe für den Ostteil der Stadt, fachliche Leitung und Beratung von Projekten (u. a. Schuldnerberatung, Täter-Opfer-Ausgleich, Haftentscheidungshilfe, Arbeiten und Wohnen, Frauenprojekt).

Zusätzlich wurden 20 Stellen für Sozialarbeiter der Vergütungsgruppe IV a BAT-O (Titel 425 01) für regional zuständige Arbeitsgruppen im Bereich der Bewährungs- und Gerichtshilfe eingesetzt. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen aus Gründen der Hospitation, der nachqualifizierenden Maßnahmen und Einarbeitung für die konkrete Arbeit zur Zeit noch nicht voll zur Verfügung.

Zu 2.:

Der Senat ist der Auffassung, daß in der Tat für straffällig gewordene Menschen ein besonderes Beratungsangebot zur Verfügung gestellt werden muß.

Dies soll an einigen Beratungs- und Betreuungsangeboten der Sozialen Dienste - Gerichtshilfe und Bewährungshilfe - dargestellt werden:

Arbeitsgruppe Schuldnerberatung

Es ist gesicherte kriminologische Erkenntnis, daß eine hohe Verschuldung eine bedeutsame Ursache für die Begehung von strafbaren Handlungen darstellt. Hohe Zahlungsverpflichtungen erschweren aber auch die Wiedereingliederung, wenn sie diese nicht sogar ausschließen. Das Angebot der Schuldenregulierung, das deutliche Tendenzen einer Stabilisierung und Ordnung der Lebensverhältnisse voraussetzt, ist daher sehr geeignet, den Resozialisierungswillen von straffällig gewordenen Bürgern zu fördern und zu stärken. Nach erfolgreich durchgeführter Schuldenregulierung steht der Proband einer überschaubaren und zu bewältigenden finanziellen Situation gegenüber. Er hat eine neue Lebensperspektive gewonnen. Umschuldungsmaßnahmen durch Bewährungshelfer wurden seit der Übernahme von Bürgschaften für Umschuldungsdarlehen durch die Gustav-Radbruch-Stiftung für straffällig gewordene Bürger durchgeführt. Die seit 1978 gesammelten Erfahrungen haben gezeigt, daß in diesem Bereich eine Spezialisierung in der Arbeit unerlässlich ist. Zahlenmäßig ist das Angebot der Arbeitsgruppe Schuldnerberatung für etwa 5 000 Probanden der Bewährungshilfe und etwa 6 000 Klienten der Gerichtshilfe (pro Jahr) vorgesehen.

Das Frauenprojekt

Die Mitarbeiterinnen des Frauenprojekts bieten unter dem Aspekt der ganzheitlichen Problemsicht und des Versuchs der ganzheitlichen Problemlösung Beratung und Betreuung für straffällige Frauen. Sie beschränken sich auf die Betreuung von Frauen wegen derer besonderer häufig auch in der Straftat zum Ausdruck gekommener Probleme. Dabei wird eine durchgehende Hilfe in der Bündelung der traditionell getrennten Handlungsfelder der Gerichts- und Bewährungshilfe sowie die Kooperation mit dem Justizvollzug angestrebt.

Haftvermeidungs- und Haftentscheidungshilfe

Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Haftentscheidungs- und Haftvermeidungshilfe werden im Bereich der Frühhilfe beim Bereitschaftsgericht Gothaer Straße tätig, bearbeiten sämtliche Angelegenheiten von beschuldigten Inhaftierten

und machen Beratungsangebote im Beratungszentrum der Justizvollzugsanstalt Moabit. Außerdem betreuen sie Beschuldigte, die von der Untersuchungshaft verschont werden.

Diese Gerichtshilfetätigkeit hat sich seit Jahren bewährt und wird jetzt ausgebaut.

Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Die weisungsgebundene Gruppenarbeit für die Deliktbereiche Kaufhausdiebstahl, Verkehrsstraftaten und Unterhaltspflichtverletzungen wird seit 1980 bei den Sozialen Diensten durchgeführt. Diese Gruppenarbeit gibt den Probanden die Chance, in einem zeitlich begrenzten, überschaubaren Rahmen des sozialen Trainings ihre bisherigen Verhaltensmuster zu reflektieren und zu korrigieren. Der Einzelne hat die Möglichkeit, verändertes sozialverantwortliches Verhalten in Freiheit zu erproben, da durch seine Teilnahme Inhaftierung vermieden werden bzw. eine vorzeitige Haftentlassung erfolgen kann.

Diese Arbeit hat sich bewährt und wird jetzt personell ausgebaut.

Zur Vervollständigung des Überblicks soll auf eine Einrichtung hingewiesen werden, die allen Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt zugutekommt:

Familienberatung bei Trennung und Scheidung

Diese Beratungsstelle bietet Familien - Eltern und Kindern -, die sich im Trennungs- und Scheidungsprozeß befinden, Beratung und Unterstützung an.

Bei der Tätigkeit dieser Beratungsstelle handelt es sich um ein justizspezifisches Angebot an scheidungswillige Eltern, das sinnvoll die Arbeit der Rechtsantragsstelle und der Familienrichterinnen und Familienrichter ergänzt. Durch unterstützende Gespräche kann diese Beratungsstelle zum innerfamiliären Konfliktabbau und damit zur außergerichtlichen Streitschlichtung beitragen und zu einem Zeitpunkt Kontakt zu dem Betroffenen herstellen, zu dem weder die Jugendämter noch andere Beratungsstellen im Sinne des KJHG tätig sind.

Diese Familienberatungsstelle arbeitet in Ergänzung zu bestehenden Einrichtungen. Eine zentrale Aufgabe ist daher die kompetente Weitervermittlung der Ratsuchenden an entsprechende Einrichtungen.

Die Stellen für das Fachpersonal waren bereits im Haushaltsplan 1991 enthalten. Das Beratungsangebot dieser Einrichtung wird nicht speziell für delinquente Bürgerinnen und Bürger gemacht.

Zu 3.:

Der Senat hält es für sachgerecht und angesichts der zu betreuenden Bevölkerung für zwangsläufig, daß die bereits bewährten Arbeitsschwerpunkte bei der Bewährungshilfe und Gerichtshilfe gegenüber dem früheren nur auf West-Berlin bezogenen Stand ausgebaut werden. Die bereits bisher praktizierte Arbeit bei den Sozialen Diensten, aber auch die neue Schwerpunktsetzung im Bereich der Schuldnerberatung sind ein wesentlicher kriminalpolitischer Beitrag, um straffällig gewordene Bürgerinnen und Bürger zu befähigen, zukünftig ein Leben ohne Straftaten führen zu können.

Zu 4.:

Dem Subsidiaritätsprinzip wird voll Rechnung getragen. Die Arbeit von freien Trägern und Beratungsstellen wird vom Senat im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gefördert und unterstützt.

Besonders intensiv ist die Zusammenarbeit im Bereich der ambulanten Strafrechtspflege mit folgenden Trägern:

- Arbeiterwohlfahrt,
- Caritas,
- Diakonisches Werk,
- Freie Hilfe e. V. - Gefährdeten- und Straffälligenhilfe -,
- Stadtmission,

- Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.,
- Universal-Stiftung,
- Zentrale Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe.

Für die ambulante Strafrechtspflege kann auf die Vielzahl von Drogen- und Suchtberatungsstellen, Arbeits- und Wohnprojekten, Selbsthilfegruppen etc. nicht verzichtet werden.

Zu 5.:

Der Forderung ist im Rahmen des bestehenden Organisationskonzepts Rechnung getragen. Es ist durch regionale Bezugspunkte gekennzeichnet und wird durch spezielle Zuständigkeiten ergänzt. Im übrigen werden auch die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen einer „Spezialzuständigkeit“ als Bewährungshelfer und Gerichtshelfer tätig und kommen somit der Erledigung ihrer Pflichtaufgaben nach.

Berlin, den 26. Mai 1992

Dr. Jutta Limbach
Senator für Justiz

Eingegangen am 3. Juni 1992

Nr. 2299

**des Abgeordneten Dr. Michael Tolksdorf (F.D.P.)
über Ausschreibungen von Professuren und Berufungen
am Institut Vergleichende Sprachwissenschaft/Deutsch
als Fremdsprache der Humboldt-Universität**

Ich frage den Senat:

1. Welche Professuren des Instituts Vergleichende Sprachwissenschaft/Deutsch als Fremdsprache sind auf welche Weise ausgeschrieben worden?
2. Wie viele Bewerber/innen haben sich für die jeweiligen Professuren gemeldet? Trifft es zu, daß es für die Professur „Didaktik/Deutsch als Fremdsprache“ keine externen Bewerbungen gab?
3. Welche Professuren sollen mit Bewerber/innen aus dem Institut Vergleichende Sprachwissenschaft / Deutsch als Fremdsprache besetzt werden? Welche mit externen Kandidat/inn/en?
4. Wann werden die Rufe erteilt werden?

Berlin, den 4. Mai 1992

Eingegangen am 12. Mai 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2299

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Am Institut für Vergleichende Sprachwissenschaft/Deutsch als Fremdsprache der Humboldt-Universität sind folgende Professuren ausgeschrieben worden:

- C-4 Psycholinguistik (Schwerpunkt Spracherwerb, Deutsch als Fremdsprache). Ausschreibungsort: Die Zeit; Berliner Amtsblatt.
- C-3 Didaktik Deutsch als Fremdsprache. Ausschreibungsort: Berliner Amtsblatt.
- C-4 Vergleichende Sprachwissenschaft/Indogermanistik. Ausschreibungsort: Berliner Amtsblatt.
- C-4 Skandinavistik. Ausschreibungsort: Die Zeit; Berliner Amtsblatt.

Zu 2.:

Der Vorsitzende der Struktur- und Berufungskommission hat mitgeteilt, daß folgende Bewerbungen vorliegen:

- C-4 Psycholinguistik: 23
- C-3 Didaktik Deutsch als Fremdsprache: 1
- C-4 Vergleichende Sprachwissenschaft/Indogermanistik: 1
- C-4 Skandinavistik: 13

Es trifft zu, daß für die Professur Didaktik Deutsch als Fremdsprache keine externen Bewerbungen vorliegen. Die Struktur- und Berufungskommission hat für diese Professur eine erneute Ausschreibung beschlossen. Diese Ausschreibung soll in der „Zeit“ erfolgen.

Zu 3.:

In keinem Fall sind die Berufungsverfahren innerhalb der Struktur- und Berufungskommission abgeschlossen. Aussagen über die Vorschläge zur Besetzung der Stellen können deshalb derzeit nicht gemacht werden.

Zu 4.:

Rufe können erst erteilt werden, wenn die Berufungslisten in der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung eingegangen sind.

Berlin, den 26. Mai 1992

Prof. Dr. Manfred Erhardt
Senator für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 3. Juni 1992

Nr. 2300

**des Abgeordneten Werner Wiemann (F.D.P.)
über Bürokratie bei Spenden für Kultur**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß Spenden für Kultureinrichtungen bzw. für kulturelle Veranstaltungen oft monatelang brauchen, um den Empfänger zu erreichen?
2. Welche Gründe gibt es für diese Verzögerungen beim Weiterleiten von Spenden in der Verwaltung?
3. Welche Änderungen im Landeshaushaltsrecht müßten vorgenommen werden, um den Ablauf des Spendentransfers zu erleichtern?
4. Bis wann könnte der Verwaltungsvorgang dahingehend verändert werden, daß Spenden den Empfänger in einem angemessenen Zeitraum erreichen?

Berlin, den 5. Mai 1992

Eingegangen am 12. Mai 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2300

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Es trifft zu, daß Spenden für Kultureinrichtungen bzw. für kulturelle Veranstaltungen oft länger brauchen, um den Empfänger zu erreichen. Dies liegt zum einen am Verfahren über die Behandlung der sogenannten „Durchlaufspenden“, da diese entsprechend den steuerrechtlichen Vorschriften über eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine öffentliche Dienststelle

geleistet werden müssen, zum anderen daran, daß Verzögerungen auftreten können, wenn der Spender unvollständige oder unleserliche Überweisungsträger ausfüllt und dadurch Recherchen in der Verwaltung angestellt werden müssen. Immerhin mußten in den letzten Jahren Kleinstspenden (Beträge zwischen 10 DM und 5 000 DM) in Höhe von 1 Mio. DM pro Jahr bearbeitet werden.

Zu 3. und 4.:

Durch Änderungen im Landeshaushaltsrecht können Erleichterungen oder Beschleunigungen im Verfahren nicht erreicht werden, da die Behandlung der „Durchlaufspenden“ im Rahmen der Einkommensteuer-Gesetzgebung bundeseinheitlich geregelt ist und spezielle Regelungen in der Landeshaushaltsordnung oder in den Ausführungsvorschriften somit nicht vorgesehen sind. Wir werden uns bemühen, in noch stärkerem Maße als bisher auf eine Beschleunigung des Verfahrens hinzuwirken.

Berlin, den 3. Juni 1992

Ulrich Roloff-Mömin
Senator für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 10. Juni 1992

**Nr. 2302
des Abgeordneten Wolfgang Mleczkowski (F.D.P.)
über die G. GmbH**

Ich frage den Senat:

1. Über wie viele Mitarbeiter verfügt die G. GmbH und wie sind die Stellen bei der G. GmbH dotiert (bitte Angaben nach Gehaltsgruppen)?
2. Wie groß ist die Zahl der von der Berliner Verwaltung übernommenen Mitarbeiter, auch soweit sie schon bei der BUGA GmbH beschäftigt waren? Ist beabsichtigt, die freigewordenen Stellen wieder zu besetzen bzw. ist dies bereits geschehen, gegebenenfalls warum?
3. Inwieweit könnten mit der G. GmbH Haushaltsmittel insbesondere dadurch eingespart werden, daß sämtliche Berliner Grünflächenplanungen von übergeordneter Bedeutung in Zukunft ausschließlich von der G. GmbH durchgeführt werden?

Berlin, den 7. Mai 1992

Eingegangen am 12. Mai 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2302

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die G. GmbH verfügt zur Zeit über 17,5 Mitarbeiter einschließlich Geschäftsführer. Die Stellen bei der Gesellschaft sind wie folgt dotiert:

- 1 Sondervertrag
- 3 Stellen entspr. Vgr. I b BAT
- 3 Stellen entspr. Vgr. II a BAT
- 2 Stellen entspr. Vgr. III BAT
- 3,5 Stellen entspr. Vgr. IV a BAT
- 3 Stellen entspr. Vgr. IV b BAT
- 1 Stelle entspr. Vgr. V c BAT
- 1 Stelle entspr. Vgr. VI b

Zu 2.:

Die o. a. GmbH hat Mitarbeiter der Verwaltung nicht unmittelbar „übernommen“. Vielmehr sind insgesamt sechs Mitarbeiter aus der Verwaltung über übliche Ausschreibungsverfahren der genannten Gesellschaft in den Jahren 1988 bis 1992 ausgewählt und für diese Tätigkeit durch die Verwaltung beurlaubt worden. Die bisher von diesen Mitarbeitern wahrgenommenen Aufgaben in der Verwaltung hatten zu denen in der Gesellschaft keinen Bezug. In den Jahren 1988 bis 1991 sind daher vier Arbeitsgebiete der beurlaubten Mitarbeiter wieder besetzt worden, da es sich um Aufgaben der Verwaltung handelt, die von denen der Gesellschaft völlig unabhängig sind. Zwei Stellen sind nicht wieder besetzt worden; diese Stellen sind mit kw-Vermerken versehen (1992).

Zu 3.:

Inwieweit Haushaltsmittel dadurch eingespart werden können, daß sämtliche Berliner Grünflächenplanungen von übergeordneter Bedeutung in Zukunft ausschließlich von der GmbH durchgeführt werden, lassen sich verlässliche Aussagen im vorhinein nicht machen.

Zum Konzept der Einrichtung dieser GmbH gehört es aber, daß straffer und effektiver als im normalen Verwaltungsgeschäft im Rahmen einer solchen Organisation solche Aufgaben wahrgenommen werden können.

Berlin, den 9. Juni 1992

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 10. Juni 1992

**Nr. 2304
des Abgeordneten Hartwig Berger
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Wasserschutzgebietsverordnungen
auf der langen Bank**

Ich frage den Senat:

1. Wann wurden die Verordnungen für die Wasserschutzgebiete Jungfernheide und Tegel öffentlich ausgelegt?
2. Warum wurden diese Verordnungen bis heute nicht in Kraft gesetzt?

Berlin, den 7. Mai 1992

Eingegangen am 13. Mai 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2304

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Entwürfe der Verordnungen für die Wasserschutzgebiete Jungfernheide und Tegel wurden in der Zeit vom 18. März 1991 bis 18. April 1991 im Dienstgebäude der Wasserbehörde öffentlich ausgelegt. Einwendungen gegen die vorgesehenen Festsetzungen der Wasserschutzgebietsverordnungen konnten gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 2 Satz 1 des Berliner Wassergesetzes (BWG) in der Fassung vom 3. März 1989 (GVBl. S. 605), geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 1989 (GVBl. S. 2156), innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wasserbehörde erhoben werden.

Zu 2.:

Nach dem Ende der Auslegung ist eine Vielzahl von Einwendungen, Anregungen und Vorschlägen hinsichtlich der vorgesehenen Regelungen der Wasserschutzgebietsverordnungen bei der Wasserbehörde eingegangen. Da es sich bei den Wasserschutzgebieten Tegel und Jungfernheide um seit Jahrzehnten sowohl von Industrie und Gewerbe als auch Freizeitsportaktivitäten intensiv genutzte Gebiete handelt, betrafen die erhobenen Einwendungen insbesondere vorgesehene Einschränkungen der Sport- und Freizeitnutzung sowie spezielle industrielle und gewerbliche Anforderungen, vornehmlich an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Die Auswertung der vorgebrachten Einwendungen und die darauf folgende Überprüfung der vorgesehenen Beschränkungen im Wasserschutzgebiet konnte daher erst kürzlich abgeschlossen werden. Eine Schlußabstimmung der Entwürfe der Wasserschutzgebietsverordnungen mit den beteiligten Verwaltungen steht unmittelbar bevor. Im Anschluß daran werden die Entwürfe zur formellen Beschlußfassung in den Senat eingebracht. Die Dauer des Ordnungsgebungsverfahrens ist also durch die Vielzahl und die Wichtigkeit der vorgebrachten Einwendungen, mit denen sich der Ordnungsgeber auseinandersetzen hat, bedingt.

Berlin, den 3. Juni 1992

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 9. Juni 1992

Nr. 2312
des Abgeordneten Albert Eckert
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Schludrigkeit der Justizsenatorin
gegenüber dem Bundesverfassungsgericht

Ich frage den Senat:

1. Wie sollte nach Ansicht des Senats die Aussetzung des Strafrestes bei lebenslanger Freiheitsstrafe (derzeit § 57 a StGB) gesetzlich und in der Praxis geregelt werden?
2. Ist dem Senat bekannt, daß das Bundesverfassungsgericht unter dem Geschäftszeichen 2 BvR 1041/88 eine Verfassungsbeschwerde eines Betroffenen bearbeitet, die sich gegen die Rechtsnorm des § 57 a StGB richtet?
3. a) Trifft es zu, daß dem Senat in dieser Sache eine Bitte um Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts vorliegt, die bereits seit 34 Monaten, nämlich seit dem 29. Juni 1989, unbeantwortet geblieben ist?
b) Falls ja, welche Gründe führt die zuständige Verwaltung dafür an?
4. a) Trifft es zu, daß dem Senat in dieser Sache eine weitere Bitte um Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts vorliegt, die bereits seit fast 11 Monaten, nämlich seit dem 13. Juni 1991, unbeantwortet geblieben ist?
b) Falls ja, welche Gründe führt die zuständige Verwaltung dafür an?
5. a) Trifft es zu, daß die Frau Senatorin für Justiz am 19. Oktober 1990 in der Justizvollzugsanstalt Tegel vor u. a. Betroffenen sich dahingehend geäußert hat, die Rechtspraxis der lebenslangen Freiheitsstrafe sei dringend der Überarbeitung bedürftig?
b) Falls ja, wie erklärt der Senat dann die oben erwähnte Untätigkeit?

Berlin, den 4. Mai 1992

Eingegangen am 13. Mai 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2312

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat mißt der verfassungsrechtlich gebotenen Möglichkeit einer Strafaussetzung zur Bewährung bei lebenslanger Freiheitsstrafe große Bedeutung bei. Die Entscheidung darüber obliegt indessen der jeweils zuständigen Strafvollstreckungskammer. Die Unabhängigkeit der Gerichte verbietet es dem Senat, auf die Praxis der Strafaussetzung Einfluß zu nehmen. Die derzeitige gesetzliche Regelung des § 57 a StGB ist nicht nur in der einschlägigen Fachliteratur umstritten; ihre Anwendung kann, etwa bei der Vollzugsplanung, im Einzelfall zu Schwierigkeiten führen. Dies ist dem Senat bekannt. Bevor mögliche Vorschläge zur Änderung des geltenden Rechts erwogen werden, sollte indessen zunächst der Ausgang des beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahrens abgewartet werden.

Zu 2. bis 4.:

Das Bundesverfassungsgericht gab dem Senat mit Schreiben vom 29. Juni 1989 Gelegenheit zu einer Stellungnahme in den Verfahren 2 BvR 1041/88 und 2 BvR 78/89. Der Senat hat davon keinen Gebrauch gemacht. Es entspricht durchaus üblicher Praxis, daß ein Land, dessen Zuständigkeitsbereich nicht berührt ist - die Beschwerdeführer waren weder von einem Berliner Gericht verurteilt worden, noch verbüßten sie ihre Strafe in einer Berliner Vollzugsanstalt -, zu einer Verfassungsbeschwerde keine Stellungnahme abgibt. Hinzu kam, daß der Senat vor dem 3. Oktober 1990 wegen der alliierten Vorbehalte Schriftwechsel mit dem Bundesverfassungsgericht auf das unbedingt notwendig erscheinende Maß beschränkte. Das Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Juni 1991 wurde von der Senatsverwaltung für Justiz mit Schreiben vom 31. Oktober 1991 abschließend beantwortet.

Zu 5. a):

Ja.

Zu 5. b):

Siehe zu 1. bis 4.

Berlin, den 29. Mai 1992

Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 2. Juni 1992

Nr. 2313
der Abgeordneten Dr. Michael Schreyer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Eigentumsverhältnisse
des Grundstücks Burgstraße 31

Ich frage den Senat:

1. Hat das Land Berlin für das Grundstück Burgstraße 31, auf dem sich der Sportplatz der Humboldt-Universität befindet, eine Vermögenszuordnung für investive Zwecke oder für die Erfüllung von kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben (Sportplatz) beantragt?
2. Bei wem wurde der Antrag auf Vermögenszuordnung gestellt?
3. Wurde der Antrag bereits beschieden? Wenn ja, wie?

Berlin, den 30. April 1992

Eingegangen am 13. Mai 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2313

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Antrag auf Übertragung in das Eigentum des Landes Berlin für das Grundstück Burgstraße 31 (Sportplatz) in O-1020 Berlin wurde im Auftrag der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung am 15. Juli 1991 von der Humboldt-Universität gestellt.

Zu 2.:

Entsprechend der Verfahrensregelung wurde der Antrag bei der Treuhandanstalt gestellt. Diese hat den Antrag nach Prüfung an die Oberfinanzdirektion Berlin zur Entscheidung weitergeleitet. Die Oberfinanzdirektion hat die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung über diesen Sachstand mit Schreiben vom 28. Oktober 1991 informiert.

Zu 3.:

Der Antrag wurde von der Oberfinanzdirektion Berlin noch nicht beschieden. Da das Sportplatzgebäude zu einem geringen Teil auf Kirchengelände steht, das sich nicht in Rechtsträgerschaft der Humboldt-Universität befindet, hat die Oberfinanzdirektion für diese Teilfläche eine zusätzliche Grundbuchauskunft angefordert. Diese wurde beim Bezirksamt Mitte beantragt, sie liegt aber noch nicht vor. Demzufolge ist eine abschließende Bearbeitung des Antrages zur Zeit nicht möglich.

Berlin, den 26. Mai 1992

Prof. Dr. Manfred Erhardt
Senator für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 27. Mai 1992

**Nr. 2315
der Abgeordneten Sigrun Steinborn (PDS)
über Fälschung von Wahlzetteln
für die Kommunalwahlen am 24. Mai 1992 in Berlin**

Ich frage den Senat:

1. Wie steht der Senat zu der Tatsache, daß der Landeswahlleiter den Abdruck eines Wahlzettels, auf dem die PDS auf Liste 3 entfernt und stattdessen die AL dort plazierte worden ist, in einer CDU-Wahlkampfzeitung am 6. Februar 1992 als „Fälschung“ bezeichnete?
2. Was beabsichtigt der Innensenator, als Verantwortlicher für die ordnungsgemäße Durchführung der Kommunalwahlen, dagegen zu unternehmen?

Berlin, den 11. Mai 1992

Eingegangen am 13. Mai 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2315

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft nicht zu, daß der Landeswahlleiter die im Wahlkampfmaterial der CDU verwendeten Musterstimmzettel als Fälschung bezeichnet hat. In einem Brief des stellvertretenden Landeswahlleiters vom 14. Mai 1992 ist dem Landesvorstand Berlin der PDS lediglich bestätigt worden, daß es sich dabei nicht um ein amtliches Muster handelt.

Zu 2.:

Die Senatsverwaltung für Inneres ist ebensowenig wie der Landeswahlleiter und die anderen staatlichen Wahlorgane befugt, das Verhalten der politischen Parteien und Wählergemeinschaften im Wahlkampf öffentlich zu kritisieren oder auf den Inhalt des verwendeten Materials Einfluß zu nehmen.

Berlin, den 19. Mai 1992

Prof. Dr. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 25. Mai 1992

**Nr. 2320
des Abgeordneten Michael Cramer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Verlängerung der zweigleisigen S-Bahnstrecke
von Wartenberg bis Sellheimbrücke**

Ich frage den Senat:

1. Warum genießt der zweigleisige Bau der S-Bahnstrecke zwischen Wartenberg und Sellheimbrücke bei der S-Bahnplanung Priorität vor z. B. dem Ringschluß zwischen Treptower Park und Neukölln, dem Nordring, der Westbahn von Westkreuz über Spandau nach Falkensee/Staaken oder der Kremmener Bahn bis Hennigsdorf?
2. Wie teuer ist die Strecke Wartenberg–Sellheimbrücke, welcher Bahnhof ist wo geplant, und wann ist mit einer Inbetriebnahme zu rechnen?
3. Wieviel Fahrgäste pro Tag werden auf diesem Streckenabschnitt zusätzlich erwartet?
4. Warum wurde diese Verbindung nicht gleich bis zum S-Bahngleis nach Oranienburg inklusive eines Kreuzungsbahnhofs „Karower Kreuz“ geplant? Wie hoch wären dafür die Kosten gewesen?
5. Benötigt die Deutsche Reichsbahn als Betreiberin der S-Bahn im Ostteil der Stadt für ihre Investitionsentscheidung auf dem Territorium des Landes Berlin die Zustimmung des Senats, wie auch der Senat als Betreiber der S-Bahn im Westteil der Stadt die Zustimmung der Deutschen Reichsbahn für Investitionsmaßnahmen benötigt? Wenn nein, warum nicht?
6. Wenn ja, was hat den Senat veranlaßt, seine Zustimmung für die Prioritätensetzung der zweigleisigen Verlängerung bis Sellheimbrücke zu geben?
7. Wie viele Fahrgäste benutzen die eingleisige Verbindung zwischen Wannsee und Potsdam und warum wurde hier – im Gegensatz zur Strecke Wartenberg–Sellheimbrücke – die Verlängerung nur eingleisig geplant?
8. Sind für die S-Bahnverlängerung bis Sellheimbrücke bei der Unterquerung der Dorfstraße (B 2) und der Blankenburger Chaussee (Sellheimbrücke) neue Brückenbauwerke geplant? Wenn ja, wie teuer sind sie, und muß die S-Bahn als Veranlasserin der Baumaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz die Kosten zu 100 % übernehmen? Wenn nein, zu wieviel Prozent und wer zahlt den Rest?
9. Wie will der Senat dem Eindruck entgegenreten, daß die Verlängerung der S-Bahnstrecke bis Sellheimbrücke hauptsächlich deshalb Priorität, z. B. vor den oben angegebenen Lückenschlüssen, bekommen hat, um dem Straßenbau auf billige Art und Weise eine breitere Brücke für die B 2 zu finanzieren?

Berlin, den 11. Mai 1992

Eingegangen am 15. Mai 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2320

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das S-Bahnneubauprojekt Verlängerung der S-Bahnlinie von Wartenberg bis Sellheimbrücke ist die Fortführung eines vor 1989 von der Deutschen Reichsbahn begonnenen Projektes, dessen Finanzierung durch die DR gesichert ist. Durch die städtebaulichen Überlegungen des Berliner Senats erhält diese Linie hiermit einen eigenen Verkehrswert.

Zu 2.:

Nach Angaben der Deutschen Reichsbahn belaufen sich die Baukosten des zur Zeit im Bau befindlichen Abschnittes auf ca. 115 Mio. DM.

Zu 3. und 4.:

Dazu liegen dem Senat keine Angaben vor.

Zu 5. und 6.:

Die DR benötigt für Maßnahmen, die verkehrliche Auswirkungen innerhalb des S-Bahnnetzes haben, und für Neubaumaßnahmen die Zustimmung des Landes Berlin. Da es sich hier um eine bereits vor 1989 begonnene Maßnahme handelt, sah das Land Berlin keine Veranlassung, die laufenden Baumaßnahmen zu unterbrechen, zumal die Finanzierung gesichert ist.

Zu 7.:

Auf Grund des bisher verstrichenen kurzen Zeitraums seit Verlängerung der S-Bahnlinie von Wannsee nach Potsdam liegen noch keine repräsentativen Zählergebnisse vor.

Zu 8. und 9.:

Die Realisierung des Projekts liegt einzig in der Zuständigkeit der Deutschen Reichsbahn.

Berlin, den 3. Juni 1992

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 9. Juni 1992

Nr. 2322

**des Abgeordneten Michael Cramer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Verzögerungen bei der Tram
durch „Richtungsstreit“**

Ich frage den Senat:

1. Welches sind die Vorteile von Zweirichtungsfahrzeugen gegenüber Einrichtungsfahrzeugen?
2. Welches sind die Vorteile von Einrichtungsfahrzeugen gegenüber Zweirichtungsfahrzeugen?
3. Ist es richtig, daß sich der Senat nach Abwägung der Vor- und Nachteile dafür entschieden hat, einen Teil der neuen Fahrzeuge als Zweirichtungsfahrzeuge zu bestellen? Wenn ja, welchen Anteil an Zweirichtungsfahrzeugen strebt der Senat für den Fahrzeugbestand der BVG insgesamt an und wann wird die erste Bestellung über wie viele Zweirichtungsfahrzeuge erfolgen?
4. Bei welchen der vom Senat geplanten neuen Tram-Strecken wären Realisierungsschwierigkeiten zu erwarten (z. B. kein Platz für Wendeschleifen), wenn keine Zweirichtungsfahrzeuge zur Verfügung stehen?

5. Welchen Einfluß auf die Haltung des Senats und auf die Bestellung neuer Fahrzeuge hat die Position der BVG-Geschäftsleitung, die sich auf einen Betrieb ausschließlich mit Einrichtungsfahrzeugen festgelegt hat?

Berlin, den 11. Mai 1992

Eingegangen am 15. Mai 1992

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2322

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zweirichtungsfahrzeuge haben gegenüber Einrichtungsfahrzeugen den Vorteil, daß sie an Linienendpunkten mit einfachen Gleiswechselanlagen (Weichen) wenden können. Dafür müssen diese Fahrzeuge neben Türen auf beiden Seiten auch an beiden Fahrzeugenden mit Fahrerkabinen ausgerüstet sein.

Dadurch ist dieses Fahrzeug aber auch sehr flexibel einsetzbar, kann bei Bauarbeiten und Störungen überall dort wenden, wo Gleiswechsel (Weichenverbindungen zwischen beiden Streckengleisen) vorhanden sind. Vor allem werden keine Gleisschleifen mit großem Flächenbedarf oder Blockumfahrten benötigt.

Zu 2.:

Einrichtungsfahrzeuge sind wegen des Verzichts auf linksseitige Türen und eine Fahrerkabine gegenüber Zweirichtungswagen kostengünstiger (geringere Ausrüstungskosten, geringeres Gewicht und damit Energieersparnis). Außerdem haben sie ein größeres Fassungsvermögen gegenüber Zweirichtungswagen (ca. 5 %) bei einem höheren Sitzplatzanteil (10 bis 20 %).

Von Nachteil ist, daß an Endstellen Wendeschleifen oder Blockumfahrten (in Ausnahmefällen auch Gleisdreiecke) benötigt werden. Diese benötigen größere Flächen, die insbesondere in Innenstadtbereichen und bei den bauzeitlichen Zwischenzuständen kaum zur Verfügung stehen. Außerdem werden zusätzliche Investitions- und Unterhaltungsmittel in Anspruch genommen.

Zu 3. bis 5.:

Für die Beantwortung dieser Fragen wird um Terminverlängerung bis Ende Juli 1992 gebeten, da hierzu gegenwärtig gutachterliche Untersuchungen durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage wird dann eine Entscheidung darüber zu treffen sein, welchen Anteil die Zweirichtungsfahrzeuge unter den neu zu beschaffenden Straßenbahnfahrzeugen erhalten sollen.

Berlin, den 9. Juni 1992

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 11. Juni 1992

Nr. 2327

**des Abgeordneten Dr. sc. Peter-Rudolf Zotl (PDS)
über Bewerbungs- und Auswahlverfahren
für ABM-Stellen bei freien Trägern**

Ich frage den Senat:

1. Entspricht es der Wahrheit, daß Bewerberinnen und Bewerber für eine ABM-Stelle bei einem freien Träger generell unter den vielen Unterlagen und Fragebögen, die auszufüllen sind, auch eine „Zusatzfragebogen“ zu beantworten haben, der nach einer ehemaligen haupt- oder nebenamtlichen Mitarbeit im MfS der DDR, in Funktionen in poli-

tischen Parteien und gesellschaftlichen Organisationen der DDR oberhalb der Basisebene, nach Funktionen im Staatsapparat der DDR sowie nach Mitgliedschaft in Volksvertretungen der ehemaligen DDR fragt?

2. Bedeutet das, daß auch bei der Bewerbung für eine ABM-Stelle bei einem freien Träger die Zusage bzw. Ablehnung von der politischen Vergangenheit - u. a. der sogenannten „Systemnähe“ - abhängig gemacht werden kann?
3. Für wen sind die Aussagen des „Zusatzfragebogens“ gedacht und auf welche rechtliche, politische und administrative Grundlage gehen die Austeilung und Auswertung des „Zusatzfragebogens“ zurück?
4. Ist bei einer Beantwortung des Fragebogens, die Bejahungen hinsichtlich früherer Tätigkeiten für das MfS, die politischen Parteien, die gesellschaftlichen Organisationen, den Staatsapparat bzw. als Abgeordnete(r) beinhalten, daran gedacht, dem freien Träger die Entscheidung vorwegzunehmen, vorzugeben oder ihm diese Bewerbung gar nicht erst zukommen zu lassen?
5. Welche Vorstellungen existieren in der Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen dahingehend, wie Menschen, auf die das willkürlich zu interpretierende „Kriterium der besonderen Systemnähe“ zutrifft und die nicht selten sehr hohe und spezielle Qualifikationen haben, eine Chance auf Arbeitstätigkeit wahrnehmen können?

Berlin, den 11. Mai 1992

Eingegangen am 15. Mai 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2327

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 4.:

Freie Träger haben bei der Bewerberauswahl eine eigene Personalhoheit. Das trifft auch bei der Besetzung von ABM-Stellen zu, da das Arbeitsförderungsgesetz ausdrücklich die ABM-Beschäftigung den Regelungen des allgemeinen Arbeitsrechts zuordnet.

Freie Träger, die vom Senat Zuwendungen erhalten, müssen sich nach Auffassung des Senats an vergleichbare Regelungen halten, die für den Bereich des öffentlichen Dienstes gelten.

Zu 5.:

Die Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen sieht die vorrangige Aufgabe darin, die Unternehmen bei der Schaffung von Arbeitsplätzen durch der Wirtschaft dienliche Rahmenbedingungen, die von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen flankiert werden, zu unterstützen.

Damit werden die Chancen auf eine Arbeitstätigkeit für alle Arbeitssuchenden - auch für den in Rede stehenden Personenkreis - verbessert.

Berlin, den 27. Mai 1992

Dr. Bergmann
Senatorin für Arbeit und Frauen

Eingegangen am 1. Juni 1992

Nr. 2328 des Abgeordneten Walter Momper (SPD) über Bekämpfung der Vereinigungskriminalität

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Kriminalbeamte und sonstige Dienstkräfte hat das Bundeskriminalamt zur Abordnung an die Arbeitsgruppe „Vereinigungskriminalität“ dem Senat in Aussicht gestellt?

2. Wieviel Beamte und sonstige Dienstkräfte hat das Bundeskriminalamt bisher tatsächlich zur Dienstleistung an die Arbeitsgruppe „Vereinigungskriminalität“ abgestellt?
3. Wieviel Kriminalbeamte und sonstige Dienstkräfte hat der Senat derzeit für die Arbeitsgruppe „Vereinigungskriminalität“ abgestellt?
4. Hat die Bundesregierung sich endlich dazu bequemt, aus ihrem reichhaltigen Repertoire an Dienstgebäuden in Berlin eine Unterkunft für die Arbeitsgruppe „Vereinigungskriminalität“ anzubieten und trifft es zu, daß die Bundesregierung die Kaserne in Hohengatow zu diesem Zweck angeboten hat?
5. Ist der Bund bereit, für die Unterbringung der Kriminalbeamten und sonstigen Dienstkräfte des Bundes, die in dieser Arbeitsgruppe arbeiten, Wohnungen aus seinem reichhaltigen, leerstehenden Bestand in Berlin anzubieten?

Berlin, den 11. Mai 1992

Eingegangen am 15. Mai 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2328

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Seitens der Innenministerkonferenz ist der Bund aufgefordert worden, sich mit 40 Ermittlungsbeamten an der Bekämpfung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität in Berlin zu beteiligen. Vertreter des Bundesinnenministeriums haben diese in Aussicht gestellt; allerdings werden nicht alle Dienstkräfte vom Bundeskriminalamt gestellt werden können.

Zu 2.:

Im Zuge der sukzessiven Abordnungen aus Bund und Ländern befinden sich zur Zeit (Stand: 25. Mai 1992) 118 abgeordnete Beamtinnen und Beamte in Berlin, davon sind 18 Dienstkräfte vom Bundeskriminalamt.

Zu 3.:

Aus dem Bereich der Berliner Polizei sind zur Zeit (Stand: 21. Mai 1992)

- 88 Kriminalbeamte
- 1 Beamter Schutzpolizei
- 10 Angestellte und
- 12 Angestellte im Schreibdienst,

also insgesamt 111 Mitarbeiter zur Bekämpfung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität eingesetzt.

Zu 4.:

Der Bund hat bisher folgende Liegenschaften in Aussicht gestellt:

1. Das ehemalige Außenministerium der DDR
Dieser Vorschlag konnte wegen anderer Planungen des Bundes nicht realisiert werden.
2. NVA-Kaserne in Pankow, Buchholzer Straße
Dieses Gebäude ist in einem absolut baufälligen Zustand und verkehrsgünstig gelegen.
Auf Grund erforderlicher aufwendiger Sanierungsarbeiten wäre eine alsbaldige Nutzung nicht möglich.
3. Montgomery Barracks in Kladow
Dieses Objekt wäre baulich geeignet, liegt aber sehr verkehrsgünstig; im übrigen ist eine Belegung durch die Bundeswehr vorgesehen.
Eine Kaserne in Hohengatow wurde nicht angeboten.

Zu 5.:

Der Bund hat 70 Wohnungen in Karlshorst in Aussicht gestellt. Eine Überprüfung ergab, daß diese Wohnungen noch belegt sind und der Zustand der Wohnungen dem Anspruch einer als angemessen erachteten Unterbringung nicht gerecht wird.

Weitere kleinere Angebote des Bundes haben sich bei näherer Prüfung ebenfalls als nicht sachgerecht herausgestellt.

Ergänzend kann der Senat mitteilen, daß die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren (IMK) auf ihrer letzten Sitzung am 21./22. Mai 1992 in Bonn zum Tagesordnungspunkt 7 (Bekämpfung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität) beschlossen hat, unverzüglich eine Sitzung der Staatssekretäre einzuberufen, die sich endgültig mit dem Entwurf eines Abkommens zwischen den Ländern über die Einrichtung einer Zentralen Ermittlungsstelle für die Bekämpfung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität, der von einer Staatssekretärs-Arbeitsgruppe vorgelegt wurde, befassen soll.

Die IMK hat die zeitliche Dringlichkeit der an Berlin zu leistenden Hilfe an Personal- und Sachmitteln bekräftigt. Sie hat ferner an den Bund appelliert, die Verhandlungen über Art und Ausmaß seiner Hilfe an Berlin zügig abzuschließen und insbesondere seine Ankündigungen zu einer Bereitstellung von Wohn- und Büroräumen alsbald umzusetzen.

Berlin, den 29. Mai 1992

Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 3. Juni 1992